~~Za. III. 83.~~

Paed.

5

R. B.

Vom Verfasser

Hennisch

Leitfaden

zur

Erziehungs-

und

Unterrichtslehre

in

Verbindung mit den Hilfswissenschaften derselben

für

Schulseminaristen.

v. Inspektor Ign. Heinisch am Bamberger Schullehrer-Seminar

D. Stenglein

BIBLIOTHECA R...

Bamberg.

1843.

Reindl'scher Druck.

Vorrede.

Der Leitfaden zur Erziehungs- und Unterrichts-Lehre ist nicht für das Publikum, sondern für Schul-Seminaristen bestimmt.

Soll nämlich der Unterricht über Pädagogik in Schullehrer-Seminarien erfolgreich sein, so muß demselben ein Leitfaden zu Grunde gelegt werden, welcher die Grundsätze dieser Wissenschaft in Umrissen enthält und, von den Zöglingen leicht überschaut, die beste Gelegenheit wird, sich jedes Mal mit dem Stoffe für die nächste Lehrstunde vertraut zu machen, um sodann die Erklärung vom Munde des Lehrers leichter auffassen zu können.

Auch die vielen Anforderungen, welche in dem kurzen Zeitraume von zwei Jahren an Seminaristen gemacht werden, gebieten, die Resultate der Erziehungs- und Unterrichtswissenschaft mit ihren Hilfszweigen in gedrängter Kürze zu geben. In dieser Absicht hielt man es auch für zweckmäßig, die Erziehungslehre mit der Körper-, Seelen- und Gesundheitslehre und der pädagogischen Heilkunde, dann die Unterrichtslehre mit der Katechetik in Verbindung zu setzen. Daß der Unterrichtsgang über Pädagogik, welcher dem Zöglinge über jede einzelne Menschenkraft Kenntniß verschafft und damit zugleich die Anleitung verbindet, wie diese Kraft zu bilden ist, einfach, klar, praktisch und darum faßlich sei, mag der Erfolg eines jeden Versuches nachweisen.

* *

Was die Unterrichtslehre, besonders das Kapitel über Unterrichtsweise betrifft, so folgte man den Grundsätzen der Elementarschule für's Leben. So sehr aber Graser's Ideen bei Pädagogen von Celebrität, wie Denzel, Gräfe, Eisenlohr ꝛc. im Allgemeinen Anklang gefunden haben, so mußte man doch in vielen Beziehungen von ihm abweichen; mit Umgehung aller Polemik nur die Hauptsache hervorheben; diese nach der Fassungskraft angehender Seminaristen bearbeiten; ergänzen, was Graser nur andeutete, wie z. B. das Kapitel über spezielle Unterrichtslehre, und das Ganze durch die Abhandlung von der Lehrform vervollständigen.

In der Ausführung des Werkes wurden, in so weit man es für angemessen hielt, wichtige Stellen aus pädagogischen Schriften älterer und neuerer Zeit eingeflochten, um die Seminaristen mit manchen eigenthümlichen und interessanten Grundsätzen anderer Pädagogen bekannt zu machen.

Zur Rechtfertigung des Systems über Unterrichts-Lehre hat man auch mehrere Stellen aus dem Lehrplane für die Volksschulen in Bayern, München 1811, angeführt, und zur leichteren Übersicht des Ganzen wurde das Inhaltsverzeichniß etwas ausführlicher abgefaßt.

Die Druck- und sinnstörenden Fehler findet man am Ende verbessert; die Fehler gegen Interpunction wolle der Leser selbst berichtigen.

Möge dieser Leitfaden den Seminaristen eine willkommene Gabe sein und dem Manuskripten-Mißstande dadurch eine Schranke gesetzt werden!

Inhalts-Verzeichniß.

I. Theil. Erziehungslehre.

Einleitung. Seite

§. 1. Nothwendigkeit der Erziehung 1
§. 2. Umfang der Erziehungslehre 2

I. Capitel. Von der Erziehungslehre im Allgemeinen.

§. 3. Im Menschen unterscheiden wir Seelen- und Körperkräfte 2
§. 4. Gesetze, nach welchen diese Kräfte entwickelt werden 2
§. 5. und zwar durch Hilfe gebildeter Menschen . 3
§. 6. Bestimmung des Menschen 3
§. 7. Begriff der Erziehung 4
§. 8. Oberster Grundsatz der Menschen-Erziehung . 4
§. 9. Folgesätze 5
§. 10. Eigenschaften des Erziehers 5

II. Capitel. Von der körperlichen Erziehung.

§. 11. u. 12. Der Lehrer hat zur Erreichung des körperlichen Erziehungszweckes mitzuwirken . 8
§. 13. Art und Weise der körperlichen Ausbildung . . 8
§. 14. Bestandtheile des Körpers 8
§. 15. A. Von den festen Theilen des Körpers 9
§. 16. B. Von den weichen Theilen des Körpers 12
§. 17. Aa. Von den Bestandtheilen in der Kopfhöhle. 13
§. 18. Bb. in der Brusthöhle . . . 17
§. 19. Cc. in der Bauchhöhle . . . 19

NB. Bei jedem Bestandtheile des Körpers sind die einschlägigen Erziehungs- und Gesundheitsregeln angegeben.

§. 20. Von den Bedingungen zur Erhaltung der Gesundheit 21

III. Capitel. Von der geistigen Erziehung.

Seite

§. 21. Vorbegriffe 24
§. 22. Seele und Geist 24
§. 23. Thätigkeit der Seele 25
§. 24 — 29. Einwirkungen auf die Seelenthätigkeit: A. Stammunterschied, B. Temperamente, C. Altersstufen, D. Geschlechtsunterschied, E. dreifache Seelenthätigkeit, F. Erziehung und Gewohnheit . . . 25

Von der Verschiedenheit der menschlichen Seelenthätigkeit.

A.

Im gesunden Zustande der Seele.

§. 30. Thätigkeit der Seele und der daraus hervorgehenden Begründung der geistigen Erziehung. 36

I. Von der Bildung des Erkenntnißvermögens u. von der intellektuellen Erziehung.

§. 31 u. 32. Erkenntnißvermögen ist die Fähigkeit A. Anschauungen zu bilden, ... 36
§. 33. und zwar a. durch die äußeren Sinne . 37
§. 34. b. durch den inneren Sinn . 39
§. 35. c. von der sinnlichen Auffassungskraft 40
§. 36. B. Vorstellungen 41
§. 37. Das Vorstellen wird ermittelt a. durch die Einbildungskraft; diese ist aa. reproduktiv 41
§. 38. von den Associationsgesetzen. . 42
§. 39. bb. produktiv 42
§. 40. von der Traumthätigkeit . . 43
§. 41.42. Nutzen und Nachtheile der Einbildungskraft 44
§. 43. Kultur derselben 46
§. 44. b. durch das Gedächtniß . . . 47
§. 45. Bildung desselben 48
§. 46. c. durch die Sprache 49
§. 47.48. C. Durch den Verstand werden Begriffe, Urtheile und Schlüsse gebildet. . . . 50
§. 49. Kultur des Verstandes 53
§. 50 u. 51. Von dem Vernunftvermögen und der Bildung desselben 55

II. Von der Bildung des Gefühlvermögens und von der ästhetischen Erziehung.

Seite
§. 52 u. 53. Begriff und Eintheilung der Gefühle. 57
§. 54 u. 55. Von den Affekten 57
§. 56 — 60. Geistige Gefühle: 1) der Sinn für das Wahre, 2) für das Schöne, 3) der sittliche und 4) der religiöse Sinn . 59

III. Von der Bildung des Willensvermögens und von der sittlichen Erziehung.

§. 61 u. 62. Von dem Willensvermögen und Eintheilen desselben 64
§. 63. Von dem sinnlichen Willen . . . 65
§. 64 — 68. Von den Richtungen des sinnlichen Willensvermögens: 1) die Fleisches-, 2) die Augenlust, 3) Hoffart des Lebens. 66
§. 69. Mittel gegen dieselben 73
§. 70 — 73. Von dem vernünftigen Willen; Freiheit der Seele und Charakter . . 74
§. 74. Von der Bildung des Willensvermögens . 76

I. Disziplinarmittel, durch welche das Willensvermögen ausgebildet werden kann.

§. 75. Allgemeine Voraussetzung 77
§. 76. Gewöhnung a. an Gehorsam . . . 78
§. 77. " b. an Fleiß 80
§. 78. " c. an Ordnungsliebe . . 81
§. 79. " d. an Bescheidenheit . . 82
§. 80. " e. an Reinlichkeit . . . 83
§. 81. " f. an Anstand . . . 84
§. 82. " g. an Rechtlichkeit . . . 85
§. 83. " h. an Verträglichkeit . . 86
§. 84. " i. an Dienstfertigkeit . . 87
§. 85. " k. an Aufrichtigkeit . . 87

II. Disziplinarmittel, durch welche die Fehler des Zöglings zu verhüten und die eingetretenen zu verbessern sind.

§. 86 u. 87. Von den Belohnungen u. Strafen . 88
§. 88. Grundsätze in Anwendung der Belohnungen und Strafen 89
§. 89 — 93. Verwerfliche und zulässige Strafen u. Belohnungen 91

B.

Von der Thätigkeit der Seele im ungewöhnlichen Zustande.

Seite

§. 94 — 97. Seelenkrankheiten und Verschiedenheit derselben 94
§. 98. Ursachen der Seelenkrankheiten . . . 97
§. 99. Wichtige Lehre hierüber 98
§. 100. Von dem Allsinne 99
§. 101 — 103. Äußerung desselben: Ahnung und Somnambulismus . . . 100

Anwendung der Erziehungsregeln auf spezielle Fälle.

§. 104. Von der häuslichen Erziehung . . . 104
§. 105. Erziehung des weiblichen Geschlechtes . . 106
§. 106. Von der Erziehung der Jünglinge . . 109
§. 107. Von der Erziehung für den kirchlichen Verein 110
§. 108. Von der Erziehung für den Staat . . 112
§. 109. Suche einen guten, sittlichen Ton bei der Jugend hervorzurufen 114

II. Theil. Unterrichtslehre.

Einleitung.

§. 1 u. 2. Wer unterrichten will, muß sich zwei Fragen beantworten 119
§. 3 u. 4. Diese Fragen werden durch Nachdenken über die Bestimmung des Menschen gelöset 119
§. 5. Was bedarf der Mensch zur Erreichung seiner Bestimmung? 120
§. 6. Durch sich selbst kann der Mensch seine Bestimmung nicht erreichen 120
§. 7. Die Erziehung schließt zwei Hauptthätigkeiten in sich 121
§. 8 u. 9. Begriff und Umfang der Unterrichtslehre 121

I. Capitel. Von dem Unterrichtsstoffe und dem Unterrichtsplane.

§. 10. Begriff vom Unterrichtsstoffe . . . 122
§. 11. 1. Grundsätze, durch welche die menschliche Kenntniß bestimmt wird . . . 122
§. 12. 2. Entwicklung des allgemeinen Lehrplanes . 123

Seite
§. 13 — 15. Nähere Entwicklung der Unterrichtsgegenstände Natur, Mensch und Gott 123
§. 16 — 18. Auch Sprachlehre, Rechnen u. Kunst gehören zum allgemeinen Lehrplane . 125
§. 19. Diese Lehrgegenstände werden nicht für alle Menschen im gleichen Umfange behandelt . 125
3. Von dem Unterrichtsplane für teutsche Schulen.
§. 20 — 23. Wie viel von dem allgemeinen Lehrplane für die teutsche Schule aufgenommen werden soll, hängt von der Bestimmung des niederen Standes ab 126
§. 24 — 30. Von der Steigerung der Lehrgegenstände in der teutschen Schule . 127

§. 31. **II. Capitel. Von der allgemeinen Unterrichtslehre.** . . . 131
§. 32. 1. Von dem Unterrichtszwecke und der daraus zu bestimmenden Unterrichtsweise . . 132
§. 33. Mangelhafter Unterricht 132
§. 34. Regeln für eine zweckmäßige Unterrichtsweise 133
§. 35. 2. Von dem Unterrichtssubjekte . . . 135
§. 36. a. Der Lehrer muß die Aufmerksamkeit der Kinder zu gewinnen u. zu erhalten suchen 135
§. 37. b. Der Unterricht muß das Erkenntnißvermögen der Kinder in Anspruch nehmen 136
§. 38. c. Der Unterricht muß in natürlicher Steigerung fortgesetzt werden . . . 138
§. 39. 3. Allgemeine Regeln über die Behandlung der Unterrichtsgegenstände . . . 139

III. Capitel. Von der besonderen Unterrichtslehre,
§. 40. oder von den Regeln der Behandlung der einzelnen Lehrgegenstände . . 141
§. 41. Religionsunterricht 141
§. 42. Sprachlehre 145
§. 43. Rechnen 149
§. 44. Lehre von dem Menschen 151
§. 45. Weltkunde 153
a. Geographie 154
§. 46. b. Naturkunde 157
§. 47. c. Geschichte 159

		Seite
§. 48 u. 49.	Technische Gegenstände, Gesang .	161
§. 50.	Elementarzeichnung	163

IV. Capitel. Von der Unterrichtsform.

§. 51 — 54.	Von den verschiedenen Lehrformen: a. die vor- u. nachsprechende, b. die akroamatische und c. die exotematische Lehrart	165
§. 55 u. 56.	Von der zergliedernden und entwickelnden Lehrform.	170
§. 57 u. 58.	Von der heüristischen und examinirenden Lehrform.	171
§. 59.	Von dem Wesen der katechetischen Lehrform.	172
§. 60 u. 61.	Von den Fragen	173
§. 62 — 64.	Von den Antworten	174
§. 65.	Von den Unterrichtshilfsmitteln	176
§. 66.	1. Veranschaulichungen und Abbildungen .	177
§. 67.	2. Schilderungen und Beschreibungen . .	177
§. 68.	3. Beispiele und Geschichten	178
§. 69.	4. Gleichnisse und Parabeln	179
§. 70.	5. Schriftstellen und Sprichwörter . .	181
§. 71 u. 72.	Beschaffenheit der Hilfsmittel . .	181
§. 73.	Behandlung der Gleichnisse und Parabeln .	182
§. 74.	" " Geschichten und Erzählungen	183
§. 75.	" " Katechismenlehren . .	183

I. Theil.

Erziehungslehre.

Erziehungslehre.

Einleitung.

§. 1.

Die Nothwendigkeit der Erziehung geht schon aus der Natur und der Bestimmung des Menschen hervor; der Mensch, sagt Kant, ist das einzige Geschöpf, welches erzogen werden muß. Ohne Erziehung vermag der Mensch seine Bestimmung: Gottähnlichkeit, nicht zu erreichen; durch diese wird er eigentlich zum Menschen gebildet. Dies zeigt die Erfahrung an jenen Individuen, welche unter Thieren aufgewachsen sind. Es muß daher jedem Menschen von höchster Wichtigkeit sein, jene Grundsätze zu kennen, durch deren Befolgung er zu seiner Bestimmung gelangen kann. Davon und von seiner Umgebung hängt seine Zukunft ab. Mit der Erziehung, schreibt Jean Paul, säen wir auf einen reichen Boden entweder Gift- oder Honigkelche.

Auch die Geschichte lehrt, daß es fast kein gebildetes Volk gegeben habe, welches der Erziehung nicht mehr oder weniger Aufmerksamkeit zuwendete. Bei den alten Persern war die Erziehung ehrbaren Frauen, dann den Magiern anvertraut; die Israeliten hatten ihre Prophetenschulen und Synagogen; bei den Aegyptern unterrichteten die Priester, und bei den Griechen war die Erziehung Staatsangelegenheit. Durch diese nahm die Erziehung bei den Römern eine

bessere Form. Diesen Völkern, so wie auch den alten Teutschen, war inzwischen die Tapferkeit die Hauptsache. Ein glücklicher Zeitpunkt fing mit dem Christenthume für die Erziehung an, wie das Christenthum in der Kirche überhaupt eine große Erziehungsanstalt, deren Seele die auf die Liebe gegründete Furcht des Herrn ist, genannt werden kann.

§. 2.

Die Erziehungslehre handelt in folgenden Kapiteln:

I. Von der Erziehungslehre im Allgemeinen.

II. Von der körperlichen Erziehung. Diese setzt aber eine Darstellung der Körperlehre voraus, mit welcher auch die Gesundheitslehre verbunden wird.

III. Von der geistigen Erziehung. Auch diese fordert eine Auseinandersetzung der Seelenlehre, in Verbindung mit der Disciplin.

I. Capitel.

Von der Erziehungslehre im Allgemeinen.

§. 3.

Am Menschen, der Krone der irdischen Schöpfung, unterscheiden wir die Seele und den Körper. Bei seinem Eintritte in die Welt ist aber der Mensch weder dem Geiste, noch dem Leibe nach, das, was er sein soll. Die Keime der Körper- und Seelenkraft, die wir mit dem Namen Menschenkraft bezeichnen, liegen noch unentwickelt in ihm.

§. 4.

Die Entwicklung der menschlichen (körperlichen und geistigen) Fähigkeiten geschieht nach unwandelbaren Gesetzen; diese sind:

1. Alle in den organischen Wesen vorhandenen Kräfte treiben ihre Thätigkeiten von Innen heraus.
2. Jede Kraft ist anfangs zart und schwach, und wird nur im allmäligen Fortschreiten durch zweckgemäße Uebung stark.
3. Alle organische Wesen erfordern eine ununterbrochene Thätigkeit.
4. Die Kräfte, welche in einem organischen Wesen liegen, verbreiten sich über alle Theile desselben gleichmäßig, und gehen nicht auf einen oder auf einzelne Theile allein über.
5. In der Natur bemerken wir eine gewisse Aufeinanderfolge in der Entwicklung der einzelnen Theile eines organischen Wesens.

§. 5.

Zur Entwicklung seiner Kräfte und Fähigkeiten bedarf der Mensch von seiner Geburt an, bis zu dem Zeitpunkte, wo er seine Bestimmung durch sich selbst erreichen kann, der Hilfe bereits gebildeter Menschen. Diese Einwirkung fremder Hilfe kann auf zwei Wegen geschehen:

1. dadurch, daß die Kräfte des Kindes durch die passendsten Mittel geweckt, die eigene Entwicklung derselben befördert und Entartung verhütet werde; dieses Verfahren nennt man Erziehen;
2. daß der heranwachsende Mensch zur Kenntniß alles dessen gebracht werde, was er braucht, um als Mensch leben zu können; und dieses Verfahren nennt man Unterrichten.

§. 6.

Um den Menschen erziehen zu können, muß man die Bestimmung desselben kennen und unverwandt im Auge haben.

Nach Sailer soll die animalische Sphäre der geistigen untergeordnet sein; in der geistigen aber das

religiöse Prinzip das gebietende werden, d. h. bilde den Körper als Organ des Geistes; bilde Vernunft und Willen, das Unterscheidende im Menschen; und da der Mensch nur dann in seiner Vollendung dasteht, wenn er die Anforderung des göttlichen Lehrmeisters: „Seid vollkommen, wie euer himmlischer Vater!“ an sich verwirklicht hat, so ist unsere höchste Bestimmung: Bildung zur Gottähnlichkeit. *)

Daher sagt Hergenröther: „Die Erziehung baut dem Höchsten eine Herberge im Geiste, dem Geiste eine im Körper.“

Der Mensch ist aber auch Mitglied der menschlichen Gesellschaft, in welcher

a. Gehorsam gegen die Obrigkeit,
b. gemeinschaftliches Streben, den Zweck des gesellschaftlichen Vereins zu befördern,

von jedem Individuum gefordert wird; daher hat die Erziehung Achtung gegen das Gesetz, Liebe gegen König und Vaterland zu erzeugen.

§. 7.

Unter Erziehung versteht man die naturgemäße Einwirkung reifer, gebildeter Menschen auf den unreifen, zur Entwicklung seiner Anlagen und Kräfte, und zwar so lange, bis er in den Stand gesetzt ist, auf dem Wege zu seiner Bestimmung sein eigener Führer zu sein.

§. 8.

Der oberste Grundsatz der Menschenerziehung ist: „Wecke und leite durch naturgemäße Mittel die Anlagen „und Kräfte deines Zöglings so, daß derselbe dadurch zu „seiner vollkommenen Ausbildung gelange, — mache, daß

---

*) Wir wissen zwar, daß auch durch die sorgfältigste Erziehung der Mensch nicht so vollkommen, wie Gott, werden kann, aber wir müssen der Erziehung ein Ideal vorstellen; übrigens fordert Christus uns selbst dazu auf.

„dein Zögling religiös, d. h. vollkommen wie unser Vater „im Himmel werde."

§. 9.

Daraus gehen nachstehende Folgesätze hervor:

a. Die Erziehung schafft keine neue, sondern sie weckt und leitet nur die im Menschen schon liegenden Anlagen.

b. Die Erziehung hat die Entartung zu verhüten, und wo sie sich zeigt, zu heilen.

c. Die Erziehung darf nicht bloß einzelne Kräfte entwickeln, sondern sie hat den Menschen allseitig, d. h. alle geistigen und körperlichen Anlagen, und zwar harmonisch, zu bilden.

d. Sie muß jedoch auch die einzelnen, herorstechenden, nämlich die charakteristischen, individuellen Anlagen wohl berücksichtigen, ohne dadurch der Gesammtbildung zu schaden.

e. Der Erzieher hat die zweckmäßigsten und naturgemäßesten Mittel, durch welche die Menschenkraft in regelmäßige Thätigkeit gesetzt und darin erhalten werden kann, aufzusuchen und anzuwenden.

f. Er hat überall den allmäligen, nach nothwendigen Gesetzen fortschreitenden Entwicklungsgang der Natur zu beobachten, und die Individualität hierbei zu berücksichtigen.

g. In der Erziehung wirke nur die Liebe, die sich mit väterlichem Ernste, ohne den jugendlichen Frohsinn zu stören, wohl verträgt.

h. Der Erzieher hat endlich bei allen seinen Einwirkungen den christlich religiösen Standpunkt festzuhalten.

§. 10.

Der gute Erfolg der Erziehung und insbesondre der Schule hängt von der Vortrefflichkeit des Lehrers ab.

Die Anforderungen, die deshalb an einen Lehrer oder Erzieher gemacht werden, sind:

1. Eigenschaften des Körpers.

Das anhaltende Lehren, das Ausdünsten einer zahlreichen Schule, der Kirchners-, Organisten- und Chorrektorsdienst ꝛc. erfordern einen starken und gesunden Körper.

Darum sei des Lehrers Sorge, seine Gesundheit zu bewahren, und beobachte deshalb

a. die Gesundheitsregeln,

b. eine geregelte Lebensweise, besonders Reinlichkeit in Kleidung und Wohnung,

c. Beherrschung der Leidenschaften: Zorn, Aerger, Verdruß, Trunkenheit ꝛc. ꝛc.

Auch wird vom Lehrer ein gutes Sprachorgan, gute Haltung und Anstand, und ein angenehmes, wenigstens nicht widriges, Aeußeres erfordert.

2. Bildung des Geistes, und zwar:

a. des Verstandes.

1. Eine gründliche Kenntniß und Fortbildung in der Erziehungs- und Unterrichts-Lehre und in allen Unterrichtsgegenständen; — gute Anlagen, gesunder Verstand und Klarheit der Gedanken.

2. Vorzüglich muß der Lehrer die praktische Seite aus seinem Lehrgegenstande hervorzuheben wissen, und mit der Kenntniß Lehrfähigkeit verbinden, sich deshalb mit Grundsätzen der Katechetik und Methodik, und mit der Anwendung dieser Grundsätze durch Uebung vertraut machen.

3. Geschärfte Urtheilskraft zur Beurtheilung des Menschen und seiner Individualität, und um die Antworten des Kindes schnell zu übersehen.

4. Lebhafte Einbildungskraft, um seinen Unterricht interessant zu machen.

5. Treues, geübtes Gedächtniß, um mit Leichtigkeit das Nöthige aus seinem Vorrathe nehmen zu können.

6. Geistesgegenwart, um nicht durch das Widersinnige und durch Gegenfragen der Kinder verlegen zu werden.

7. Der Lehrer muß der Sprache mächtig sein, damit er sich stäts richtig, bestimmt, deutlich, und auf eine würdige Weise auszudrücken, und die Kinder daran zu gewöhnen vermöge.

b. Bildung des Herzens.

1. Liebe zu den Kindern. Nur wo der Hauch der Liebe weht, fühlt sich der Lehrer im Kreise der Kinder glücklich, und diese sind glücklich mit ihm.

2. Liebe zu seinem Berufe und lebhaftes Gefühl für die Lehrgegenstände. Liebe giebt Lust und Muth zu dem oft schwierigen Geschäfte.

3. Geduld, die kein unzeitiges Aufbrausen zuläßt, und Herablassung, welche die Kinder an sich zieht.

4. Wahre Sittlichkeit und ächte Religiösität. Eher, sagt ein Schriftsteller, würde das Pflanzenreich in den 3 Welttheilen ohne Sonne gedeihen, als die Tugend im menschlichen Gemüthe ohne Religion.

5. Beharrlichkeit des Willens — Charakterfestigkeit. Wankelmuth des Lehrers ist dem Schulzwecke nachtheilig; der Lehrer verfahre, entfernt von Eigensinn, folgerecht, d. h. nach festen Grundsätzen. Ruhe und Festigkeit achtet die Jugend. — Mit den Lehren muß aber auch der Wandel übereinstimmen. Ausschweifung und Trunkenheit des Lehrers ist für Kinder eine moralische Pest. Selbst in den Stunden der Erholung erlaube sich der Lehrer nichts, was seinem Berufe widerspricht; er sei der Jugend in Allem ein Muster, ein Schutzgeist. Weh' dem, der Eines dieser Kleinen ärgert.

II. Capitel.

Von der körperlichen Erziehung.

§. 11.

Die physische Erziehung ist zwar zunächst Sache der Aeltern; aber auch der Lehrer hat, sobald ihm die Kinder übergeben werden, die Pflicht, das Seinige beizutragen.

§. 12.

Der Zweck der körperlichen Erziehung ist: den Körper zu einem brauchbaren und tüchtigen Werkzeuge der Seele zu bilden, damit er derselben leicht und ungehindert zu ihren Zwecken dienen könne. Sokrates lehrt: ein schönes Äußere verrathe eine schöne Seele. Die Natur will, daß vorerst der Körper, das Organ der Seele, gebildet werde.

§. 13.

Die körperliche Ausbildung kann auf eine doppelte Art geschehen:

1. indem Alles beseitigt wird, was der harmonischen Entwicklung des Organismus hinderlich ist;
2. indem Alles veranstaltet und angewendet wird, was das Leben und die Gesundheit des Kindes erhält und befestigt.

Beschaffenheit des Körpers, individuelle Anlagen, Altersperiode, klimatische Verhältnisse, Stand der Aeltern, modifiziren die körperliche Erziehung.

§. 14.

Was man am Menschen mit den Sinnen wahrnehmen kann, heißt sein Körper, der aus Erdtheilen zusammengesetzt ist: „Der Mensch wird wieder zu Erde.“ Die Thätigkeit im Körper nennt man Leben.

Der Körper besteht:

A. aus festen Theilen, — dem Knochengestelle,

B. aus weichen und flüssigen Theilen, und zwar:

a. aus den Muskeln und der Haut,
b. aus den Eingeweiden, nämlich
Aa. in der Kopf-
Bb. in der Brust- } Höhle.
Cc. in der Bauch-

A. Von den festen Theilen des Körpers.

§. 15.

Sämmtliche Knochen, welche aus einer kalkartigen Materie bestehen und von gelblicht weißer Farbe sind, bilden das Gerippe, auch Knochengerüste genannt, und haben theils Höhlen, theils Löcher, mit Mark versehen. Sie werden in lange, kurze und breite Knochen eingetheilt und sind mit einer Haut überzogen (Beinhaut), von der sie ihre Nahrung empfangen; sie werden durch Nähte oder durch Bänder verbunden und ihre Enden sind gewöhnlich mit Knorpeln versehen. Ihre Krankheiten sind Brüche; am schrecklichsten aber der Knochenfraß, gewöhnlich durch Ausschweifung herbeigeführt; und die sogenannte englische Krankheit. Man zählt im Ganzen 256 Knochen: 66 am Kopfe, 56 am Rumpfe, und 134 an den Gliedmassen, von denen die meisten doppelt vorhanden sind.

1. Von den Knochen des Kopfes.

Die Knochen des Hauptes sind folgende 8: die beiden Scheitel- und Schläfebeine, das Stirn-, Hinterhaupt-, Sieb- und Keilbein.

Zu den Gesichtsknochen zählt man folgende 14: die beiden Oberkiefer-, Gaumen-, Thränen-, Nasen-, Muschel- und Jochbeine; das Pflugschar- und Unterkinnbackenbein.

2. Von den Zähnen.

Zu den Knochen des Kopfes werden auch die Zähne, 32 an der Zahl, gerechnet. Sie bestehen aus der Krone,

dem Hals und der Wurzel. In der Zahnwurzel ist ein kleines Loch, durch welches der Nerve und eine Schlagader gehen. Das Zahnweh entsteht durch Druck der Ader auf den Nerven, oder durch zurückgeschlagenen Schweiß, oder durch Eindringen der Luft in die hohlen Zähne.

Die Zähne gewähren großen Nutzen; sie zerkauen die Speisen und gehören somit zu den lebensverlängernden Mitteln, befördern eine deutliche und reine Aussprache, und dienen zur Verschönerung des menschlichen Angesichts.

Zu ihrer Erhaltung folgende Regeln:

1. Iß nie Fleisch ohne Vegetabilien oder Brod. Fleisch allein gekaut bleibt zwischen den Zähnen liegen und greift die Glasur derselben an. Kaue daher nach dem Essen ein Stückchen Brodrinde. Am Morgen und nach dem Essen spüle die Zähne mit Wasser aus, um die Speisen zwischen denselben mittels einer Zahnbürste wegzunehmen.
2. Iß nie zu warm, noch viel weniger trinke gleich kalt darauf, denn durch den plötzlichen Uebergang der Temperatur springt das Emailartige am Zahne und legt den Grund zur Corruption. Einen angefressenen Zahn lasse herausreißen, sonst steckt er die andern an, wenn nicht durch Plumbirung geholfen werden kann.
3. Kaue keinen Zucker und meide überhaupt Zuckergebackenes.
4. Das Zermalmen harter Körper, selbst der Kerne, macht die Zähne locker.
5. Zahntinktur ist durch ihre Säure schädlich, eben so auch Zahnstocher von Metall, besser sind jene von Federkielen. Das beste Zahnpulver wird aus gebrannter Brodrinde oder Lindenkohlen mit etwas China bereitet. Der größten Verbreitung und eines verdienten Rufes erfreut sich besonders das Hufelandische Zahnpulver.

3. Von den Knochen des Rumpfes.

Die Knochen des Rumpfes bestehen aus dem Rückgrath, und dieses aus 7 Hals-, 12 Rücken- oder Brust-, und 5 Lenden- oder Bauch-Wirbeln; dann aus 12 Paar wahren und 5 Paar falschen Rippen, endlich aus dem Brustbeine und den Beckenknochen.

Von dem Rückgrathe hängt die Festigkeit und Stellung des Körpers ab; man gewöhne die Kinder zu einer geraden Haltung, und wegen der Weichheit des Brustbeines sollen sie die Brust auswärts halten und durch Kleider nicht beengen; eben so ist das Anlehnen der Brust am Tische nachtheilig.

4. Von den Knochen der Gliedermassen.

Bei den oberen Gliedermassen ist Alles auf größere Beweglichkeit berechnet. Dahin gehören:

1. die Schulter, welche aus dem Schlüsselbeine und dem Schulterblatte besteht;
2. der Oberarm;
3. der Unterarm mit Ellenbogen und Speiche;
4. die Hand mit der Handwurzel, Mittelhand und den Fingern.

Die rechte sowohl, als die linke Hand sollen zur Gelenkigkeit, Stärke und Brauchbarkeit, vorzüglich mittels Handarbeiten, wobei manches Talent für Mechanik geweckt wird, gleichmäßig gebildet werden; beide sollen anfassen, aufheben, tragen 2c. Die Kinder üben sich hier von selbst, man soll nur das Uebermaß verhüten. Einstens lernten die Kinder regierender Familien ein Handwerk. Zweckmäßige Arbeit bewahrt vor Fäulniß des Müßigganges. Jedoch sollen Kinder nie zur Habsucht der Fabrikanten mißbraucht werden.

An den untern Gliedmassen unterscheiden wir

1. den Oberschenkel;
2. den Unterschenkel, oder das Schien- und Wadenbein mit Knorrn;

3. die Kniescheibe als Verbindung von beiden;
4. den Fuß mit der Fußwurzel, dem Sprungbeine, Mittelfuß und den Zehen.

Zum Gehenlernen braucht man kein Gängelband und keinen Laufstuhl; im ersten halben Jahre lasse man das gesunde Kind auf einem Tuche am Boden herumrutschen; es lernt dann das Aufrechtsitzen, sucht sich am Tische festzuhalten, um zu ruhen, und wagt einige Schritte. Am besten lernt es das Laufen bei guter Witterung auf Wiesen oder Sand, das Fallen wird nichts schaden. Im Winter soll sich das Kind bei größerer Gewandtheit selbst auf dem Eise versuchen; auf Stelzen gehen, auf Bäume klettern, über Gräben springen; jedoch Alles mit Umsicht, zur rechten Zeit und nicht ohne Aufsicht. Zu frühes Gehenlernen hat schwache Füße, krumme Beine zur Folge.

B. Von den weichen Theilen des Körpers.

§. 16.

1. Muskeln sind Fleischbündel mit Nerven und Adern durchwebt, durch einen thierischen Leim zusammen gehalten, welche das Knochengerüste decken und durch ihre Reizbarkeit und Elastizität den Körper in Bewegung setzen. Ihre ausserordentliche Schnelligkeit und Kraft unterliegt aber der Müdigkeit. Die schrecklichste Krankheit derselben ist der Veitstanz.

2. Die Haut ist ein künstliches Gewebe, das den ganzen Körper deckt und aus drei Schichten: der Oberhaut, dem Schleimnetze und der Lederhaut besteht. Auf ihrer Oberfläche sieht man unzähliche Öffnungen, Poren, welche Ausdünstung, oft in Tropfengestalt, Schweiß, von sich geben und den Nahrungsstoff in der Luft einsaugen. Verstopfung der Poren erzeugt Krankheit, übles Aussehen; daher ist die Haut durch Waschen, Baden und frische Wäsche rein und gesund zu halten. Die Hauttransspiration ist für

die Gesundheit von großer Wichtigkeit. Die Schädlichkeiten der edlern Organe werden durch ärztliche Kunst nach der Haut abgeleitet, wodurch die meisten Krisen sich entscheiden; wie hingegen durch Unterdrückung der Hautthätigkeit, sogenanntes Zurückschlagen des Schweißes, die lebensgefährlichen Krankheiten entstehen. Mit der Haut hängen auch die Haare und Nägel zusammen.

§. 17.

Aa. Von den Bestandtheilen des menschlichen Leibes, welche in der Kopfhöhle ruhen, und den damit verbundenen Nerven und Sinneswerkzeugen, als Mittel, welche die Träger der geistigen Thätigkeit sind.

a. Von dem Gehirne und Rückenmarke.

Das Gehirn ist eine weiche, röthlich graue oder weiße, mit Adern durchwebte Masse, an der man darmartige Windungen und Furchen unterscheidet. Das große Gehirn ruht im obern Raume des Schädels, und das kleine Gehirn im hintern Theile desselben.

Das Rückenmark ist eine Fortsetzung des Gehirns, welches im Wirbelkanal liegt.

Schon ein bloßer Druck auf das Gehirn raubt das Bewußtsein, und starker Andrang des Geblütes auf dasselbe veranlaßt Schwindel, Ohnmacht, Schlagfluß. Kopferschütterung, überhaupt jede Verletzung desselben, kann den Tod herbei führen. Verhärtung in demselben, oder Wasser, Sonnenstich, Ausschweifung, werden nicht selten Ursachen des Wahnsinnes.

b. Von den Nerven.

Als Werkzeug der Empfindung erzeugt das Gehirn mit dem Rückenmarke und den Nerven die geistige Thätigkeit des Menschen.

Nerven sind zarte, markartige Fäden, welche aus dem

Gehirne und Rückenmarke paarweise entspringen und über alle Theile des Körpers sich erstrecken; sie vermitteln Bewegung und Empfindung. Verschieden davon sind die Nervenganglien, oder sympathischen Nerven. Verzärtelte Erziehung, gewürzte Speisen, erhitzende Getränke, besonders Kaffe oder Opium, Branntwein, anhaltendes Wachen, übertriebene Geistesanstrengung, heftige Leidenschaften, wirken nachtheilig auf die Nerven, welche im Alter ihre Spannkraft ohnehin verlieren. Dagegen stärkt die Nerven: frische, besonders Bergluft; Abwechslung in den Thätigkeiten, in Ruhe und Bewegung; der Genuß des frischen Quellwassers und das Baden.

c. Von den Sinneswerkzeugen.

Die Sinneswerkzeuge zerfallen in 3 Hauptklassen:

1. mechanische: Gefühls- oder Tastwerkzeuge;
2. chemische: Geschmacks- und Geruchwerkzeuge;
3. dynamische: Gesichts- und Gehörwerkzeuge.

ad 1. Von den Gefühls- oder Tastwerkzeugen.

Unter körperlichem Gefühle versteht man die Empfindung des Menschen, welche sich über die ganze Haut, zum Theil auch über die Schleimhaut verbreitet; der Tastsinn hat besonders in den Fingerspitzen sein vornehmstes Organ. Gefühl ist passiver, Tastsinn aktiver Natur. Theile ohne Nerven, z. B. Haare, haben kein Gefühl.

ad 2. Von den Geschmacks- und Geruchwerkzeugen.

a. Geschmack ist der Eindruck, welcher von den durch Speichel aufgelösten Körpertheilen herrührt; das Hauptwerkzeug ist die Zunge mit den Geschmackswärzchen, der Gaumen und der Speichel. Stark gewürzte Speisen stumpfen den Geschmack ab und schaden der Gesundheit.

b. Durch den Geruch empfinden wir die feinsten Düfte; er dient mit dem Geschmacke dazu, die Beschaffenheit

der Nahrungsmittel zu erforschen. Das Werkzeug des Geruches ist die in der Nase befindliche Schleim- oder Riechhaut und der damit verbundene Nerve. Die Nase dient auch zum Athemholen und zur Deutlichkeit der Sprache.

ad 3. Von den Gesichts- und Gehörwerkzeugen.

a. Die Sehwerkzeuge. Das Auge ist mit staunenswürdiger Kunst und Berechnung gebildet. Seine Bestandtheile sind:

aa. die Augenbraunen, Lieder und Wimpern;

bb. der Augapfel mit den 3 Häuten: der Horn-, Gefäß- und Netzhaut.

Der vordere Theil der Netzhaut bildet den Sternkreis, hinter welchem die Pupille und Krystalllinse liegen. Die inneren Theile sind mit einer klaren Flüssigkeit angefüllt.

Thränen sind eine klare, salzige Flüssigkeit, welche das Aeußere des Augapfels umgiebt. Merkwürdig ist der Einfluß des Gemüthszustandes auf die Thränen.

Wir sehen einen Gegenstand, wenn wir das Auge mittels gewisser Muskeln auf ihn richten; es fallen dann die Lichtstrahlen desselben durch die durchsichtige Hornhaut in den Augenstern, und werden, weil dieser convex ist, so gebrochen, daß sie auf die Krystallinse fallen, welche dieselben noch mehr bricht, so daß sie hinter der Krystalllinse in ein kleines Bild vereinigt, auf der Netzhaut auffallen. Der auf die Netzhaut gemachte Eindruck wird von dem Seh-Nerven nach dem Gehirne fortgeleitet, woselbst sich die Vorstellung von dem gesehenen Gegenstande erzeugt.

Die Krankheiten der Augen sind:

1. Schielen, eine ungleiche Bewegung der beiden Augenäpfel, und wird durch Gewohnheit, oder durch krankhaften Zustand der Netzhaut veranlaßt. Dr. Diefenbach verdankt man die Entdeckung, durch einfache Augenoperation das Schielen zu heilen.

2. Kurzsichtigkeit, wo die Krystalllinse sehr rund erhaben, convex ist. Hohlgeschliffene Gläser mäßigen diese Krankheit.
3. Weitsichtigkeit, wenn die Feuchtigkeit hinter der Krystalllinse unzureichend ist; hier wird durch convexe Gläser abgeholfen.
4. Der graue Staar entsteht durch Verdunklung der Krystalllinse; kann geheilt werden.
5. Der schwarze Staar, eine Folge der Unempfindlichkeit des Sehe-Nerven, ist unheilbar.

Die Sehorgane werden durch eitlen, unzeitigen Gebrauch oft ganz unpassender Augengläser, Lesen bei Dämmerung und zur Nachtzeit bei schwachem oder zu grellem Lichte, durch den Blick in die Sonne und auf glänzende Gegenstände geschwächt; dagegen stärkt sie der Blick ins Grüne und das Waschen mit frischem, reinen Wasser.

b. Die Gehörorgane. Am Ohre unterscheidet man die Ohrmuschel, den Gehörgang, und in seinem Innern das Trommelfell, — welches auf vier zarte Knöchelchen: Hammer, Ambos, Linse und Steigbügel wirket, — die Schnecke und das Labyrinth. In diesem Theile des Ohres wird das Hören bewirkt. Die übrigen Theile dienen dazu, die durch einen schallenden Körper erzeugten Luftwellen von der Ohrmuschel aufzufangen und in den Gehörgang zu leiten, woselbst sie das Trommelfell in eine schwingende Bewegung bringen. Diese Schwingungen pflanzen sich weiter fort, und setzen die Gehörknöchelchen und zuletzt das Gehörwasser in Bewegung, wodurch die Gehörnerven bewegt und der empfangene Eindruck zum Bewußtsein gebracht wird.

Wegen des vielfach nothwendigen Zusammenhanges dieses kostbaren Sinnes auf alle unsere Lebensverhältnisse hat man für die Gesunderhaltung seiner Werkzeuge alle mögliche Sorgfalt anzuwenden; denn, wenn einzelne Theile derselben fehlerhaft sind, so daß die schallenden Schwingungen der Luft nicht an den Ort ihrer Bestimmung eindringen können,

so entsteht **Harthörigkeit**, wovon der höchste Grad **Taubheit** genannt wird.

Das Schlagen auf den Kopf, Schlafen an feuchten Stellen, der Aufenthalt an geräuschvollen Orten, z. B. Mühlen, unerwarteter zu heftiger Schall, ist den Gehörwerkzeugen nachtheilig.

Durch die 5 Sinneswerkzeuge erhält der Mensch alle seine Empfindungen, und der gemeinsame Vereinigungspunkt ist das Gehirn.

§. 18.

Bb. Von den Bestandtheilen des menschlichen Organismus in der Brusthöhle, oder von den Athmen- und Ernährungs-Werkzeugen.

a. Von den Athmen- und Stimmwerkzeugen.

Unter **Athmen** versteht man das Einziehen der sauerstoffhaltigen Lebensluft und Ausstoßen der mit Kohlenstoff überschwängerten, für den Lebensprozeß untauglichen Luft, wobei sich die Brust abwechselnd erweitert und verengt; es gehört zu den Lebensbedingungen und bringt das Blut zur Vollendung.

Die Athmenwerkzeuge sind:

1. die **Luftröhre**; sie enthält den **Kehlkopf** und in diesem die **Stimmritze**, von deren Beschaffenheit die hohe oder tiefe Stimme abhängt; den **Kehldeckel**, welcher das Hineinfallen der Speisen in die Luftröhre verhütet; die **Äste** der Luftröhre verlieren sich wie Wurzel in der Lunge.

2. **Die Lunge**, eine weiche, schwammigte, röthlich graue Masse, liegt in zwei Flügeln auf beiden Seiten der Brusthöhle. Beim Einathmen der Luft erweitert sich die Brusthöhle, indem das Zwergfell sich abwärts drückt, und das Brustbein in die Höhe gehoben wird. Das Gewebe der Luftröhre dehnt sich aus, die Stimmritze erweitert sich, und dadurch geschieht es, daß die Luft von der Nase und

Mundhöhle aus in die Lungenzelte eindringen kann, und daß sich alle Luftbläschen mit frischer Luft füllen können. Darauf erschlaffet das Zwergfell, die Brust sinkt wieder ein und die Brusthöhle verengert sich, wodurch der unbrauchbare Stoff, welcher vom Blute ausgeschieden ist, ausgeathmet wird.

Die Sprach- und Gehör-Organe entwickeln sich gleichzeitig. Schon durch das Schreien und Lallen übt das Kind die Sprachwerkzeuge. Später spreche man den Kindern gut vor mit richtiger Bezeichnung der Laute, gehöriger Betonung und langsam; physische Fehler der Sprachorgane lasse man durch einen geschickten Arzt entfernen. Das Stammeln, Sprechen durch die Nase, kann frühzeitig durch Übung verhütet werden. Wenn dem Stammeln organische Fehler zu Grunde liegen, so können sie durch eine chirurgische Operation gehoben werden.

Der Gesang in Schulen, der den Kindern so unterhaltend ist, und durch welchen die Stimme an Kraft und Klang gewinnt, verdient alle Berücksichtigung. Man wähle dabei gute, aufheiternde Lieder, um schlechte zu verdrängen.

b. Von den Ernährungs- und Stoff verarbeitenden Werkzeugen.

1. Das Blut, eine warme, rothe Flüssigkeit, besteht aus Blutwasser, einer eiweißartigen Substanz, aus rothen, ohne Vergrößerungsglas unsichtbaren Kügelchen und entsteht aus dem Milchsafte. — Klima, Nahrung und Krankheiten erzeugen Veränderung in seinen Bestandtheilen.

2. Das Herz, ein, einem stumpf zugespitzten Kegel ähnlicher, Muskel, mit vielen Nerven und mit Blut versehen, liegt unter der Lunge auf die linke Seite hin, und ist vom Wasser des Herzbeutels umgeben.

3. Adern sind häutige Kanäle. Die Pulsadern führen das Blut aus dem Herzen zur Nahrung des Körpers in alle Theile desselben, und die Hohladern führen es wieder zum Herzen zurück.

Der Kreislauf des Blutes, zuerst von Harvey erkannt, ist ein doppelter: das Blut geht nämlich aus der linken Kammer des Herzens in die große Pulsader und durch diese mittels unzählicher Äste in alle Theile des Körpers; die Blut- oder Hohladern sammeln dagegen aus allen Theilen des Körpers das Blut und führen es in das rechte Herzohr zurück. Diese Blutbewegung nennt man den großen Kreislauf. Das in das rechte Herzohr zurückgeführte Blut geht in die rechte Herzkammer herab und strömt durch die Lungenschlagader in die Lunge, von wo es in das linke Herzohr zurückkehrt, und wieder in die linke Herzkammer sich ergießt. Dieser Blutlauf (vom Herzen in die Lunge) heißt der kleine Kreislauf.

§. 19.

Cc. Von den Eingeweiden in der Bauchhöhle.

a. Von den Verdauungswerkzeugen.

Der Magen, als Hauptverdauungswerkzeug macht mit dem Schlunde, der Speiseröhre und dem Gedärme ein Ganzes — den Speisekanal aus. Die ersten Verdauungswerkzeuge sind die Zähne; sie zermalmen die in die Mundhöhle aufgenommenen Speisen, welche mit dem Speichel vermischt werden. Die gekaute und mit Speichelsaft vermengte Speise geht mittels eines Druckes durch die Zunge und den Gaumen über den Kehlkopf in den Schlund. Dieser ist eine Fortsetzung der inneren Haut des Mundes, und bildet einen trichterförmigen Kanal, die Fortsetzung desselben heißt Speiseröhre, welche hinter der Luftröhre und dem Herzbeutel herabgeht, und durch eine Öffnung des Zwergfelles, der Scheidewand zwischen den Eingeweiden der Brust- und Bauchhöhle, in den Unterleib sich verlängert, und sodann den Magen bildet.

Der Magen liegt unter dem Zwergfelle auf dem unter ihm befindlichen Gedärme, zwischen Leber und Milz hinter

den falschen Rippen der linken Seite. Seine obere Öffnung auf der linken Seite, wo die Nahrung durch die Speiseröhre eintritt, heißt der Magenmund, und die untere Öffnung auf der rechten Seite, wo die Nahrung nach der Verdauung in den Zwölffingerdarm übergeht, heißt der Pförtner. An demselben befindet sich ein Schließmuskel, welcher den Durchgang des Nahrungsbreies so lange verzögert, bis die Verdauung im Magen vollendet ist. Die Verdauung, welche beinahe 3—4 Stunden dauert, geschieht durch ein wurmartiges Zusammenziehen des Magens, wodurch die Speisen, mittels des auflösenden Magensaftes aus den Magen- oder Bauchdrüsen, in eine schleimige, breiartige Masse verwandelt werden, welche der Speisebrei heißt; auch die Wärme des Magens und Darmkanals befördert die Verdauung.

Das beständige sanfte Reiben, welches theils durch die Muskelkraft der Magenhäute, theils durch den Druck des Zwergfelles beim Athemholen bewirkt wird, erzeugt in dem leeren Magen das Gefühl des Hungers. Die Verdauungswerkzeuge ziehen viele Flüssigkeiten an sich, und so entsteht eine Trockenheit im Schlunde und Magen, wegen der eindringenden Luft zuerst in der Mundhöhle fühlbar, welche eine eigene Empfindung — den Durst, erregt, und durch Flüssigkeiten befriedigt werden will. Auch durch salzige Speisen und durch äußere Einwirkungen, z. B. Hitze, wird der Durst erzeugt.

b. Von den Absonderungswerkzeugen.

Die Leber ist braunroth, mehr lang und dick als breit, liegt unter dem Zwergfelle und bereitet die zur Verdauung nothwendige Galle.

Die Galle ist bitter, gelbgrün und von unangenehmem Geruch; im Zwölffingerdarm scheidet sie den Speisebrei aus in den Milchsaft und in die unbrauchbaren Theile: Excremente, welche durch die Gedärme abgehen. Hierher gehören auch: Nieren, von bohnenförmiger Gestalt, liegen

getrennt hinter der Leber, bestimmt, den Urin aus dem Blute abzusondern; die Milz, von länglich runder Form, auf der linken Seite des Magens, besteht aus Blutgefäßen, soll die Absonderung der Galle aus dem Blute vorbereiten.

c. Lymphatische Gefäße sind Saugadern, die den Milchsaft aufnehmen und dem Blute zuführen; in größerer Masse bilden sie Drüsen.

§. 20.

Von den Bedingungen zur Erhaltung der Gesundheit.

Der vollkommene Zustand des menschlichen Körpers besteht:

a. in Fülle der Gesundheit,
b. in Kraft und Dauerhaftigkeit,
c. in Gewandtheit und Gelenkigkeit,
d. in innerer und äußerer Ausbildung der einzelnen Theile.

Die natürlichen Mittel hiezu sind:

1. Luft; nur reine Luft ist wahrhaft stärkend für den Körper; die eingeschlossene, feuchte, dumpfe, ist nachtheilig; deshalb soll

a. die Luft besonders in Schlaf-, Wohn- und Schulzimmern rein gehalten und Dämpfe von Kohlen und Trocknen nasser Kleider verhütet werden. Das Schlafen zur Nachtszeit im Freien und bei geöffneten Fenstern ist schädlich, eben so die Ausdünstung der Pflanzen im Schatten und zur Nachtzeit; dann die feuchte Luft bei Nebel und vielem Regen, endlich auch die trockene Luft in schwülen Sommertagen und in heißen Zimmern im Winter.

b. Die Kinder sollen sich häufig in freier Luft, besonders Morgens bei trocknem Wetter, bewegen;

c. auch sollen sie frühzeitig an rauhe Witterung gewöhnt werden.

2. Nahrung; alle künstliche, aus Leckerbissen und Süßigkeiten zusammengesetzte Speisen sind für Kinder und für

Jeden zur Verdauung minder zuträglich. Die gesündesten Speisen sind gut ausgebackenes Brod und Vegetabilien, als Gemüse, Obst 2c.; — frisches Wasser und verdünnte Milch das gesündeste Getränk.

Der Erzieher sorge also für einfache, leicht verdauliche und nicht erhitzende Speisen, zu rechter Zeit und im gehörigen Maße gereicht; arbeite auch der Lüsternheit entgegen und gewöhne an Mäßigkeit, wobei hinsichtlich der Qualität der Speisen nicht sowohl der Stand, als das Vermögen der Aeltern entscheidet.

3. Bewegung. Die Natur treibt die Jugend schon dazu an, und der Erzieher hat zu wachen, daß die Kinder nicht zu viel wagen; er bevorzuge solche Spiele, die als Mittel zur Zierlichkeit und Haltung des Körpers dienen. Sogenannte gymnastische Uebungen sind für teutsche Schulen überflüssig; das Tanzen ohne gehörige Beaufsichtigung für Moralität und oft auch für die Gesundheit schädlich.

Die körperlichen Bewegungen sollen nicht gleich vor oder nach dem Tische Statt finden. In den Schulen sehe man auf ein anständiges, gerades Sitzen.

4. Schlaf; richtet sich nach dem Alter und nach der körperlichen Beschaffenheit. Die ersten Lebenstage des Kindes theilen sich zwischen Schlaf und Essen; für den Knaben sind 10, für den Jüngling 8, für den Erwachsenen 7 Stunden genug; 2 Stunden aber vor Mitternacht besser, als 4 nach Mitternacht.

5. Kleidung soll gegen schädliche Einflüsse der Witterung schützen und die Schamhaftigkeit bewahren. Man gestatte daher nie eine schamlose Entblößung. Die Kleidung sei zweckmäßig, ohne den Körper zu verweichlichen, die freie Bewegung der Glieder zu hemmen und den Wuchs zu hindern. Veranlasse keine Putzsucht, die den Wohlstand zerstört. Kopf, Hals und Brust seien bloß, Füße warm. Her-

kommen, Sitten und Gewohnheit haben eine untergeordnete Stelle. — Federbetten sollten abgeschafft werden.

6. Reinlichkeit und Ordnung dienen zur Stärkung der Gesundheit. Der Erzieher hat daher darauf zu sehen, daß Kinder sich gewöhnen, Mund, Gesicht, Hals, Hände fleißig zu waschen. In dieser Absicht zeige der Lehrer die Vortheile der Reinlichkeit. Die belohnenden Folgen sind:

a. kräftiger Körperwuchs und blühendes Aussehen;
b. Heiterkeit des Geistes und Munterkeit des Gemüthes;
c. Aufgelegtheit zum Lernen und Rüstigkeit in Ausübung der Geschäfte;
d. Bewahrung der Unschuld und eines festen Tugendsinnes.

Der Lehrer hat auch die Verpflichtung, auf Alles das, was der Gesundheit und den geraden Gliedern schädlich ist, aufmerksam zu machen, z. B. auf Giftpflanzen 2c. Er gebe ferner Belehrung oder Verhaltungsregeln im Betreffe der Verkältung oder Erhitzung; rotte Vorurtheile gegen Aerzte aus; hüte sich aber auch, Kinder in der Art zu strafen, daß ihre Gesundheit dabei leidet. Jenen Theilen, durch welche der Seele der meiste Stoff ihrer Vorstellungen von Außen zugeführt wird, nämlich den Sinneswerkzeugen, hat der Erzieher vorzügliche Aufmerksamkeit zu schenken. Auch müssen die Kinder frühzeitig an Abhärtung gewöhnt werden; denn das Erdenleben, sagt ein Pädagog, führt manche Beschwerden und Leiden mit sich, und die Tugend, obschon sie ihre Verehrer mit Trost und Freude lohnt, kostet denn doch viele Mühe und Selbstverläugnung; daher Abhärtung hinsichtlich der Speisen, Getränke, Kleidung, Bewegung, Arbeiten 2c.

Nicht weniger dient zur Entwicklung des Körpers, Erhaltung der Gesundheit und Verlängerung des Lebens: die Beherrschung der Leidenschaften. Diese äußern einen zerstörenden Einfluß auf den menschlichen Körper und verrathen

sich schon durch widerliche Gesichtszüge. Der Leidenschaftslose ist unter gleichen Verhältnissen der Gesündeste und Stärkste. Angst, Furcht, Schrecken, Zorn, Rachsucht, auch Neid und Mißgunst wirken namentlich auf Kinder verderblich. Schon des körperlichen Wohlseins wegen hat der Erzieher gegen diese Leidenschaften zu wirken, sie im Keime zu ersticken, und dafür Frohsinn, Vertrauen, Theilnahme in das kindliche Gemüth zu pflanzen, wodurch der Körper gedeiht und schöner aufblüht.

III. Capitel.

Von der geistigen Erziehung.

Einleitung.

§. 21.

Die geistige Erziehung setzt eine genaue Kenntniß von den Kräften und der Wirksamkeit des Geistes voraus.

Der Seelenforscher, Psycholog, sammelt die Wirkungen der Seele, deren er sich theils selbst bewußt ist, theils an Andern wahrnimmt, vergleicht sie miteinander, stellt allgemeine Regeln fest, und bildet so eine Seelenlehre.

Seelenlehre, Psychologie, ist die Wissenschaft, welche von dem Dasein, den Kräften und der Thätigkeit des menschlichen Geistes handelt, und heißt Erfahrungsseelenlehre, empirische Psychologie, weil sie sich auf Erfahrung gründet.

§. 22.

Am Körper werden verschiedene Erscheinungen durch Zustände, welche der Seele angehören, hervorgebracht, wodurch sich die Behauptung rechtfertigt, daß Seele und Leib mit einander in innigster Verbindung stehen. Das Wechselverhältniß des Geistes und des Körpers ist aber ein noch

ungelöstes Problem. Eben so ist die Frage: wo die Seele ihren Sitz habe? vergeblich; als geistiges Wesen ist ihr kein Sitz angewiesen, sie wirkt im ganzen Körper.

Eine anschauliche Kenntniß von unserer Seele können wir uns also nicht verschaffen, denn sie ist ein Geist, ein Wesen, welches nichts Körperliches an sich hat.

Wir unterscheiden aber im Menschen

a. die Seele. Die Seele wirkt innerhalb des Leibes ohne Selbstbewußtsein, gleichsam instinktartig. Diese Lebensbedingung hat der Mensch mit dem Thiere gemein.

b. Den Geist, als höheres Princip, zu welchem sich die Seele von einem dumpfen Insichschweben zum Bewußtsein, vom Bewußtsein zum Selbstbewußtsein, vom Selbstbewußtsein zur Vernunft heraufbildet.

Das Dasein und die Eigenschaften eines Geistes erkennen wir aus seinem Wirken, wozu er eines Körpers bedarf, den er belebt, und heißt dann Seele, gleichsam das vermittelnde Wesen zwischen Geist und Körper; daher wird auch nach den neueren Ansichten der Psychologen der Geist als eine numerisch und qualitativ verschiedene Substanz der Seele gegenüber gestellt. Diese Meinung hat sich indessen noch nicht allgemein geltend gemacht.

§. 23.

Allen Seelenwesen legen wir eine Kraft oder Fähigkeit bei, durch welche eine Wirkung möglich wird. Aeußert sich eine Kraft als wirkend, oder zeigt sich eine Kraft äußerlich durch Veränderung im Denken und freien Handeln, so heißt sie Thätigkeit.

§. 24.

Die Verschiedenheit oder Individualität der Seelenthätigkeit hängt von gewissen Eindrücken ab, und zwar

A. nach Klima: der Stammunterschied.

Unter Klima versteht man die Beschaffenheit eines Landes hinsichtlich der Sonne und ihrer Wirkung, der Jahreszeiten, der Witterung und der Oberfläche der Erde.

Durch den Umlauf der Erde um die Sonne entstehen die 5 Zonen.

Die beiden kalten und die heiße Zone haben nur zwei Jahreszeiten und es treten schroffe Gegensätze ein; in den Polargegenden nach monatlanger Nacht ein wochenlanger ununterbrochener Tag, die Wärme erreicht im bewohnbaren Nordpol höchstens 10 Grade, der Winter dauert 8 Monate, die längste Nacht noch immer einen Monat. Wie da die organischen Wesen ganz zusammengeschrumpft sind, so auch die Gestalt des Menschen, wodurch die geistige Thätigkeit gehemmt wird.

In den Tropenländern findet das Gegentheil Statt: nach einer afrikanischen Hitze tritt der Winter in Form der Regenzeit ein; der längste Tag beträgt 13, unterm Äquator 12 Stunden. Auch hier fehlt der Übergang, und der Neger führt ein eben so thatenloses Leben, wie der Lappländer.

In den beiden gemäßigten Zonen verschwinden die polarischen Gegensätze: zwischen Sommer und Winter treten Frühling und Herbst; der längste Tag steigt von $13\frac{1}{2}$ bis $18\frac{1}{2}$ Stunden. Die Leiblichkeit offenbart hier eine glückliche Organisation für die geistige Thätigkeit.

So wie die Wärme abnimmt, je mehr man sich den Polen nähert — deren nördlicher Theil wegen des zusammenhängenden Landes wärmer ist, als der südliche, wo unterm 55° kein Land mehr bekannt ist, — so nimmt sie auch ab, je mehr man von der Meeresfläche höher steigt; so zwar, daß in der heißen Zone die Schneelinie im Allgemeinen 13,800′ über der Meeresfläche und unterm Äquator 16,000′ beträgt, und in der gemäßigten Zone zwischen

10,000 und 5,200′ fällt. Acht Grade oder 200 Stunden von dem nördlichen Grenzpunkte deckt ewiges Eis und Schnee Land und Meer. Die Lage eines Landes modificirt das Klima bedeutend: hohe oder Küsten-Länder in der heißen Zone sind milder als die niedriger gelegenen. Ebenso wird das Klima eines Landes durch die örtliche Beschaffenheit modifizirt: Sümpfe und große Wälder machen das Klima rauher.

Wie in jedem Erdstriche ein anderer Natur-Charakter hervortritt, andere Pflanzen und Thiere sich finden, so ist auch der Unterschied der verschiedenen Völker durch das Klima bedingt.

Das kalte Klima in den gemäßigten Zonen wirkt mehr auf den Verstand, das warme mehr auf die Einbildungskraft; feuchte Luft befördert melancholische Stimmung, reine Bergluft Heiterkeit.

Hieher gehört auch der Stammunterschied. Die Abkömmlinge des ersten Menschenpaares haben sich durch klimatische und andere zufällige Einflüsse in Arten gesöndert, deren man gewöhnlich 3 annimmt:

1. der schwarze Stamm, zwischen welchen
2. der braune mit seinen Abstufungen liegt; und
3. der weiße Stamm.

1. Der schwarze Stamm gehört der heißen Zone, zunächst Afrika an; die körperliche Beschaffenheit zeigt sich in der schwarzen Farbe, dem wolligen Haare, hervorstehendem Unterkiefer, wulstigen Lippen, stumpfer Nase, zurückgedrängter Stirne, fettem Aussehen und starken Knochen. Das Geistige soll durch den heißen Sonnenstrahl so ausgebrannt sein, daß der Neger nur durch Versetzung in ein anderes Klima der Civilisation fähig sein soll. Übrigens lebt der Neger nur in der Gegenwart, liebt Musik und Tanz, und geht leicht in Bosheit über.

2. Der gelbe oder mongolische Stamm hat Hoch- und Hinterasien, den indischen Archipel, Amerika,

nämlich die Indianer, und Neuholland zum Vaterlande. Der Schädel ist vorne ausgebildeter; die Hautfarbe waizengelb, die ins Braune, Kupferrothe und Schwarze übergeht; das Haar glatt aber struppig, und das Gesicht bildet fast eine viereckige Gestalt. Unter ihnen zeigt der Amerikaner eine egoistische Verschlossenheit, der Mongole große Beweglichkeit und Bildungsfähigkeit. Die Sinnlichkeit und Grausamkeit ist bei diesem Stamme vorherrschend.

3. Der weiße oder kaukasische Stamm bewohnt die kaukäsischen Länder nebst Vorder- und Klein-Asien, die Nordküste von Afrika und ganz Europa. Die Gesichtsbildung ist schön, die Farbe, mit mehr oder weniger durchschimmernder Röthe, weiß, das Haar weich, vielfarbig. Der Schädel wölbt sich sanft, der Stirnknochen und das Nasenbein stehen mit dem Rückenmarke parallel, die Zähne perpendikulär auf einander.

Wie die Gestalt eine so harmonische Bildung beweiset, so auch die geistige Neigung vorzugsweise für Künste, Wissenschaft, Humanität und Selbstbeherrschung; alle Kultur ist von diesem Stamme ausgegangen.

§. 25.

B. Nach organischer Gestaltung: Temperamente.

Unter Temperament versteht man die dem Individuum eigenthümliche Art zu empfinden und zu handeln.

a. Das cholerische Temperament, welches durch das Vorherrschen des Nervensystems über das Blut- und Reproduktions-Systems bedingt ist, kann durch die Italiener und Spanier repräsentirt werden. Menschen von diesem Temperamente sind gewöhnlich von kleiner Statur, schwarzem Haare, durchdringendem Blicke, feurigem Puls, kräftigem Gange, von großer Lebhaftigkeit und Neigung zu Gallenkrankheiten. In geistiger Hinsicht äußern sie Thätigkeit, Kraft, Besonnenheit im Entschließen, Schnelligkeit im Aus-

führen, und Empfänglichkeit für alles Große. Ihr Willensvermögen ist ungemein heftig; sie sind stolz, streitsüchtig, und erregen leicht den Widerstand Anderer gegen sich; sind übrigens freimüthig, charakterfest und von großer Ausdauer. Man ist nicht gerne in ihrer Umgebung.

b. Das Vorherrschen des Arteriensystems über das der Venen giebt das sanguinische oder leichtblütige Temperament, welches durch die Franzosen repräsentirt wird. Menschen von diesem Temperamente zeichnen sich in körperlicher Hinsicht durch lebhafte Gesichtsfarbe, Röthe der Haut, große Beweglichkeit, schnellen Gang, lebhaften Blick, starkes und vieles Blut aus; daher auch Neigung zu Entzündungskrankheiten. Der Sanguiniker vergißt über die Gegenwart die Vergangenheit und Zukunft, ist sehr lebhaft und feurig in seinen Gefühlen, rasch und oft unbesonnen in seinen Begehrungen und zur Heiterkeit und Freundlichkeit gestimmt. Er ist leicht zu rühren, aber diese Rührung geht selten zur That über; er ist voll Pläne und Entschlüsse, aber sie kommen selten zur Ausführung; er begreift gut, vergißt aber das Gelernte bald wieder. Leichte und kurze Geschäfte liebt er, anstrengenden aber ist er gram. Dieses Temperament trägt in sich die Anlagen zur Liebenswürdigkeit und zum Edelmuthe, aber auch zur Flatterhaftigkeit, Sinnlichkeit und Charakterlosigkeit.

c. Das Vorherrschen des Venensystems über das der Arterien gibt das schwerblütige oder melancholische Temperament, welches mehr südliche Völker, ein Theil von Spanien, Italien und der Türkei repräsentiren. Der Melancholiker ist Gegensatz des Sanguinikers; der Körper solcher Menschen ist oft klein, mager, die Farbe blaß, das Auge klein und tief liegend, der Puls und die Sprache langsam. Zu wenigen Krankheiten geneigt, erlangt der Melancholiker in der Regel ein hohes Alter. Die Gegenwart und Zukunft ist ihm gewöhnlich finster, daher ist er in sich gekehrt, schüchtern und verzagt; dagegen vorsichtig, tiefsin-

nig, streng, anhänglich, aber auch argwöhnisch und eifersüchtig, und wegen der Sorge für die Zukunft zum Geize geneigt. In seinen Geschäften ist er ausdauernd, pünktlich, und so zu sagen hartnäckig. Er lernt zwar schwer, aber das Gefaßte bleibt sein Eigenthum. Dieses Temperament hat Anlage zu einem guten Denker, genauen Beobachter und scharfsinnigen Erfinder; artet aber auch in Selbstquälerei, Menschenfeindschaft und Schwermuth aus.

d. Das Vorherrschen des Lymphensystems giebt das phlegmatische Temperament. Teutsche, Engländer, Holländer, und überhaupt Bewohner des kalten Klimas, gehören diesem Temperamente an. Das Gesicht des Phlegmatikers ist etwas aufgedunsen, die Augen matt und ohne besondern Ausdruck, der Umlauf des Blutes langsam, die Thätigkeit der Nerven schwach. Der Phlegmatiker ist ruhig, geräth nicht leicht in Affekt, wegen der Harmonie mit sich selbst; Wonne strahlt aus seinen Blicken; aber er kann auch in Trägheit und Gleichgültigkeit ausarten. In allen seinen Handlungen ist er langsam und besonnen, und läßt sich nicht leicht aus der Fassung bringen; von Leidenschaften wird er nicht sonderlich gereizt, vielmehr zeigt er Gelassenheit, Gutmüthigkeit, oft auch Unempfindlichkeit.

Kein Temperament kömmt in völliger Reinheit vor; jedes wird durch Klima, Nahrung, Getränke, Altersstufen, Erziehung 2c. modifizirt.

Aus den Temperamenten entspringen die sogenannten Temperaments-Tugenden oder Fehler; z. B. Hitze bei dem Sanguiniker. Auf das Temperament gründen sich Charakter, Sitten und Lebensweise, welches auch die Regel zur Behandlung des Menschen bei der Erziehung angiebt, und uns lehrt, die Fehler der Menschen bei weitem so hoch nicht anzurechnen.

Im Allgemeinen hat der Erzieher Kinder vom cholerischen und sanguinischen Temperamente herabzustimmen und

zu mäßigen, jene aber vom phlegmatischen und melancholischen zu ermuntern.

Kinder, bei denen das cholerische Temperament vorherrschend ist, zeigen ein unruhiges, hastiges Streben und müssen daher an ruhige Überlegung und Arbeit zur rechten Zeit gewöhnt werden; ihrer Heftigkeit und Streitsucht lege man Zügel an.

Wankelmuth, Zerstreuung und Leichtsinn ist Kindern von sanguinischem Temperamente eigen; der Lehrer spanne also ihre Aufmerksamkeit, Besonnenheit und Ausdauer, und dringe auf Ordnung und Pünktlichkeit in Vollzug ihrer Aufgaben.

Kinder, die sich zum melancholischen Temperamente neigen, sind in sich verschlossen, unfreundlich, gleichgültig und mürrisch gegen Andere. Man lenke deshalb ihre Aufmerksamkeit auf das Äußere, führe sie in Gesellschaft, um sie durch den Umgang mit Anderen für die geselligen Tugenden zu gewinnen.

Die Phlegmatiker endlich beschäftige man mit Aufgaben, und lasse die nachlässig gefertigten verbessern, um ihre Scheu vor Arbeit und ihren Hang zum Müssiggange zu bekämpfen.

§. 26.

C. Nach genetischem Bildungstriebe: Altersstufen.

1. Das Kindesalter ist wegen der leichten Reizbarkeit des Gehirns besonders Kopfkrankheiten ausgesetzt. Das erste Kindesalter ist das der schnellsten Entfaltung; die successive Entwicklung: Zahnen, Stehen, Gehen und die Sprache. Das Knabenalter spricht sich durch das Vorherrschen der Sinnesthätigkeit aus. Bemerkbar sind Aufmerken, Lernen, Thätigkeitstrieb; treues, gläubiges und liebevolles Anhängen. Mit dem Ende des Knabenalters wird das Mädchen stiller und bildet sich zur Gemüthlichkeit,

Häuslichkeit, Pietät; der Knabe wird um so lauter, bleibt aber an Haltung hinter dem Mädchen zurück.

2. Das Jünglingsalter. Die Arterien und Muskeln sind in reizbarer Thätigkeit; diese erhöhte Reizbarkeit, sowie der vermehrte Blutumlauf erzeugen Neigung zu Leibesbewegung, aber auch zu Brustkrankheiten. Der Jüngling zieht sich zurück und bildet sich eine eigene Welt. Die Phantasie ist vorherrschend, daher Mangel an Klugheit und Besonnenheit, und eine feindselige Richtung gegen gesetzliche Schranken des Glaubens und des Lebens.

3. Das Mannesalter läßt das reproduktive System überwiegen und es entspinnen sich Unterleibskrankheiten. Der Mann hat höhere Zwecke für das bürgerliche Leben, für Familie. Er sucht sein Interesse in der Welt, und ist bestimmt zum Erwerben, — das Weib dazu, das Erworbene zu erhalten.

4. Im Greisenalter waltet das venöse System vor. Die Nerven stumpfen sich ab, die festen Theile werden steifer und trockener, die Triebkraft ermattet, die Reizbarkeit und Empfindlichkeit nimmt ab, die Haut schrumpft zusammen, das Blut drängt sich zum Herzen, daher Blödsinn, Schlagflüsse, Lungenlähmung, Abzehrung. Dennoch kann auch dieses Alter Rüstigkeit behalten, wenn man nicht mit gebrechlichem Körper geboren, oder durch Krankheiten und Leidenschaften nicht gebrechlich wurde. Winke für die Jugend! — Dieses Alter charakterisirt sich geistig durch Weisheit, Erfahrung, Takt, und hat viel gedacht, entstehen und vergehen gesehen; daher begrüßt es jede Veränderung mit Besonnenheit.

§. 27.

D. Nach geschlechtlichem Unterschiede: männliche und weibliche Individualität.

Im Manne offenbart sich die Kraft: sein Körper ist

größer, stärker, die Lunge kräftiger, die Muskeln sind fester und die Umrisse seines Körpers schärfer. Im Weibe offenbart sich mehr Anmuth: der Körper desselben ist kleiner, zarter, die Knochen schwächer, die Muskeln weicher, fetter, und die Lunge kleiner. Der Mann ist bestimmt für das bürgerliche Leben, für Kunst und Wissenschaft — sein Geist schaffend; das Weib, welches erst durch das Christenthum das Recht der Persönlichkeit erhielt, zur Häuslichkeit, Sittsamkeit und Gemüthlichkeit, und hat in seinem kleinen Kreise mehr Geduld und Ausdauer. Der Mann wird mehr von der Leidenschaft, das Weib mehr vom Affekt ergriffen; der Mann kämpft muthig gegen das Schicksal, das Weib beugt sich und findet in Thränen Beruhigung.

Die Erziehung hat bei dem Knaben mehr auf Verstand und Willen, bei dem Mädchen mehr auf Gemüth zu wirken.

§. 28.

E. Nach der dreifachen Seelenthätigkeit.

a. Erkenntnißvermögen:

Anlage nennt man die innere Bestimmung, welche den Menschen in seinem Thun und Handeln leitet. In den Anlagen unterscheidet man 3 Grade:

1. Fähigkeiten, die Anlage, den sinnlich erkennbaren Stoff aufzufassen und wiederzugeben.

2. Talent, ein gesteigerter Grad von Anlagen, das nicht bloß wie die Fähigkeit empfänglich, sondern auch in der Art, nicht in der Gattung, produktiv ist, — schafft aus dem Vorhandenen Neues.

3. Genie, Genius, höheres Wesen, steht eben so hoch über Talent, als das Talent über Fähigkeit, und ist eine höchst seltene Gabe. Das Genie verbindet die entgegengesetzten geistigen Eigenschaften, den eindringendsten Tiefsinn mit der lebhaftesten Einbildungskraft und rastlosem Fleiße, die höchste Kühnheit mit der klarsten Besonnenheit,

und äußert sich dadurch, daß es in seinem Hervorbringen originell ist; zeigt sich jedoch nicht in allen Arten menschlicher Wirksamkeit, daher spricht man von einem philosophischen, musikalischen Genie ꝛc.

Aus einer Anlage läßt sich noch kein allgemeines Urtheil über die Fähigkeit eines Zöglings folgern; oft sind die besten Talente lange in sich verschlossen, auch kann das Talent durch Unfleiß verrosten. Man verschaffe dem Geiste nicht nur Nahrung, d. h. Kenntnisse, sondern auch Übung.

b. Gefühlsvermögen: Naturell, Gemüthsart, nennt man das ursprünglich Eigenthümliche im Menschen hinsichtlich der Triebe und Gefühle, und ist zur Beurtheilung des sittlichen Charakters des Menschen ein wichtiger Moment. Nach den Gesinnungen kann es gut oder bös; nach den Äußerungen sanft, mild, oder rauh sein.

c. Begehrungsvermögen.

1. Sympathie ist eine gewisse Übereinstimmung, oder eine auf dunklen Gefühlen beruhende Zuneigung zweier Gemüther gegen einander, — ein Hingezogensein, ein Gefühl, durch welches wir die Zustände Anderer zu unseren eigenen machen.

2. Antipathie ist die lebhafte Abneigung gegen Personen oder Sachen, welche in einer zufälligen Stimmung, oder in gewissen dunklen Gefühlen ihren Grund hat, und wirkt oft so stark, daß auch der feste Wille unterliegt.

3. Apathie ist Gleichgültigkeit des Subjektes gegen den Effekt, welchen das Objekt der Erfahrung gemäß haben soll, und hat ihren Grund im Temperament, in langen, schweren Leiden, oder in der Erziehung.

§. 29.

F. Individualität der menschlichen Seele nach Erziehung und Gewohnheit.

Erziehung als Entwicklung und Fortbildung der mensch-

lichen Kräfte durch Familie, Schule, Staat und Kirche, hat auf die Thätigkeit der menschlichen Seele entschiedenen Einfluß, und giebt dem Menschen in der Regel die Hauptrichtung für sein ganzes Leben.

Man sagt auch: das Leben, Schicksale, Sitten und Gebräuche erziehen, indem sie durch die Macht des Beispiels auf den Menschen wirken, und es ist von großer Wichtigkeit, unter welcher Umgebung, unter welchem Volke, und unter welchen Zeitverhältnissen der Mensch aufwächst.

Eine große Macht äußert hier die Gewohnheit. Etwas gewöhnen heißt irgend ein Akt des Geistes, durch Wiederholung und Übung Etwas so leicht zu verrichten und schnell auszuführen, daß der bestimmende Grund nicht mehr zum Bewußtsein kömmt, weshalb Gewohnheit eine andere Natur genannt wird. Ihre erste Stufe ist Abhärtung und geht darauf aus, ein Subjekt gegen die Eindrücke der äußern und innern Welt unempfänglich zu machen; äußerlich z. B. durch Angewöhnung des Ertragens der Hitze, innerlich durch Züglung der Triebe und Neigungen, was man Selbstverläugnung nennt. Gleichgültigkeit ist die zweite Stufe und äußert sich durch Abstumpfung der Empfindungen, Triebe und Neigungen, indem sie nicht befriediget werden; oder durch Erschlaffung, indem sie befriediget werden, und das Ich kein Intresse mehr hat.

Für die Erziehung ist die Gewohnheit das Allerwichtigste, indem hier Alles auf Gewöhnung und Entwöhnung berechnet ist, und so lange die Vernunft noch nicht selbstbewußt und freithätig ist, die Gewohnheit die Stelle derselben vertritt: jung gewohnt, alt gethan. Die Gewohnheit macht Alles leicht und verschafft so Gewinn an Zeit und Kraft, heilt alle Schmerzen, und ist insbesondere auch Abstumpfen gegen äußere Empfindungen, z. B. Furcht, Angst.

Verschiedenheit der menschlichen Seelenthätigkeit.

A.
Im gesunden Zustande der Seele.

§. 30.

Die Thätigkeit der Seele im gesunden Zustande besteht darin: 1. die äußere Welt,
2. sich selbst,
3. Gott zum Bewußtsein des Ich zu bringen.

Indem die Seele dieses Geschäft vollzieht, heißt sie Erkennen, die in der Seele liegende Möglichkeit, dies zu thun:

I. das Erkenntnißvermögen, und die Bildung dieses Vermögens: die intellektuelle Erziehung.

Die andere Thätigkeit der menschlichen Seele ist das Handeln. Sie begreift:

II. das Gefühlsvermögen, und die Bildung desselben — die ästhetische Erziehung;

III. das Willensvermögen, und die Bildung desselben — die moralische Erziehung.

I. Von der Bildung des Erkenntnißvermögens und von der intellectuellen Erziehung.

§. 31.

Das Erkenntnißvermögen ist die Fähigkeit der Seele, Anschauungen und Vorstellungen der Gegenstände, und durch Vergleichung derselben Begriffe, und durch diese Urtheile und Schlüsse zu bilden.

Das Geschäft des Erkennens durchläuft drei Stufen.

§. 32.

A. Anschauung ist jede Wahrnehmung, welche man durch die Empfindung irgend eines Sinnes erhält. Diese

Empfindungen und Wahrnehmungen setzen einen äußern Reiz und eine Kraft voraus; z. B. die Rose, die ich sehe, fühle, rieche, ist der Reiz; der Gesichts-, Gefühls-, Geruchs-Sinn die Kraft. Die Anschauungen erzeugen sich entweder durch den äußern oder innern Sinn.

§. 33.

a. Von den äußern Sinnen.

Jene Theile des Körpers, welche den Reiz der Außenwelt aufnehmen, heißen Empfindungsorgane, Sinneswerkzeuge, und sind verschieden von dem, was man Sinn nennt.

Unter Sinn versteht man das Vermögen, Gegenstände wahrzunehmen und zu empfinden, und heißt äußerer Sinn, wenn wir Dinge von Außen durch die fünf Sinneswerkzeuge wahrnehmen.

1. Gesichtssinn, ist der Sinn für Licht, Farbe, Form, Bewegung; das Medium desselben das Licht, und dessen Organ das Auge. Dieser Sinn läßt sich zuweilen täuschen: so scheinen uns entfernte Gegenstände, wie z. B. Bäume einer Allee, näher zu stehen.

Man übe den Gesichtssinn der Kinder zunächst durch Auffassen der Gegenstände im Zimmer und im Hause, dann im Pflanzen-, Thier- und Mineral-Reiche; lasse sie das Ganze in Umrissen auffassen und mache sie dann auf die einzelnen Merkmale aufmerksam. Ferner sollen sie angehalten werden, Gegenstände nach Höhe, Breite, Länge rc. zu schätzen; mathematische Figuren aus freier Hand, welche dann durch Instrumente berichtiget werden, zu zeichnen rc.

2. Der Gehörsinn, — der Sinn für Klang und Schall, hat zum Organ das Ohr und bedarf der Luft als Medium. Vorzüglich wichtig ist dieser Sinn als Organ zur Mittheilung unserer Gedanken durch die Sprache, und wirkt am meisten auf Gefühl und Erkenntnißvermögen.

Die Übungen bestehen in Wahrnehmungen und Unterscheidungen von Laut und Schall, ihrer Grade und Entfernung; durch leises und immer mehr entferntes Reden; durch Bemerkung der Aufeinanderfolge der Töne. Man gewöhne Kinder, mitten im Geräusche das leise Gesprochene zu hören; lasse sie mit verschlossenen Augen vernehmen, was Jemand thut, und verschiedene Holzarten, Metalle, Steine, nach ihrem Klange unterscheiden ꝛc. Ein vorzügliches Steigerungsmittel gewährt die Musik.

3. Der Geruchssinn, dessen Organ die Nase, resp. deren mit Nerven durchwebte Haut ist, bedarf zu seiner Wirksamkeit atmosphärischer Luft und erfordert, daß der riechende Körper aufgelöset wird.

Der Geruchssinn wird gebildet durch das Erkennen näherer und entfernterer Gegenstände, durch Unterscheiden der Blumen und der schädlichen Dünste, z. B. Rauch, mit verbundenen Augen.

4. Geschmackssinn, — hat das Süße, Saure, Bittere, Herbe ꝛc. der Speisen und Getränke zu seinem Inhalte; die Geschmacksempfindungen beruhen auf Auflösung eines schmeckenden Körpers durch Speichelsaft innerhalb der Mundhöhle. Seine Organe sind die Wärzchen, Nerven und Speichel der Zunge.

Verschiedene Nahrungsmittel, auch Metall und Holzkörper dienen, bei verschlossenen Augen und ohne Betastung, dem Geschmacke zur Übung. Derselbe werde aber durch Leckerbissen nicht verwöhnt.

5. Der Tastsinn fordert physische Berührung. Seine Organe sind vorzüglich die Fingerspitzen, Lippen und dann die ganze Oberfläche der Haut, und wirkt unmittelbar, nicht wie andere Sinne durch ein Medium. Der Gefühlsinn ist ein untergeordneter Sinn, der zunächst Schwere der Materien, äußere Gestalt, z. B. das Rauhe, Glatte, dann das Solide und Flüssige der Körper fühlet und unterscheidet.

Der Gefühlsinn wird frühzeitig geübt durch Unterschei-

dung dessen, was stumpf, spitzig, flüssig, fest, kalt rc. ist. Die Übungen werden auch hier mit geschlossenen Augen oder im Dunkeln angestellt.

Die Sinne sind an Lebhaftigkeit und Stärke nicht immer gleich; so empfindet man im Alter anders, als in der Jugend rc.

Die Bildung des äußern Sinnes ist wichtig, weil im praktischen Leben viel davon abhängt und weil das Anschauungsvermögen dem Verstande Stoff zur Verarbeitung liefert; daher sagt man: mit dem Gesichtskreise erweitert sich auch der Kreis des Denkens.

Zur Bildung dieses Vermögens dienen vor Allem die oben gegebenen Winke. Allein das eigentlich Sehende, Hörende, Fühlende rc. sind nicht die Sinneswerkzeuge, sondern der Geist; dieser muß also für die Auffassung der Gegenstände empfänglich gemacht werden. Dieses geschieht durch Erklärung leichter geometrischer Figuren; ferner wenn die Gegenstände der Anschauung einfach, klar, in natürlicher Ordnung: vom Einfachen zum Zusammengesetzten, und mit Angabe der wesentlichen Merkmale, zum Bewußtsein gebracht werden; endlich wenn man die Kinder von den Gegenständen und Erscheinungen im Leben die Ursache und Wirkung aufsuchen läßt, ohne sie jedoch an Grübelei zu gewöhnen.

§. 34.

b. Von dem inneren Sinne.

Innerer Sinn — auch das geistige Auge genannt — ist das Vermögen, durch welches wir das Veränderliche der Innenwelt — unsere Seelenerscheinungen: Vorstellungen, Gefühle, Begehrungen, — wahrnehmen. Die Seele ist das schauende Wesen über die Vorgänge in uns. Auch der innere Sinn täuscht; so sehen Ältern gleiche Handlungen an ihren Kindern nicht so strafbar, als an fremden.

Bildung des inneren Sinnes. Zur Erlangung der nöthigen Selbstkenntniß muß der Zögling angehalten werden, oft einen Blick in sich zu werfen, damit er seine Neigungen, Begierden und Leidenschaften kennen und sie beherrschen lerne. Man erinnere ihn, was er bei gewissen Gelegenheiten gedacht, empfunden, gewollt habe, was also in ihm vorgegangen sei; wie er etwas gehofft, gefürchtet, verlangt, verabscheut habe; wie ihm bei guten und bösen Handlungen gewesen sei. Biographien, Geschichte, tägliche Gewissenserforschung bewähren sich hier als gute Mittel. Der Erzieher muß aber auch selbst oft in sich blicken und auf seine eigene Kinderzeit zurückschauen, um den Zögling in dieser Hinsicht recht behandeln zu können.

Der innere und äußere Sinn sind ungetheilt; jeder äußert sich aber auf eine andere Weise; der innere zeigt Empfänglichkeit für die innere, der äußere für die äußere Welt; und wie sich äußere Eindrücke geistig, so machen auch innere Empfindungen an der Leiblichkeit sich erkennbar, z. B. Trauer.

§. 35.

c. Von der sinnlichen Auffassungskraft.

Die sinnliche Auffassungskraft ist das Vermögen, sinnliche Anschauungen, Wahrnehmungen bilden zu können.

Die Deutlichkeit und Richtigkeit äußerer Anschauungen in der Auffassung hängt ab:

1. von der Beschaffenheit der Sinneswerkzeuge; sind diese im krankhaften Zustande, so können wir durch dieselben keine richtige, vollständige Vorstellung erhalten.

2. Von der Stärke des Eindruckes; er darf nicht zu stark sein, sonst betäubt er; z. B. zu starkes Licht blendet; ist er zu schwach, so wird er kaum bemerkt. Eben so darf er auch nicht zu schnell sein.

3. Von dem Grade der Aufmerksamkeit. Aufmerken heißt die Thätigkeit des Geistes auf ein Objekt richten, um das Objekt selbst zu erkennen. Diese Thätigkeit ist eine Abstraktion, welche darin besteht, daß man von allem Andern absieht; die Reflexion auf ein Objekt hebt Alles auf, was es ist, oder nicht ist.

§. 36.

B. Vorstellen. Das Geschäft des Erkennens zeigt sich auch im Vorstellen, worunter man die Thätigkeit der Seele versteht in Bezug auf die Bilder, welche in ihrer Anschauung vorhanden sind. Das Anschauen beginnt mit dem Aufmerken; die aufmerkende Seele bemächtiget sich darauf mittels der Sinnesthätigkeit des Gegenstandes und versetzt denselben in ihr Bewußtsein. Anschauungen bildet die Seele zu Vorstellungen und hält sie fest.

§. 37.

Das Vorstellen wird vermittelt:

a. durch die Einbildungskraft,

b. das Gedächtniß, und

c. durch die Sprache.

a. Die Einbildungskraft.

Diese ist

aa. reproduktiv (wiedererzeugend), wenn sie ehmals gehabte Vorstellungen aus sich wieder hervorruft, wenn auch der Gegenstand nicht mehr auf uns wirkt; z. B. ich stelle mir den Straßburger Münster vor, den ich vor einiger Zeit gesehen habe.

Die reproduktive Einbildungskraft verdient mehr den Namen Erinnerungskraft. Ist das Wiederhervorrufen der Vorstellungen mit Anstrengung verbunden, so heißt man diese Thätigkeit Besinnen. Durch dieses Vermögen wird die Vergangenheit zur bleibenden Gegenwart, und der Verstand befähigt, die Vorstellungen miteinander zu vergleichen.

§. 38.

Von den Associationsgesetzen.

Die Wiedererneuerung der Vorstellungen steht nicht selten unter den Gesetzen der Nothwendigkeit, und ist daher entweder willkührlich, weil sie auf freiem Willen beruht, oder unwillkührlich und wird durch die Associationsgesetze bedingt.

Associations-Gesetze nennt man solche, an welche die Thätigkeit der Einbildungskraft in ihrer Produktion gebunden ist; diese sind:

1. Das Gesetz der Gleichzeitigkeit: Vorstellungen, welche wir ehedem zu gleicher Zeit, oder kurz nach einander erhalten haben, erwecken sich wechselweise.

2. Das Gesetz der Folge: Vorstellungen, welche als Grund und Folge miteinander verbunden sind, erwecken sich wechselseitig.

3. Das Gesetz der Ähnlichkeit: auch ähnliche Vorstellungen erwecken einander.

4. Das Gesetz der Entgegensetzung: Vorstellungen, welche einander entgegengesetzt sind, erwecken sich gleichfalls.

Die Kenntniß der Gesetze von den Ideen-Verbindungen ist im Allgemeinen und insbesondere für den Erzieher von großer Wichtigkeit, weil man daraus auf die Denkungsart und den Charakter des Menschen schließen kann. In den Gesetzen der Ideenverbindung, die in das Innere des Menschen schauen lassen, liegt der Schlüssel, der uns in den Stand setzt, manche räthselhafte Erscheinung in dem Gebiete der menschlichen Seele zu lösen.

§. 39.

bb. Die produktive Einbildungskraft ist das Vermögen, Bilder, Anschauungen, — unabhängig von dem Urbilde — nach Belieben zusammenzusetzen, so, daß ein

Ganzes daraus entsteht. Sie wirkt vorzüglich in der Poesie und den schönen Künsten. Originalität ist Charakter der produktiven, — Copie, Charakter der reproduktiven Einbildungskraft.

§. 40.

Die produktive Thätigkeit steht entweder unter der Herrschaft des Willens, der Vernunft und des Verstandes, und heißt willkührlich produktive Einbildungskraft; oder sie reißt sich von der Herrschaft derselben los und heißt unwillkührlich produktive Einbildungskraft, — Traumthätigkeit.

Die meisten Träume fallen in den Zustand des Schlummers. Sie werden veranlaßt:

1. durch Vorstellungen, mit denen man sich kurz vor dem Schlafengehen beschäftiget, z. B. Geschichten von Gespenstern;

2. durch Vorstellungen, mit denen man sich des Tages über viel oder mit Anstrengung beschäftiget hat. Der Bauer träumt von seinem Pfluge, das Kind von seinem Spiele.

3. Durch schwache Empfindungen von äußern Gegenständen während des leichten Schlafes. Ein singender Vogel veranlaßt den Traum von einem Konzert.

4. Durch die Beschaffenheit des Körpers; finstere, schwarze Träume kommen von Unverdaulichkeit, oder von Wallung des Blutes.

5. Auch die Triebe, Begierden und Leidenschaften geben der Seele Stoff zu Träumen. Deshalb ermahnt Sailer: nichts unversucht zu lassen, was die Einbildungskraft mit edlen Bildern erfüllt, indem wollüstige Träume unwillkührliche Selbstbefleckungen herbeiführen, welche wie die willkührlichen schwächen.

Die Verschiedenheit der Träume liegt in der verschiedenen Beschaffenheit des Körpers, Geschlechts, Alters und der Einbildungskraft.

Kant meint: der Traum sei der Spiegel, in welchem sich der Mensch selbst erkennen kann. —

Auf der höchsten Stufe führt die Einbildungskraft den Namen Phantasie. Sie nimmt ihren Stoff aus der übersinnlichen Sphäre, zieht die Ideen in die Anschauung herab und versinnlicht sie mit anschaulichen Bildern. Die Einbildungskraft auf der niedern Stufe versinnlicht Begriffe.

§. 41.

Die Einbildungskraft hat auf das gesammte Seelenvermögen großen Einfluß und giebt im Allgemeinen dem Willen Kraft und Vermögen, dem Denken Wahrheit und Leben.

1. Durch sie werden der Seele angenehme und unangenehme Vorstellungen vorgeführt, um den Willen zum Handeln zu bestimmen. Ohne sie könnte ich einen Menschen, den ich heute kennen gelernt habe, morgen nicht mehr erkennen.

2. Die Aehnlichkeit der Vorstellungen erleichtert den schnellen Uebergang der Seele von einer Vorstellung zur andern, so, daß man viele veränderte Vorstellungen nach ihren ähnlichen Merkmalen in Klassen und Arten abtheilen kann.

3. Die Einbildungskraft kann weit mehr fassen, als die Sinne, und was die Sinne nach und nach wahrgenommen haben, stellt sich die Seele in einem Bilde dar. Auch könnten wir uns ohne Einbildungskraft von einem bloß beschriebenen Gegenstande keine Vorstellung machen.

4. Die Einbildungskraft ist die Mutter der schönen Künste und aller Begeisterung, und ohne sie gäbe es überhaupt gar keine Erfindung.

5. Sie beflügelt das Streben nach dem Höchsten, ohne sie würden mehrere der edelsten Gemüthsbewegungen

hinwegfallen, z. B. Mitleiden. Es wäre nicht möglich, uns in die Lage des Leidenden oder Glücklichen zu versetzen.

§. 42.

Die Einbildungskraft kann aber auch großen Nachtheil bringen.

1. Zu große Lebhaftigkeit der Einbildungskraft zerstreut, und hindert uns sonach in der Aufmerksamkeit auf wichtige Gegenstände.

2. Sie verscheucht den zu den Geschäften nöthigen Ernst und die erforderliche Beharrlichkeit, wodurch Oberflächlichkeit, ja selbst Verwirrung in den Geschäften entsteht. Darum finden viele Menschen nur Gefallen an leichter, angenehmer Lectüre &c.

3. Die Macht der Einbildungskraft stürzt oft in Thorheiten und Fehler, indem sie dem Menschen bei irgend einem Unternehmen nur das Gelingen, nicht aber das Mißlingen, vorhält; oder, indem sie die kleinste Gefahr zur größten ausmalt, raubt sie dem Menschen alle Besonnenheit.

4. Die nicht gezügelte Einbildungskraft verleitet den Menschen zu mancherlei Sünden und Laster. Z. B. wollüstige Bilder führen zu unkeuschen Handlungen.

5. Endlich äußert die Einbildungskraft oft auch den nachtheiligsten Einfluß auf unsern Körper. Einbildung, sagt man, macht krank.

„Bald, schreibt Sailer, empört sie uns zur Hitze, die Alles übereilt, zur Gewaltsamkeit, die Alles erstürmen will; bald macht sie uns niedergeschlagen, unnöthig scrupulös, gott- und menschenscheu; bald erweicht sie uns zur weibischen Empfindelei, bald verhärtet sie uns zur Gefühllosigkeit; bald macht sie uns tollkühn zu Unternehmungen, bald schreckt sie uns mit Kindermährchen; kurz, sie läßt uns nie zu jener Gleichmüthigkeit und ruhigen Fassung kommen, ohne die keine Wirksamkeit nach Außen vernünftig sein kann.“

§. 43.

Kultur der Einbildungskraft.

Der Lehrer muß, um in der Bildung dieses Seelenvermögens keine Mißgriffe zu thun, seine Schüler kennen lernen, damit er wecke und erhöhe, wo dieses Vermögen sich gar nicht oder nur wenig regt, stärke und bilde, was die Natur gegeben hat; aber der Lehrer zügle auch und mäßige, wo die Phantasie zu feurig ist und der Gesammtbildung gefährlich werden kann. Auch berücksichtige er die Zustände, welche auf die Einbildungskraft wirken; dahin gehören: Alter, Geschlecht, Nahrung, Reizbarkeit der Nerven, Geistesfähigkeit, Schicksale, Gesellschaft.

1. Die erste Anregung und Leitung der Einbildungskraft kann durch Erzählungen, Schilderungen und Gleichnisse geschehen. Christoph Schmid's Erzählungen und biblische Geschichte verdienen vor Allem empfohlen zu werden.

2. Die Schüler werden angehalten, die Schönheiten und Ereignisse im Leben, das Wundervolle in der Natur aufzufassen, zu erzählen und später schriftliche Schilderungen davon zu machen; sich in die Lage Anderer zu denken, und die Ergebnisse ihrer Einbildungskraft schriftlich oder mündlich mitzutheilen.

3. Fabeln und Mährchen soll man der Jugend nicht entziehen, denn sie findet sich glücklich in ihrem Morgentraume, der durch dieselben die beste Nahrung erhält. Nur sei man vorsichtig in der Auswahl. Gespenstergeschichten entferne man ganz, und Theaterbesuch sei für Kinder ein verbotener Artikel.

Zur Herabstimmung einer zu lebhaften Einbildungskraft nützen Worte, Belehrungen, Warnungen weniger; dagegen sind zu empfehlen:

aa. für den Körper und nach Umständen auch für den

Geist anstrengende Geschäfte, welche nicht erlauben, den Phantasiegebilden nachzuhängen;

bb. Das Ableiten alles dessen, was der Sinnlichkeit zur Nahrung dienen kann; dahin gehören: böse Gesellschaften, Romane, — selbst Klassiker empfiehlt schon der alte Quintilian nur mit Auswahl, — Bilder und andere Gegenstände, welche die Schamhaftigkeit verletzen; endlich

cc. Bildung zur Religiösität. Die Religion werde dem Zöglinge als eine Gabe Gottes, die Tugend als das höchste Gut, das Laster als das höchste Uebel, die hl. Schrift als das Buch des Lebens, die Kirche als eine liebende Mutter, das jetzige Leben als Aussaat, das künftige als die Aernte, Gott als unendlich heilig, barmherzig, gütig, aber auch gerecht dargestellt.

§. 44.

b. Das Gedächtniß,

gleichsam das innere Buch zum Nachschlagen, ist das Vermögen, gehabte Vorstellungen im Innern aufzubewahren, und zwar so, daß wir sie nach Belieben wieder hervorrufen können. Gehen die Vorstellungen verloren, so nennt man dies Vergessen.

Ein leichtes, treues Produziren ist die Vollkommenheit des Gedächtnisses und umfaßt:

1. Größe und Stärke, wenn nämlich das Gedächtniß eine Menge von Vorstellungen und nach langer Zeit wieder zurückrufen kann; z. B. Hadrian konnte die Namen aller seiner Soldaten angeben.

2. Schnelligkeit, wenn die Wiedererzeugung der Vorstellungen ohne öftere Wiederholung derselben zur Fertigkeit wird; z. B. manche Menschen behalten das, was sie einmal bedachtsam gelesen haben.

3. Treue, wenn das Gedächtniß Vorstellungen in derselben Form, in der sie ursprünglich aufgefaßt worden

sind, wieder bildet; z. B. ein Knabe hatte die ganze Bibel wörtlich auswendig gelernt.

4. Glücklich und bereitwillig, — wenn es uns zu Gebote steht, das Vorgestellte leicht ins Bewußtsein zurückzurufen; z. B. ein Mann konnte 2000 Wörter vor- und rückwärts hersagen.

§. 45.

Die Bildung des Gedächtnisses, welches sowohl für das Leben, als auch für die Kultur des Verstandes so nothwendig ist, hat der Lehrer besonders in dem Knabenalter (dem Gedächtnißalter) im Auge zu halten, und folgende Vorschriften zu beoachten:

1. Der Lehrer hüte sich auch hier, an allen Schülern gleiche Anforderung zu machen.

2. Die Uebung ist das gewöhnlichste Bildungsmittel des Gedächtnisses, sie werde also frühe angefangen, und, den Anlagen des Zöglings angemessen, stäts fortgesetzt.

3. Die Uebungen geschehen in allmählicher Abstufung, vom Leichteren zum Schwereren, vom kleineren Umfange aufsteigend zum größeren. Das Kind soll anfangs den Gegenstand erkennen, den Namen anführen, und das Ganze in seinen Theilen auffassen; man gebe ihm kleine Aufträge, die es mündlich ausrichten soll; dann hat es kurze, leichte Denk- und Sittensprüche, Verse und Erzählungen einzuüben.

4. Bei weniger geübten Kindern muß der Stoff so viel wie möglich vor die Sinne gebracht werden.

5. Was im Gedächtnisse aufbewahrt werden soll, muß den möglichsten Grad von Klarheit haben; was man begriffen hat, nimmt man leichter in das Gedächtniß auf.

6. Man muß auf das zu Lernende seine ganze Aufmerksamkeit richten; daher wird von Vielen das Abschreiben empfohlen.

7. Ein leichtes Gedächtniß ist nicht immer ein treues; was man daher behalten will, muß öfters wiederholt werden.

8. Was man auswendig lernen will, bringe man in eine Skizze nnd kultivire dabei das sogenannte Lokalgedächtniß. Ein Erleichterungsmittel sind die Gesetze der Ideenverbindung.

9. Man verwische das, was man behalten will, nicht gleich durch neue Eindrücke; in dieser Hinsicht faßt das Gedächtniß in den Morgenstunden, wo die Seelenkräfte neu gestärkt sind, leichter auf.

10. Da Selbstbefleckung, Trunkenheit und Nervenleiden diese Seelenkraft schwächen, so hat der Erzieher schon deshalb solchen Mißständen möglichst entgegen zu wirken.

Vorstellungen dem Gedächtnisse mechanisch einzuprägen, heißt Memoriren.

§. 46.

c. Sprache,

gleichsam der Schlußstein der Einbildungskraft.

Sprache, (das Zeichen schaffende Vermögen, welches durch das Gehör auf den Verstand wirkt), ist die Offenbarung der Seele durch Laute, Töne, die das Innere derselben: Gedanken, Gefühle, Begierden veräußerlicht, — durch den Gehörsinn wahrnehmbar, und somit auch den unsinnlichen Gedanken für den Verstand bleibend macht. Sie ist das vorzüglichste Mittel, die geistigen Anlagen zu bilden; wer unrichtig denkt, wird auch unrichtig sprechen, und in der Armuth der Sprache offenbart sich, wie bei Individuen, so auch bei Nationen die Armuth des Geistes. Das Wort ist der Träger des Gedankens.

Man unterscheidet

1. die Natursprache, die Sprache der Empfindung, Aushauch des Inneren;

2. die künstliche Sprache für Verstand und Vernunft. Für sie ist auch das Vergangene und Zukünftige Gegenwart.

3. Die Schriftsprache; um das Wort, einen verhallenden Laut, der Vergänglichkeit zu entreißen, muß es an bleibende Zeichen, Schriftzeichen, geknüpft werden.

Wohlklang ist das erste Erforderniß einer Sprache, wenn nämlich Vokale und Konsonanten in einem harmonischen Verhältnisse zu einander stehen; dann Bildsamkeit in den Tönen der Worte.

Ursprung der Sprache. Sie ist das höchste Kunstwerk des menschlichen Geistes, und wird für ein unmittelbares Geschenk der Gottheit gehalten: Gott gab dem Adam die Namen der Thiere. Dem Menschen müssen mit der Kindheit gewisse geistige Vorstellungen mitgetheilt worden sein.

§. 47.

C. Das dritte Geschäft des Erkennens besteht im Denken.

Das Denkvermögen arbeitet darauf hin, das Wahrgenommene: die Anschauungen und die daraus entstandenen Eindrücke, Empfindungen und Vorstellungen zu verstehen, und heißt deshalb Verstand.

Verstand ist also das Vermögen, durch welches die Seele die durch die Sinnlichkeit erhaltenen Vorstellungen miteinander vergleicht, und ihre Übereinstimmung und Verschiedenheit erkennt. Er ist das verarbeitende Vermögen der Seele, und bildet aus dem Stoffe, den ihm Sinn und Vernunft zuführen, oder durch die Einbildungskraft vorgehalten wird, Begriffe, Urtheile und Schlüsse.

§. 48.

1. Ein Begriff (von Begreifen, Zusammenfassen) ist eine Vorstellung, in welcher die Hauptmerkmale eines

Dinges einheitlich gedacht werden; z. B. die Vorstellungen: Wurzel, Stamm, Äste, Blätter rc. zusammengefaßt, geben den Begriff Baum.

Wesentliche Merkmale sind solche, die zum Wesen eines Gegenstandes gehören, z. B. das Feuer muß heiß sein; außerdem kann dasselbe auch zufällige Eigenschaften haben, z. B. groß. Wir erhalten sonach einen Begriff von einem Gegenstande, wenn wir die Merkmale desselben, d. h. dasjenige, was einen Gegenstand von dem andern so unterscheidet, daß der Verstand beide miteinander nicht verwechseln kann, aufgefunden haben. Je mehr Merkmale von einem Gegenstande in einem Begriffe sind, desto beschränkter wird der Umfang der darunter befaßten Gegenstände, und sind alle Merkmale im Begriffe aufgenommen, so ist der Begriff auch nur auf einen Gegenstand anwendbar.

2. Unter Urtheilskraft versteht man das Denkvermögen, insoferne es das Verhältniß der Dinge durch Anwendung des Allgemeinen auf das Besondere, und Unterordnung des Besondern unter das Allgemeine zu bestimmen hat; z. B. das Gesetz ist das Allgemeine, der dem Richter vorgelegte Fall das Besondere, von dem er unterscheiden muß, ob das Besondere unter diesem Allgemeinen begriffen sei, oder nicht.

Ein Urtheil ist eine Aussage, welche bestimmt, daß zwei oder mehrere Begriffe zur Einheit des Bewußtseins verbunden, oder von einander getrennt worden sind; z. B. Gott ist ewig; der Mensch ist nicht ewig. Der Verstand vergleicht hier mehrere Begriffe und spricht das Urtheil aus, ob sie miteinander verbunden werden können, oder nicht.

Um Begriffe und Urtheile bilden zu können, muß der Verstand die gleichen und ungleichen Merkmale aufsuchen. Die gleichen Merkmale der Gegenstände heißen Aehnlichkeit, und das Aufsuchen derselben Vergleichen; die un-

gleichen Merkmale heißen Unähnlichkeit, und das Aufsuchen derselben Unterscheiden.

Witz ist die Fähigkeit, die feinen und versteckten Ähnlichkeiten mehrerer Gegenstände leicht und schnell aufzufinden und das Verschiedenartigste in einem Urtheile zu verknüpfen; die natürliche Anlage hierzu heißt Mutterwitz. Der Witz beruht auf einem schnellen Einfall; gesuchter Witz mißfällt.

Aus den Lieblingswitzen eines Menschen kann man auf sein Inneres schließen. Man hüte sich, diesen Vorzug gegen Schwache, Leidende, oder gegen Sittlichkeit und Religion zu mißbrauchen.

Scharfsinn — Unterscheidungsvermögen — entdeckt schon mit Anstrengung in dem Aehnlichen das Unähnliche, im Gleichen das Ungleiche, und gehört mehr dem reiferen Alter an.

Tiefsinn steht höher, als Witz und Scharfsinn, umfaßt beide und ergründet das Wesen der Dinge; durch ihn entdeckte Kopernikus den Umlauf der Erde um die Sonne.

3. Das Schlußvermögen. Schließen heißt, aus zwei oder mehreren Urtheilen ein drittes so ableiten, daß die Wahrheit oder Falschheit des abgeleiteten Urtheils erkannt werden kann. Ein so verbundenes Urtheil nennt man einen Schluß.

Jeder Schluß besteht aus 3 Sätzen:

a. aus einem Obersatze, dem allgemeinen Urtheile, aus welchem ein anderes Urtheil gefolgert wird;

b. aus einem Untersatze, in welchem ein einzelner Begriff mit dem Gattungsbegriffe des Obersatzes in Vergleich gestellt wird;

c. aus dem Schlußsatze, oder dem abgeleiteten Urtheile;

z. B. alle Menschen sind sterblich (Obersatz),
Cajus ist ein Mensch (Untersatz),
also ist Cajus sterblich (Schlußsatz).

§. 49.

Von der Bildung des Verstandes.

Wenn der heranwachsende Mensch nicht gedankenlos bei den äußeren Anschauungen stehen, oder bloß an den Worten Anderer hängen bleiben will, so muß der Verstand angeregt und in Thätigkeit gesetzt werden; derselbe wird ohne absichtliche Erregung nur in einem geringen Grade wach und thätig, und seine Vorstellungen und Begriffe bleiben dann oft dunkel — werden verworren und falsch.

Die Vorzüge des Verstandes sind:

a. Bestimmtheit, Vollständigkeit und Schärfe des Begriffes;

b. Richtigkeit des Urtheils und des Schlusses.

Wer diese Kräfte durch Übung und Lernen recht ausgebildet hat, der besitzt Verstand. Das Anregen und Leiten des Verstandes geschieht durch sogenannte Denkübungen, welche mit besonderer Sorgfalt angestellt werden müssen. Diese Übungen gehen von dem Gesichtskreise der Kinder — von der Sinnenwelt — aus, und vom Leichteren zum Schwereren über.

Sie können in nachstehender Ordnung folgen, wobei jedoch die Fassungskraft der Zöglinge, ihre übrigen Anlagen, sowie der Grad ihrer Vorbildung und ihrer Reife berücksichtigt, und die katechetische Lehrweise angewendet werden muß:

1. Benennung verschiedener Gegenstände; z. B. Benennung alles dessen, was im und am Hause ist, vorgeht und darauf Bezug hat.

2. Aufsuchen der einzelnen Merkmale, welche ein Gegenstand, z. B. Holz, Stein, Kalk ꝛc. an sich hat.

3. Übung im Vergleichen und Unterscheiden; z. B. Menschen und Thiere, und Thiere unter sich.

4. Man läßt durch Abstraktion und Reflexion gewisse Merkmale von mehreren Gegenständen aufsuchen; z. B.

Zucker, Kreide, Lilie haben etwas Gemeinsames, nämlich die Farbe, wobei wir von Gestalt, Geschmack ꝛc. abstrahiren; damit wird auch das Ordnen der Gegenstände verbunden.

5. Verbindung der Hauptwörter mit passenden Eigenschaftswörtern.

6. Angabe des Unterschiedes von gewissen Wörtern.

7. Aufsuchen gleichlautender Wörter von verschiedener Bedeutung. Die Wichtigkeit der teutschen Synonymik für Schärfung des Verstandes und präcise Gedanken-Mittheilung kann nicht dringend genug empfohlen werden.

Das hier Angeführte bleibt immer die Grundübung.

Bei allen Denkübungen knüpft man allmälig allgemeinere Verstandesübungen an, welche nicht mehr durch bloße Anschauung erkennbar sind; hierzu giebt die Religions-, Sprach- und Zahlenlehre den Stoff.

Es ist noch nicht genug, daß das Kind einen richtigen Vorrath von Vorstellungen und Begriffen erlangt, sondern es muß auch die Verhältnisse derselben zu einander kennen und den Gegenständen gewisse Eigenschaften zu- und absprechen lernen; — mit einem Worte: es muß die Urtheilskraft der Kinder geübt werden, wozu aber eine beständige Anleitung durch den Lehrer nothwendig wird. Das Auflösen der Sätze, das Versetzen (Variiren) derselben, das Ergänzen unvollständiger Sätze, so wie die Aufgabe, richtige oder falsche Urtheile zu prüfen, — ist hier von großem Vortheile. Um aber zur Gründlichkeit im Urtheilen zu führen, müssen die Schüler zugleich angehalten werden, die Gründe anzugeben, nach denen sie so oder anders urtheilen; sie müssen das Unrichtige des Urtheils oft durch Aufsuchen des Gegentheiles selbst finden, und das Fehlerhafte verbessern. Eine ganz besondere Aufmerksamkeit fordert die Begründung der sittlichen und religiösen Urtheile, wozu biblische und moralische Erzählungen, sowie das Aufmerk-

sammachen auf die Aussprüche des Gewissens zu empfehlen sind.

Indem man aber bemüht ist, den Verstand zu schärfen, hat man sich wohl zu hüten, durch eine falsche Aufklärungssucht einen leeren Dünkel hervorzurufen, der Alles verwirft, was dem hohlen Verstande nicht einleuchtet und für die unerfahrne Jugend sehr gefährlich ist; darum zeige man den Zöglingen die Beschränktheit des Menschenverstandes: „Ich weiß nur so viel, daß ich nichts weiß,“ sagt Sokrates, einer der größten Weltweisen. — Dies gilt am meisten von Religionsgeheimnissen. — Das Wort Aufklärung ist nun auch in viele Schulstuben eingedrungen, erzielt aber nicht immer Veredlung des Geistes, sondern ein fades, schädliches Halbwissen. Die wahre Aufklärung ist die, welche den Menschen zu einem, für seine Verhältnisse brauchbaren Mitgliede der Gesellschaft heranbildet, und ihn lehrt, mit seiner Lage zufrieden zu sein.

§. 50.

Von dem Vernunftvermögen.

Die Vernunft, — die höchste Thätigkeit des Denkvermögens, — eine unübersteigliche Kluft zwischen Mensch und Thier, — ist der Sinn für die höhere Welt, das Wahrnehmungsvermögen des Übersinnlichen, des Göttlichen, durch welches der Mensch für das Höhere gebildet wird.

Die Vernunft offenbart das Wahre, Gute, Schöne, das Göttliche, und heißt die innere, unmittelbare Offenbarung; das Christenthum ist die äußere, mittelbare Offenbarung dafür. Die Vernunft bedarf der christlichen Offenbarung zu ihrer Entwicklung, und wer den Geist Jesu auffasset und seiner Stimme folgt, handelt vernünftig. In diesem Sinne sagt Hergenröther: „Die Stimme Gottes vernehmen und ihr folgen, ist die höchste Vernunft.“

Die Morgenröthe einer höheren Welt geht im Kinde

auf, sobald ihm der Verstand sagt, was ihm nützlich oder schädlich, und die Vernunft, was gut oder bös, recht oder unrecht ist. Gebietet die Vernunft das Erstere, und verbietet sie das Letztere, so heißt sie Gewissen.

§. 51.

Bildung der Vernunft.

Sinn- und Gedächtniß-Kultur bereitet die Bildung des Verstandes vor, und die Verstandes-Kultur die Bildung der Vernunft. Der Schüler soll allmälig aus dem Vorrathe seiner Begriffe und Urtheile neue bilden lernen, welche sich aus dem schon Vorhandenen schließen lassen, und in dem Sinne für gründliches Wissen über das Wahre, Gute rc. mittels Geschichten u. dgl. geübt werden, damit er vom Gebiete des Sichtbaren zum Unsichtbaren, vom Sinnlichen zum Übersinnlichen sich erhebe, wozu er allerdings einer Anregung von Außen bedarf. Man lehre ferner den Zögling, sein Inneres rein, klar und deutlich zum Bewußtsein zu bringen, damit der jugendliche Geist von dem giftigen Hauche falscher Ansichten und ungeordneter Neigungen nicht angeweht werde.

Weiter unten wird von der Bildung des Gefühls- und Willensvermögens für das Höhere gesprochen werden.

II. Von der Bildung des Gefühlsvermögens — von der ästhetischen Erziehung.

§. 52.

Das Gefühl ist das Bewußtsein einer jeden Veränderung, welche durch irgend eine Empfindung in uns entsteht. Die Seele ist hier Fühlendes und zugleich Gefühltes.

§. 53.
Eintheilung der Gefühle.

Sind die Gefühle von der Art, daß wir begehren, darin zu verharren, so nennt man sie Lust, Vergnügen; im Gegentheil Unlust, Mißvergnügen. Die Abwesenheit von Lust oder Unlust nennt man Gleichgültigkeit, welche mit Gleichmuth — der Stärke des Gemüthes, bei den Zufällen des Lebens nicht außer Fassung zu kommen — nicht zu verwechseln ist. Einfach ist das Gefühl, wenn nur ein Gefühl, z. B. Kummer, — zusammengesetzt, wenn mehrere Gefühle, z. B. Kummer und körperliche Schmerzen empfunden werden; gemischt, wenn Lust und Unlust zugleich im Gemüthe vorhanden ist, z. B. Wehmuth.

§. 54.
Von den Affekten.

Auf der höchsten Stufe seiner Stärke heißt das Gefühl Affekt, Überraschung des Gemüthes durch ein Gefühl, wodurch die Fassungskraft aufgehoben wird, und ist ein krankhafter Zustand, jedoch nur von kurzer Dauer.

Die Affekte entspringen aus der Vorstellung des künftigen oder gegenwärtigen Guten oder Übels.

a. Aus der Vorstellung eines gegenwärtigen Guten entsteht Freude, das bis zum Affekte gesteigerte Gefühl der Lust; der allgemeine Ausdruck ist Lachen, der Gesundheit förderlich. Ein hoher Grad der Freude ist Lustbarkeit, und auf der höchsten Stufe ist sie Ausgelassenheit, welche plötzlich tödten kann. Die Freude über fremdes Unglück nennt man Schadenfreude.

b. Aus der Vorstellung eines künftigen Guten entspringt die Hoffnung: eine Freude in der Erwartung; ist sie gewagt, so führt sie den Namen Vermessenheit; Vertrauen, wenn sie mit Zuversicht begleitet ist.

c. Aus der Vorstellung eines gegenwärtigen Übels ent-

steht Traurigkeit, das bis zum Affekte gestimmte Gefühl der Unlust; macht muthlos und im hohen Grade erzeugt sie Klage und Weinen. Die Arten der Traurigkeit sind Kummer, Reue, Gram; sie löschen die Flamme des Lebens nach und nach aus.

Der plötzlich erregte Unwille über ein als Beleidigung zugefügtes Unrecht heißt Zorn — ein vorübergehender Wahnsinn; auf der höchsten Stufe nennt man ihn Raserei. In sich verschlossen ist der Zorn der Gesundheit schädlich.

d. Aus der Vorstellung eines künftigen Übels entsteht Furcht. Droht unbestimmtes Übel, so heißt die Furcht Bangigkeit, im höheren Grade Angst; diese treibt das Blut nach dem Herzen und verursacht Zittern der Glieder.

Es ist eine grobe Sünde, durch Furcht und Angst erregende Erzählungen die Kinder zur Ruhe bringen zu wollen.

Eine Furcht, die plötzlich entsteht, nennt man Schrecken; der schrecklichste Zustand, in den die Furcht übergeht, ist Verzweiflung.

§. 55.

Die körperliche Beschaffenheit, Alter, Gewohnheit, Erziehung, besonders aber die Einbildungskraft äußern hier einen starken Einfluß.

Die Einbildungskraft erzeugt unter Anderm auch das Mitgefühl, Sympathie, durch welches wir, wie schon früher gesagt, die Zustände Anderer zu unseren eigenen machen. Das Mitgefühl ist um so vollkommener, je mehr es in die goldene Mitte von Gefühllosigkeit und Empfindelei fällt.

Das Gefühl muß durch die Vernunft geleitet werden, sonst artet es in Empfindelei aus, welche gegen den Einen oft zu nachsichtig und dadurch gegen Andere ungerecht wird, oft auch die höheren Pflichten vernachlässiget.

In dieser Absicht behandle man Kinder nicht zu hart; flöße ihnen Achtung gegen Menschen ein, besonders gegen arme und alte Leute; dulde nicht einmal Thierquälerei. Man verwahre sie vielmehr vor Selbstsucht und gewöhne sie zur Theilnahme an fremde Leiden und Freuden.

Eigenes Beispiel, passende Geschichten, Erzählungen und der Wille Gottes müssen die Ermahnungen unterstützen.

§. 56.

Geistige Gefühle.

Im Menschen durchdringen sich Sinnliches und Übersinnliches; daher die Eintheilung der sinnlichen und übersinnlichen Gefühle.

Erstere kennen wir; sie müssen frühzeitig geleitet und beherrscht werden; daher empfiehlt die heil. Schrift so nachdrücklich Selbstbeherrschung.

Die geistigen, vernünftigen Gefühle erscheinen in vier Richtungen.

§. 57.

1. Der Sinn für das Wahre. Der Wahrheitssinn wird gebildet durch Entsinnlichung, d. h. die Vernunft muß die Herrschaft über die Sinnlichkeit erhalten. Das Gefühl für das Wahre offenbart sich schon im Knabenalter, daher die Wißbegierde; man unterstütze und belebe diesen Eifer, damit das Kind in der Erkenntniß des Wahren wachse, denn der Mensch kann nur für eine Sache, die er kennt, gewonnen werden. Die Wahrheit hat etwas Gezwungenes und Kaltes, wenn das Gemüth nicht mit Liebe und Lust erwärmt wird. Man muß daher Gott und die Tugend, für welche die empfängliche Jugend ergriffen werden soll, in ihrer ganzen Liebenswürdigkeit darstellen, und das einfachste Mittel dazu ist das Studium der Werke Gottes, der Geschichte und der Offenbarung, — endlich das Bei-

spiel. „Lasset euer Licht leuchten.“ Je mehr der Mensch von der erfaßten Wahrheit durchdrungen ist, desto mehr macht er sie zum Gesetze seines Willens.

Man erschwere aber die Selbstthätigkeit nicht durch falsche Methoden, vermeide Oberflächlichkeit und Uebereilung, damit nicht Unlust entstehe. Dies geschieht, wenn man z. B. vor einer gewissen Reife des Alters von Begeisterung für hohe Zwecke, von Selbstverläugnung rc. sprechen wollte.

§. 58.

2. Der Sinn für das Schöne, oder das ästhetische Gefühl besteht in dem eigenthümlichen Wohlgefallen am Schönen, Erhabenen, und im Mißfallen am Häßlichen und Niedrigen. Das Urschöne ist Gott selbst, und obgleich unbegreiflich, doch erkennbar durch den Widerschein desselben in der Sinnen- und Geisterwelt.

Der Zögling soll das sittliche Leben als ein Leben der Schönheit und Erhabenheit schauen; der Lehrer sorge also dafür, daß das Wohlgefallen am sinnlich Schönen geweckt werde; dulde nichts Widriges und Häßliches in Worten und Werken; sehe auf Reinlichkeit am Körper und in der Kleidung, und gebe dem Schönheitssinne vorzugsweise Nahrung aus dem Reiche der Natur: in dem lieblichen Grün des Waldes, den Blumen des Feldes, dem majestätischen Aufgange der Sonne, in dem Rollen des Donners rc. Der Lehrer zeige das Schöne an menschlichen Handlungen, z. B. das Bild des frommen Betenden in Ergebung in den Willen Gottes, im Vertrauen auf Gott, in der Liebe und Dankbarkeit und dem lieblichen Gottesfrieden; das Schöne, Großmüthige, Erhabene in der Feindesliebe; die Zartheit, Schonung, Freundlichkeit in Ausübung guter Werke rc. Das Schöne soll immer mit Religion und Sittlichkeit in Harmonie stehen, darf aber insbesondere für die untere Menschenklasse nicht überspannt werden. Auch kann dieser Sinn durch die Kunstwelt, Zeichnen und Musik unterstützt werden.

Wenn die Umstände von der Art sind, daß der Zögling dem Anblicke des Häßlichen nicht entgehen kann, so muß die Erziehung dahin streben, daß der Zögling mit Ekel und Abscheu sich vor dessen Anblick hinwegwende.

Am schnellsten bildet sich dieses Gefühl durch eine edle Umgebung, daher aus Mangel an dieser die Rohheit und Gefühllosigkeit der niederen Stände. Wird aber die sittlich-religiöse Bildung nicht damit verbunden, so wird der Geschmack zwar fein, aber sinnlich. Jede übertriebene Verfeinerung der Gefühle macht unbrauchbar für das Leben.

§. 59.

3. Der moralische oder sittliche Sinn ist das Gefühl, welches das Urtheil der Vernunft über das Gute oder Böse, die Mißbilligung oder Billigung der Gesinnungen und Handlungen an sich und Andern begleitet, und den Namen Gewissen führt. Noch ehe die Vernunft ihr Urtheil spricht, redet das sittliche Gefühl in dem Gewissen des Menschen und belebt das Rechtthun. Es ermahnt, warnt, straft durch Scham und Reue, schreckt ab durch den Gedanken an Gericht und Ewigkeit.

Damit aber die hl. Stimme nicht verstummt, so muß frühzeitig durch Unterricht, Erzählungen und christliche Sittenlehre auf das Gewissen gewirkt werden. Der Erzieher zeige selbst, welche Achtung und Scheu er gegen die Aussprüche des Gewissens, als richtende Vernunft, als Stimme und Werk Gottes hege, indem er seine Vorwürfe fürchtet und seinen Beifall ehrt; er zeige dem Zöglinge die Freude über den geleisteten Widerstand gegen die Sünde, den Siegeslohn des Guten nach dem Kampfe mit der Sinnlichkeit. Was er von dem Heiligen, Gerechten, Allwissenden, ꝛc. Großes, Wunderbares sagt, das suche er mit der Stimme des Gewissens in Verbindung zu setzen. Man entferne von

Kindern böse Gesellschaften, schlechte Bücher, unreine Gegenstände und Bilder; spreche, noch weniger thue man etwas Böses in ihrer Gegenwart: „Wehe euch, wenn ihr die Kleinen ärgert.“ Der Schlußstein dieser drei Richtungen des Gefühlsvermögens ist

§. 60.

4. Der religiöse Sinn. Von der erkannten und im Glauben erfaßten Wahrheit geht ein Lichtstrahl aus, welcher das religiöse Gefühl — dessen mittelbarer Ausdruck die äußere Religion ist — für das Urwahre, Urschöne, Urgute entzündet. Nur in Gott, nicht in der Welt, findet unser Gemüth Ruhe. Der Erzieher muß daher mit der Religion die rein kindlichen Gefühle des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe, entfernt von allen philosophischen Erläuterungen, bilden, stärken und festhalten. Das religiöse Gefühl muß schon der Jugend eingeimpft werden, denn die Jahre der leiblichen Blüthe sind auch die der geistigen.

Das in uns liegende Gefühl des Glaubens muß dadurch belebt werden, daß wir

a. das Unkraut der Selbst- und Habsucht ausrotten; Lüge, Verstellung, Trug, Tücke, Neid, Zorn, Groll und Unmuth nicht aufkommen, und dadurch den reinen Spiegel des Kindes nicht trüben lassen;

b. daß wir die Keime der Gemüthlichkeit, Unbefangenheit und Offenheit, der Freigebigkeit und Theilnahme, der Scheu vor allem Unrechte, und des natürlichen Ehrgefühls nähren und pflegen;

c. daß wir vor den Augen der Kinder in der That und Wahrheit das selbst sind, was wir aus ihnen bilden wollen;

d. daß wir sie nie aus den Augen lassen, und vor jeder andern Veranlassung zum Bösen verwahren. So leuchte

ihnen unser Licht, nnd in diesem Lichte werden sie Gott selbst finden.

Das Zuvielglauben — Aberglauben — ist für ein noch unverdorbenes Herz nicht so gefährlich, als der Unglaube, und kann durch die Belehrung über die Natur und ihre Kräfte entfernt werden. Man handle jedoch nicht zu grell, damit man nicht mit dem Bade auch das Kind ausschütte. Rette vor Allem den Glauben, denn entziehst du ihm diesen, dann hast du ihm Alles entzogen.

In der Gesellschaft des Glaubens sind zwei Genien: Hoffnung und Liebe. Die Ueberzeugung von der Güte Gottes weckt Hoffnung und Liebe als sittlich religiöses Gefühl.

Das Gefühl des Glaubens, der Hoffnung und Liebe muß aber auch Nahrung erhalten, und diese erhält es, wie die Pflanze aus der Atmosphäre, aus der nächsten Umgebung.

a. Durch würdevolle häusliche Andacht, die leider bei vielen Familien verschwunden ist;

b. durch einen stillen, gottergebenen Wandel, welcher stäts eine tiefe Ehrfurcht gegen Gott an den Tag legt und bei jedem Familienereignisse auf Gott und seine Vorsehung hinführt. Kirchen- und Familienfeste geben hierzu schöne Gelegenheit.

c. Durch Einführung in die Kirche, wo die Seele mit Ehrfurcht erfüllt wird. Hierzu kömmt die Verehrung der Mutter des Herrn, der Schutzgeister und der Heiligen, und der öftere Gebrauch der hl. Sakramente der Buße und des Altars.

d. Man mache die Kinder mit dem Bilde Jesu und seiner Jugendgeschichte vertraut, spreche mit dem großen Newton nie ohne Ehrfurcht den hl. Namen, zeige Gott als den Geber alles Guten, gewöhne die Kinder, gerne Etwas von Gott zu hören, und spreche mit ihnen oft von ihm,

jedoch ungezwungen und in heiteren Stunden. Daher soll der Lehrer den Religionsunterricht nicht durch Langeweile erschweren, sondern kurz und begeisternd lehren. Schöne Gemälde und Lithographien in Zimmern, Kirchen und Schulen wirken außerordentlich, daher die Krippe. Auch vor den religiösen Gebräuchen anderer Confessionen lehre man die Kinder Achtung zu haben.

e. Dies Alles geschieht aber nicht durch trockenes Vorbeten und Vorpredigen, so lange nichts empfunden wird; noch weniger durch Zwang, den Tod alles religiösen Sinnes. Julian und Friedrich der Große wurden dadurch Feinde der Religion.

f. Durch Bewahrung der Unschuld; denn das Kind nähert sich seinen Aeltern, so lange es sich keiner Schuld bewußt ist, und nur mit gutem Gewissen können wir vertrauensvoll zu Gott blicken.

Aus der Unschuld wächst der Muth, der nichts fürchtet, als dem Heiligsten zu mißfallen, und aus edlem Stolze sich vor Niederträchtigkeit bewahrt. Nur dieser Stolz und diese Furcht vertragen sich mit der Hoffnung. Mißmuth, Mißtrauen, Kleinmuth, Angst, Unruhe, Trübsinn, Verzweiflung, Übermuth, Tollkühnheit und Vermessenheit wachsen, wenn sie nicht etwa von Krankheiten herrühren, im verdorbenen Herzen wie die Giftpflanze im Schatten.

III. Von der Bildung des Willensvermögens — von der sittlichen Erziehung.

§. 61.

Von dem Willens- oder von dem Begehrungs- und Verabscheuungs-Vermögen.

Begehren ist das Bestreben, unsern Willen in Vollzug zu bringen. Wenn dem Wollen oder Begehren die

Kraft mangelt, um das Begehrte auszuführen, so heißt es Wünschen. Das Willensvermögen ist die Kraft, Etwas zu verlangen oder zu verabscheuen.

§. 62.

Der Mensch vereinigt in sich Sinnliches und Übersinnliches; Sinn und Vernunft sind nämlich die Quellen des Willensvermögens, daher theilt man den Willen ein:

1. in den sinnlichen (sonst auch unteres Willensvermögen genannt, welches auch den Thieren zukommt);
2. in den vernünftigen Willen (oberes Willensvermögen).

§. 63.

Von dem sinnlichen Willen.

Der sinnliche Wille ist das Begehren, das sinnlich gut Erkannte *) durch die That zu verwirklichen und hat seinen Grund in dem Selbstgefühle und der Selbstliebe.

Die Selbstliebe besteht in einem Wohlgefallen des Menschen an seinen Wünschen und in dem Bestreben, das Gewünschte zu erhalten und zu vermehren. Nimmt die Selbstliebe eine falsche Richtung, so heißt sie Eigenliebe, und kann in Selbstsucht, Egoismus ausarten. Das Gegentheil ist Selbstverläugnung, Selbstaufopferung.

Das, was die Richtung des Willens zuerst bestimmt, heißt Trieb, ein angebornes Begehren ohne Grund.

In ihrer Steigerung erhalten die Triebe verschiedene Namen.

1. Neigung, die Aeußerung irgend eines Triebes, der noch nicht mächtig wirkt;

---

*) Die Erkenntniß kann irrig sein, und das Gute nur in der Meinung bestehen.

2. **Begierde**, die Richtung des sinnlichen Willens auf einen bestimmten Gegenstand;
3. wird die Befriedigung der Begierde zur Gewohnheit, so heißt sie **Hang**; auf einer höheren Stufe **Sucht**;
4. erlangt die Begierde einen solchen Grad von Stärke, daß sie die Freiheit des Willens aufhebt, so heißt sie **Leidenschaft**.

Leidenschaft und Affekt sind nicht miteinander zu verwechseln. Kant nennt den Affekt einen Rausch, der sich ausschläft, die Leidenschaft aber einen Wahnsinn, der über einer Idee brütet.

§. 64.

Alle Bestrebungen des Willensvermögens sind entweder Begierden oder Verabscheuungen, und äußern sich nach I. Joh. II. 16.:

1. in Fleischeslust,
2. in Augenlust,
3. in Hoffart des Lebens.

§. 64.

1. Die **Fleischeslust** enthält

a. die **Genußsucht**. Das sinnlich Begehrte geht auf Genuß, daher der Genußtrieb, welcher frühzeitig im Kinde erwacht, sich von dem Verlangen nach Nahrung zu dem Seh- und Hörsinne erhebt und den Menschen sein ganzes Leben hindurch begleitet. Dieser Trieb artet aber leicht in Unmäßigkeit, Luxus, mit einem Worte in Genußsucht aus, welcher das Materielle mehr, als das Höhere sucht, und durch Übermaß im Essen und Trinken, durch übertriebene Prachtliebe an Kleidung und Hausgeräthen und durch theure Vergnügungsarten einen Aufwand macht, der die Grenze des Standes und des Vermögens überschreitet. Die Genußsucht ist die fruchtbare Mutter vieler Laster; sie stürzt in Armuth und bei dem Hange nach Wohlleben in Betrüge-

reien, Ungerechtigkeit, Treulosigkeit, Meineid, Lieblosigkeit, Neid und Schadenfreude. Die ersten Keime hierzu legen die Ältern, die dem lüsternen Lieblinge nichts versagen können.

Mittel dagegen sind:

aa. Der Genußtrieb muß schon frühzeitig durch Ordnung und Maß im Essen, Trinken und selbst im Spielen, endlich durch einfache, zweckmäßige Kleidung geregelt werden. Die Natur ist mit Wenigem genügsam, und giebt uns so weise Winke. Für sich wenig brauchen, um für Andere viel zu haben, ist edle Selbstverläugnung.

bb. Damit der Genußtrieb nicht die Haupttriebfeder des Lebens werde, muß das Bestreben des Kindes nur auf das Edle und Gute hingerichtet werden. Der Erzieher zeige, daß alle sinnlichen Genüsse nur Mittel zum Leben, zur Gesundheit und zu höheren Zwecken sind;

cc. daß jede Art von Unmäßigkeit der Gesundheit des Leibes sowie der Reinheit der Seele nachtheilig sei.

dd. Die reifere Jugend belehre der Erzieher, daß man vor Allem für die unentbehrlichsten und nothwendigsten Bedürfnisse sorgen müsse; was Fleiß erwirbt, muß durch kluge Sparsamkeit zusammengehalten werden, damit man so viel Vermögen sammle, um die Seinigen mit Ehre erhalten zu können, auch für unvorhergesehene Fälle Etwas in Reserve habe, um nicht Anderen zur Last zu fallen, und durch Armuth ein kummervolles Alter sich zu bereiten.

ee. Besonders gewöhne man Mädchen, ihren höchsten Werth nicht in Luxusgegenständen zu suchen, damit nicht durch den Schmuck des Leibes der schönste Schmuck der Seele: Einfalt, Demuth und Liebe verloren gehe. Man entferne alle Modejournale als zehrendes Gift am Familienglücke.

b. Ausschweifungen im Geschlechtlichen.

Unter allen sinnlichen Trieben artet der Geschlechtstrieb am schnellsten aus.

Diesen Gegenstand verweisen wir aber in das Gebiet des Religionsunterrichtes, und fassen hier nur eine Art dieses Lasters auf, nämlich die Selbstbefleckung, welche Geist und Körper auf das Schrecklichste entnervt und letzteren nicht selten lebend der Verwesung Preis giebt.

In dieser Beziehung befolge der Erzieher nachstehende Regeln:

1. Die erste Sorge sei, diese geheime Jugendsünde zu verhüten. Demnach muß der Erzieher vor Allem auf die Veranlassung dieser schrecklichen Sünde aufmerksam sein. Veranlassung hiezu kann Alles werden, was zur frühen Erregung des Geschlechtstriebes beiträgt; z. B. das Kitzeln der Kinder an gewissen Theilen des Körpers; das Zusammenschlafen mehrerer Kinder, besonders in weichem Bette; langes Liegenbleiben derselben nach dem Erwachen; enge Kleider; beschäftignngsloser Aufenthalt an einsamen Orten; nahrhafte, gewürzte Speisen, hitzige Getränke; unzüchtige Reden und Thaten in Gegenwart der Kinder; Unvorsichtigkeit der Aeltern in gewissen ehelichen Verhältnissen; Vorwitz der Augen; sittenverderbende Bücher, Bilder; Umgang mit verdorbenen Kindern, Dienstboten u. s. w. Dagegen soll er das Schamgefühl, den Schutzgeist der Unschuld, und den lebhaftesten Glauben an Gottes Allwissenheit, die stärkste Schutzwehr der Unschuld, frühzeitig in den Herzen der Jugend anpflanzen.

Hat der Lehrer durch gewisse Zeichen gegründeten Verdacht, so verdopple er seine Aufmerksamkeit, und theile auch, wo möglich, seine Besorgnisse dem Vater des Kindes mit.

2. Schwerer als die Verhütung dieses Uebels ist die Heilung desselben, wozu oft Hilfe des Arztes erfordert wird. Es ist die veranlassende Ursache zu erforschen und

zu entfernen. Gegen den reiferen Onanisten sei der Lehrer offener, theilnehmender Freund, den er nicht als Verbrecher, sondern als einen Kranken behandelt; nur bei Kindern, wo Belehrungen nichts fruchten, muß körperliche Strafe angewendet werden, die der Lehrer jedoch den Aeltern überläßt.

Dem Kinde, welches Reue und Besserung zeigt, sei der Lehrer fortwährender Rathgeber und zeige, wie Veranlassung und Gelegenheit zu vermeiden sei.

Die übrigen Schüler dürfen nichts von der Verhandlung wissen, und ein Unverbesserlicher ist, etwa unter dem Vorwande einer Krankheit, aus der Schule zu entfernen.

Man übertreibe auch die Sache nicht, denn wenn der Jüngling Beispiele sieht, wo die Folgen nicht eingetreten sind, so verlacht er jede andere Vorstellung. Das Gefühl seiner Würde und die Belehrung eines menschenfreundlichen Beichtvaters wirken hier am meisten.

§. 66.

2. Augenlust.

Aus leidenschaftlicher Neigung nach Geld und Geldeswerth entspringt Habsucht, welche mit allen Lastern im Bunde steht und jedes edle Gefühl erstickt.

Ist die Habsucht bloß auf das ängstliche und übermäßige Bewahren des errungenen Besitzes gerichtet, so führt sie den Namen Geiz, ein Hunger, der nicht gestillt werden kann, und das Mittel zum Zwecke macht. Diese Fehler äußern sich schon früh bei Kindern, und es können folgende Mittel gegen sie angewendet werden:

a. Mißbilligung dieser Untugenden;
b. Belehrung, wie wenig Geld und Gut glücklich machen;
c. Anregung allgemeiner Menschenliebe;
d. Stärkung des Vertrauens auf Gott und Ermunterung, nach höheren Gütern zu streben;

e. Entziehung des Eigenthums, wenn Kinder keinen guten Gebrauch davon machen können;

f. Auseinandersetzung der Verächtlichkeit und Niederträchtigkeit, wozu der Geiz führt. Passende Geschichten und Erzählungen verfehlen hier ihre Mitwirkung nicht.

Doch muß man gegen Habsucht auch mit Vorsicht sprechen, damit der Schüler nicht auf Verschwendung verfällt; denn Luxuriösität herrscht nun mehr unter Menschen, als Geiz.

Ferner sind hier zu bemerken: Neid, ein Mißvergnügen über das Glück oder über die Vorzüge Anderer. Mißgunst, ein Kummer über fremden Besitz. Eifersucht, ein Kummer über den Vorzug eines Anderen, den ihm ein von uns geachtetes Individuum einräumt. Rachsucht, der Trieb, das erlittene Übel zu vergelten.

Gegen diese Fehler sind folgende Mittel anzuwenden:

a. Wenn es auch dann und wann zur Aufmunterung geschehen kann, träge und leichtsinnige Kinder auf bessere hinzuweisen, so sei man doch, weil der Neid mit allen seinen Trabanten leicht erregt werden kann, sparsam damit.

b. Sonst sind auch Stolz, Habsucht und Feindschaft Quellen dieses Lasters. Dagegen muß, wie schon angegeben, gewirkt werden.

c. Man belehre die Kinder, wie der Neid Ruhe und Zufriedenheit, Ehre und Gesundheit verzehrt; dagegen Ehrabschneidung, Haß, Schadenfreude und Gewaltthaten erzeugt; Paulus zählt den Neid unter die größten Laster.

d. Die Anregung allgemeinen Wohlwollens und gegenseitiger Liebe, dann richtige Ansicht von dem Werthe der zeitlichen Güter frühzeitig erweckt, verwahren gegen dieses Laster.

§. 67.

3. Hoffart des Lebens.

a. Neigung für Ehre. Ehre ist die gute Meinung, die Andere von uns haben; das Gegentheil — Schande. Die wahre Ehre besteht wegen des allgemein gültigen und unveränderlichen Werthes in der Tugend; sie zwingt Achtung ab.

Dieser Trieb äußert sich bei den Kindern durch ein Streben nach Beifall und Zufriedenheit der Menschen mit ihrem Betragen. Der Ehrtrieb, richtig geleitet, ist ein mächtiger Hebel der Menschenkraft, ein starkes Bollwerk gegen Niederträchtigkeit, und soll vom Lehrer nach Umständen und Maß erregt werden. Dennoch sei man im Lobe vorsichtig und sparsam, und lenke das Streben, zu gefallen, auf das religiöse Gebiet hinüber, so daß dem Kinde das Verlangen, Gott zu gefallen, das Höchste sei. Man lasse dem Kinde die Menschenwürde als Vorzug vor den übrigen Geschöpfen fühlen, zeige aber durch Geschichten die Folgen des Ehrgeizes, und flöße stäts Bescheidenheit und Demuth ein. Davon weiter unten §. 79.

Ehrsucht, das unmäßige Bestreben nach fremdem Beifalle, führt den Namen Eitelkeit, wenn sie das Werthlose geehrt wissen will; und Stolz, wenn persönliche Vorzüge zu Grunde liegen. Sind die Vorzüge an sich nichtig: Hoffart; und wenn diese eine Geringschätzung gegen Andere ausdrückt: Hochmuth.

Die nächste Veranlassung zu diesen Fehlern ist das wirkliche oder scheinbare Übergewicht an Fähigkeiten, deren sich ein Kind über das andere bewußt ist, und durch übertriebenes Lob der Aeltern, Hausgenossen oder Lehrer genährt wird. Kindern mit diesem Fehler lasse der Lehrer bisweilen ihre Schwäche fühlen durch Fragen, die sie nicht beantworten, die dagegen Kinder mit geringerem Talente, aber größerem Fleiße vielleicht beantworten können, und

zeige, daß Aufmerksamkeit und Fleiß höher stehen, als Talent. Übrigens dulde der Erzieher keine Anmaßung der Kinder, aber auch keine Schmeicheleien der geringer Gestellten gegen die Jugend; ebenso keine die Eitelkeit nährende Putz- oder Modesucht. Hochmuth und Stolz zeigen sich bisweilen bei Kindern reicher und angesehener Aeltern, und äußern sich durch Gleichgültigkeit gegen Lehrer, oder Verachtung gegen Mitschüler. Diesen lasse der Lehrer fühlen, wie der Arme mehr Werth haben kann, als der Reiche, der sich auf zufällige Güter Etwas zu Gute thut; er mache zur rechten Zeit und in rechter Weise ihre Thorheit lächerlich, und züchtige jede Ungezogenheit. Gegen Erwachsene wende man aber mehr die Geißel der Satyre und des Spottes an, und lehre, wie Stolz, das Grab aller Sittlichkeit und Religiösität, vor dem Falle kommt; daß nach der heil. Schrift Gott dem Hoffärtigen widerstrebt, dem Demüthigen aber seine Gnade giebt.

b. Aus der Neigung nach Macht entspringt Herrschsucht. Kinder wollen meistens über Andere, selbst über Erwachsene befehlen, den Vorzug erringen. Dies dulde man nie, zeige ihnen vielmehr ihre Abhängigkeit und Unbehilflichkeit, während Andere an Verstand, Erfahrung und Verdienst sie weit übertreffen. Der Trieb nach Freiheit und Selbstständigkeit ist wegen seiner höchst nachtheiligen Ausartung, deren er fähig ist, sorgfältigst zu überwachen, und der junge Mensch stäts innerhalb der Schranke der Pflicht und des Gesetzes zu halten. Ehrfurcht gegen den Landesvater, Hochachtung gegen Vorgesetzte, Gehorsam gegen Gesetze und Selbstbeherrschung werde dem Zöglinge zur andern Natur. Dem Trotze, der Zügellosigkeit und Widerspenstigkeit ist stäts mit Züchtigung zu begegnen; hier gilt die Lehre: Wer die Ruthe schont, hasset sein Kind.

§. 68.

Alle diese Gebrechen haben ihren Grund in der Sinnlichkeit, die sich schon bei kleinen Kindern durch Heftigkeit des Begehrens im Weinen, Schreien und in heftiger Bewegung der Glieder äußert. Unmäßigkeit, Lüsternheit und Weichlichkeit, als Folgen davon, werden inzwischen oft mehr durch Erziehung, als durch die Natur herbeigerufen.

Ist der Hang nach Sinnlichkeit an Kindern vorherrschend, so verhüte man, was diesen nähren kann; z. B. Verzärtlung, Verweichlichung, Befriedigung eines jeden Wunsches u. s. f. — Mittel dagegen sind: Gewöhnung an Beschwerden, Mühseligkeiten, Entbehrungen, an geordnete einfache Kost, — und in reiferen Jahren Belehrungen durch Beispiele, wie das Lebensglück durch Sinnlichkeit zerstört wird.

§. 69.

Im Allgemeinen wende man hinsichtlich des niederen Willensvermögens folgende Regeln an:

a. Die edlern Neigungen und Begierden müssen durch die Vernunft geleitet werden.

b. Neigungen und Begierden, die an sich bös sind, müssen unterdrückt werden, damit sie nicht zum Ausbruche kommen. Wer den Giftbaum ausrotten will, muß bei der Wurzel anfangen.

c. In dieser Absicht muß die Thätigkeit der Seele vom Bösen auf das Gute hingeleitet, die Versuchungen zu Fehlern entfernt und das dem Bösen entgegengesetzte Gute in die Seele gepflanzt werden. Denn je mehr die Neigungen Befriedigung finden, desto stürmischer werden sie. Eine Seele voll Leidenschaften gleicht einem stürmischen Meere; wer aber glücklich leben will, muß Meister seiner sinnlichen Neigungen sein.

§. 70.

Von dem vernünftigen Willen.

Ohne sittliche Erziehung kann die Vernunft nicht entwickelt, das Gemüth nicht ausgebildet und der Mensch zu seiner Bestimmung nicht gebracht werden.

Die sittliche Erziehung setzt aber nachstehende Bedingungen voraus. Man muß nach der Erfahrung annehmen:

1. daß das Sinnliche in der menschlichen Natur ein großes Übergewicht über das Geistige habe, daher der beständige Kampf der Vernunft mit der Sinnlichkeit. Gegen diesen heimlichen Feind darf der Erzieher um so weniger gleichgültig sein, als Kinder ihn leicht bestechen können;
2. daß die Macht des Beispiels von Seite des Erziehers mehr wirke, als glänzende Worte;
3. daß die sittliche Erziehung nur in einer Umgebung von sittlich guten Menschen, und
4. die moralische Güte nur auf dem Felde der Religion gedeihe.

§. 71.

Das vernünftige Willensvermögen ist die Seelenkraft, sich nach Vorstellungen des Verstandes und der Vernunft zu bestimmen, Etwas zu wollen oder nicht zu wollen.

Schreibt der Verstand die Regel als Richtschnur vor, so heißt man sie Klugheitsregel. Die Sinnlichkeit will Befriedigung, der Verstand giebt erst die Entscheidung; z. B. man überwindet den Ekel der Arznei, weil der Verstand zeigt, daß man dadurch gesund werden könne.

Noch höher steht das von der Vernunft begleitete Willensvermögen. Der vernünftige Wille hat sein Ziel in der Tugend und ist uneigennützig; in ihm liegt Freiheit und Nothwendigkeit; er ist kräftig und kann nur das Gute

wollen; er ist allgemein, kann nicht einer Tugend huldigen und die andere unterlassen; er kann nicht z. B. mildthätig und zugleich unenthaltsam sein.

Der sinnliche Wille ist auf das Angenehme, der vernünftige an sich auf die Tugend gerichtet; der sinnliche wird durch eigennützige Triebe bestimmt, der vernünftige durch uneigennützige — durch die Liebe.

§. 72.

Das sinnliche Begehrungsvermögen kömmt mit dem vernünftigen in Streit und unterdrückt, wenn es zu stark wird, den vernünftigen Willen. Darin besteht die Sklaverei des Willens, daß derselbe nach den Neigungen, Begierden und Leidenschaften, gegen Gesetz und Warnung der Vernunft handelt; im Gegentheile ist der Wille moralisch frei — er soll herrschen.

Im vernünftigen Willen offenbart sich die Macht, die freie Selbstbestimmung oder die Freiheit der Seele, d. i. ihre Unabhängigkeit von der sinnlichen Begierde, wodurch sie das Schlechtere dem Besseren fortwährend unterordnet; jene höhere Macht, die uns an unsere himmlische Abkunft erinnert.

§. 73.

Aus der Selbstbestimmung des Willens entweder für die Herrschaft der Vernunft, oder der Sinnlichkeit, geht das Gute wie das Böse, so auch der Charakter des Menschen hervor.

Unter Charakter verstehen wir eine bleibende, herrschende Seelenstimmung, welche allen unseren Handlungen als Prinzip zu Grunde liegt. Charakter ist daher nicht angeboren, sondern freies Werk des Willens; wer sich z. B. von der Sittenlehre Jesu überzeugt und in allen seinen Handlungen darnach richtet, ist charakterfest. Wer übrigens Charakter hat, ist deshalb noch nicht sittlich gut; denn wie

es einen guten Charakter giebt, der sich nach den Regeln der Vernunft richtet, so giebt es auch einen bösen, der konsequent der Sinnlichkeit folgt.

Die 4 Kardinaltugenden: Klugheit, Gerechtigkeit, Mäßigung und Starkmuth sind die großen Pfeiler, auf welchen der vollkommene Wille beruht. Ohne christliche Klugheit lernt der Mensch den Willen Gottes, und somit die wahre Weisheit, nicht kennen, und kann daher das Gute nicht vollbringen; ohne Gerechtigkeit wird er zum unbesonnenen und unbilligen Handeln fortgerissen; ohne Mäßigung erringt er keine Herrschaft über die Sinnlichkeit, hält die goldene Mittelstraße nicht ein und kommt leicht auf Extreme; und ohne Starkmuth wird er sowohl im Unternehmen des Guten, als im geduldigen Ertragen widriger Einflüsse bald unterliegen. In der That, wer diese vier Haupttugenden als Thätigkeitsäußerungen in harmonischer Mischung in allen Lagen des Lebens an sich erprobt, der ist ein vollkommener Charakter.

§. 74.

Von der Bildung des Willensvermögens.

Zur Unterstützung der sittlichen Erziehung dient moralische Zucht — Disziplin oder auch pädagogische Heilkunde genannt.

Man versteht darunter den Inbegriff aller Regeln und Anordnungen, durch welche der Zweck der moralischen Erziehung: den Menschen dahin zu bringen, daß er die Tugend ausübe und das Laster meide, erreicht wird.

In dieser Beziehung wirft sich die Frage auf:

> Welche Mittel giebt uns die Pädagogik an die Hand, um das Willensvermögen des Zöglings zweckmäßig zu regeln und auszubilden?

§. 75.

Im Allgemeinen beobachte der Erzieher mit Berücksichtigung der §§. 59 und 60. Folgendes:

A. Jesus drang zur Unterstützung der Sittlichkeit beständig auf Glauben — und je mehr Glaube im Volke, desto edlere Früchte. Der Glaube ist also die Grundlage aller Sittlichkeit, und die Hauptstütze: der Glaube an die Gottheit Christi. Alles Andere folgt dann von selbst.

B. Der Zögling werde frühzeitig angehalten, das Sittengesetz stäts als Gottes Gesetz, und die Stimme des Gewissens als Gottes Stimme zu achten und zu befolgen. Die Furcht des Herrn ist der Anfang aller Weisheit und Tugend.

C. Man entferne Alles, was der Unschuld und Sittlichkeit des Kindes Gefahr droht. Ohne Unschuld sind alle anderen Vorzüge Eitelkeit.

D. Man suche durch Freundlichkeit, sanfte Behandlung, Wohlwollen und Heiterkeit den jugendlichen Frohsinn zu nähren, wodurch das Kind für das Gute gestimmt und zur Selbstbeherrschung angehalten wird. Einfache Hinweisung auf das Sittengesetz wirkt hierbei mehr, als weitläufiges Moralisiren.

E. Der Zögling soll durch Übung und Angewöhnung dahin gebracht werden, daß er das sinnliche Begehrungsvermögen unter die Herrschaft der Vernunft stelle, d. h. keine Begierde zu stark, zur Gewohnheit werden lasse. Man übe daher den Zögling in der Mäßigkeit, Selbstbeherrschung, Selbstverläugnung, im Entbehren und Entsagen; denn darin besteht die eigentliche Stärke des Menschen, welche im Kampfe gegen die Sinnlichkeit nothwendig ist. Sei enthaltsam und dulde, lehrten schon die Alten.

F. Was die Schuldisziplin insbesondere betrifft, so bestrebe sich der Lehrer

1. durch gründlichen, lebhaften und klaren Unterricht,
2. durch genaue Einhaltung des Schulplanes und der Stundenordnung,
3. durch Eifer, Fleiß, Ordnung, Reinlichkeit und religiösen Sinn, mit einem Worte: durch ein musterhaftes Beispiel,
4. durch ein freundliches Benehmen mit den Aeltern und Vorgesetzten,
5. durch eine strenge Unpartheilichkeit gegen alle Kinder — auf seine Schüler in der Art zu wirken, daß er mehr durch die That, als durch Worte erzieht.

Um jeden Preis suche er die Schultugenden, und mit diesen einen guten Schulton in einer Klasse ins Leben zu rufen, und sorge, daß dieser gute Ton wie eine Erbschaft auf die nachrückenden Klassen übergehe.

G. Da die Gewohnheit über den Menschen eine so große Gewalt ausübt, so mache er dem Zöglinge schon frühe Gehorsam, Fleiß 2c. zur Gewohnheit.

Gewohnheit ist zwar an sich keine Tugend, aber bei der Biegsamkeit der kindlichen Natur ein treffliches Mittel zur moralischen Bildung. Was anfangs nur eine Handlung aus Gewohnheit ist, wird später eine Handlung aus Überzeugung, und das Angewöhnte in der Schule geht auch auf das Leben über.

Das Wesen der sittlichen Erziehung ist Gewöhnung und Entwöhnung.

§. 76.

Gewöhnung a. an Gehorsam.

Gehorsam ist die Befolgung rechtlich gegebener Vorschriften, und die Triebfedern desselben sind nicht sowohl Furcht, als vielmehr Achtung und Liebe. Zwang bei verwilderten Naturen wird oft nothwendig, hat aber selten Erfolg. Der Gehorsam hebt die Selbstständigkeit des Menschen nicht auf, die Tugend erprobt sich vielmehr durch Gehorsam gegen das

Gesetz, und wenn Gehorsam im Glauben seine Wurzeln schlägt, so erzeugt er christliche Ergebung, Geduld, Demuth rc. und entwickelt im Kampfe gegen die Sinnlichkeit wahre Freiheit.

Gehorsam ist nothwendig: das Glück des Einzelnen wie das Gedeihen der menschlichen Gesellschaft hängt von ihm ab; Kirche und Staat gebieten diese Pflicht; die ganze Natur weiset uns darauf hin.

Der Erzieher darf daher diesen Punkt nie außer Augen lassen, und hat sich an folgende Regeln zu halten:

1. In der Periode der Sinnlichkeit muß das Kind aus Abgang an Einsicht auf Wort und Wink gehorchen; selbst bei dem Knaben, der verständiger geworden ist, muß diese Pflicht nie auf Vernunftgründe allein, sondern auch auf Auktorität und Religion gegründet werden. Es ist ein größerer Gewinn, sagt selbst Rousseau, durch Auktorität, als durch ausführliche Vorstellung von Gründen zu leiten; dem Jünglinge rathe man mehr und lasse ihm, wo es geschehen kann, die natürlichen Folgen des Ungehorsams fühlen.

2. Der Erzieher befehle nicht mehr, als zur Bildung des jungen Menschen nothwendig ist; sehe aber desto strenger auf die Beobachtung des Befohlenen.

3. Inkonsequenz, die heute zu streng, morgen zu nachsichtig ist; heute verbietet, was sie gestern, ohne Veränderung der Umstände, erlaubte, vermeide er, denn sie löset die Bande des Gehorsams.

4. Man muntere zum Gehorsame auf, jedoch nie durch Geschenke, sondern durch Belehrung, Aeußerung der Zufriedenheit mit dem Kinde und durch Ueberzeugen, daß man nicht aus Laune, sondern Liebe und Sorge für das Beste des Kindes auf Gehorsam dringe.

Die Nichtbefolgung der Vorschriften heißt U n g e h o r s a m und artet in Eigensinn und Trotz aus.

1. Man unterscheide wohl zwischen Ungehorsam mit Absicht und Ungehorsam aus Lichtsinn; für letzteren Fall mag eine sanfte Rüge schon hinreichen, im Wiederholungsfalle aber Androhung und endlich Strafe.

2. Man spreche mit Ruhe ein ernstes Wort, weise bei reiferen Kindern auf die Pflicht hin, — du hast dich vergessen, — besinne dich, — du sollst, — das ist deine Pflicht, — so befiehlt das Gebot Gottes. In Wortwechsel lasse sich der Lehrer mit trotzigen Kindern nicht ein.

3. Den ersten Ungehorsam aus Absicht muß der Lehrer, jedoch mit Zuziehung des Inspektors, um so strenger bestrafen, je nachgiebiger die häusliche Erziehung ist. Züchtige die erste Widersetzlichkeit, so wird die zweite nicht leicht eintreffen.

§. 77.

b. An Fleiß und Arbeitsamkeit.

Der Trieb dazu zeigt sich schon in der frühesten Jugend: wie die Blüthen des Bäumchens seine künftigen Früchte verkünden, so deutet der Fleiß des Kindes auf die künftigen Früchte des Verstandes, der Weisheit und Tugend — im werdenden Manne. Der Fleiß ist die Mutter vieler Tugenden, wie der Müßiggang die Quelle vieler Laster. Der Mensch, sagt die heil. Schrift, ist zur Arbeit geboren wie der Vogel zum Fluge. Hier ist aber nur von einem ausdauernden Fleiße die Rede, wozu frühe Angewöhnung erfordert wird.

Der Lehrer sehe daher darauf,

1. daß seine Schüler vom Anfange an Alles, was sie thun, so vollkommen, als möglich thun, — dulde nie Halbes, verbessere nie selbst die gemachten Fehler, und lasse schlechte Arbeiten so lange von Neuem fertigen, bis sie nach Kräften des Kindes zu seiner Zufriedenheit ausgefallen sind; — was heute geschehen kann, darf nicht auf morgen verschoben werden.

2. Ermahnungen, Vorstellungen und Weckung des Ehrgefühls helfen oft schon.

Wer die Thätigkeit scheut, — seine Kräfte nicht anstrengen mag, ist faul, nachlässig.

1. Der Lehrer verlange besonders von kleinen Kindern nicht zu viel, auch nicht, was dem Kinde zu schwer oder unverständlich ist.

2. Der Fehler liegt oft in Schwäche des Körpers oder des Geistes, des Temperaments, oder im Mangel an Selbstvertrauen, oft im Unterrichte und oft nur in einem Lehrgegenstande. Erkennt man die Quelle des Unfleißes, so lassen sich die Mittel leicht auffinden. In gewissen Perioden der körperlichen Entwicklung läßt auch der fleißigste Knabe nach; oft sind auch die häuslichen Verhältnisse von der Art, daß es dem Kinde unmöglich wird, fleißig zu lernen. Mache daher nicht an alle Kinder gleiche Anforderungen.

3. Im Allgemeinen dulde man keinen Unfleiß, wenn aber die oben angeführten Mittel angewendet werden und das Kind sieht ein, daß eine nachlässige oder versäumte Arbeit nachgeholt oder verbessert werden muß, so wird es sich bald an Fleiß und sorgfältige Arbeit gewöhnen.

§. 78.

c. An Pünktlichkeit und Ordnungsliebe.

Alles zu seiner Zeit und an seinem Ort bringt Gründlichkeit im Lernen — wird die Basis der künftigen Berufstreue im öffentlichen, sittlichen und Privat-Leben, und hat seine Wurzel in früher Gewöhnung.

Nichts sei gut genug, was nicht ganz gut ist; äußere Regelmäßigkeit und Ordnung in Kleidern, Büchern, Schreibmaterialien, Spielgeräthen ꝛc. sind Abbildungen der inneren Regelmäßigkeit im Denken, Fühlen und Wollen. Dazu dient eine feste Lebensregel, Zeitabtheilung und Ordnung im Schul-

leben, und zwar um so mehr, als im Hause weniger darauf gesehen wird. Man dulde keine neue Arbeit, wenn die alte nicht vollendet ist, ohne jedoch die freie Entwicklung des Geistes zu hemmen und Pedanten zu erziehen.

§. 79.

d. An Bescheidenheit.

Den Gegensatz von Dreistigkeit, Frechheit und Anmaßung bildet die Bescheidenheit — eine Schwester der Demuth. Die Achtung, welche einst die jungen Spartaner gegen das ehrwürdige Alter zeigten, und das alte Sprichwort: „Höre viel, rede wenig," wird in unseren Zeiten an der Jugend sehr vermißt, — und doch ist es die Bescheidenheit, welche jeden Menschen, besonders aber die Jugend ziert, und zur Ausbildung für Weisheit, Tugend und Gemüthlichkeit höchst nothwendig ist. Sie besteht nicht im Bewußtsein persönlicher Schwäche, im Gegentheile, sie kennt ihren Werth, den sie aber nicht zur Schau trägt, ist daher ohne Ansprüche, tadelt und erhebt sich nie über Andere, läßt Jedem seinen Werth und achtet besonders die Verdienste, Erfahrungen rc. älterer und hochgestellter Personen.

Ein achtbarer Pädagog empfiehlt zur Verbreitung dieser selten gewordenen Tugend:

1. Gewöhnung an Mäßigkeit, als Vorschule für die Bescheidenheit;

2. Gewöhnung an Achtung gegen jeden Menschen, selbst gegen den niedrigsten Dienstboten; auch diesen sollen Kinder nicht befehlen.

3. Gewöhnung an Genügsamkeit; je weniger der Mensch Bedürfnisse hat, desto bescheidener wird er in Ansprüchen. Was das Kind selbst thun kann, soll ihm Niemand leisten.

4. Bewahrung vor eitlem Wissen, welches nach dem Ausspruche des heil. Paulus aufbläht; dagegen ein Streben nach Weisheit und Tugend, welches keinen Neid, keine Eifersucht zuläßt.

5. Strenge Zurückweisung jeder Dreistigkeit und Anmaßung. Vergleiche hiermit §. 67.

§. 80.

e. An Reinlichkeit und Schamhaftigkeit.

Eine besondere Rücksicht nehme der Lehrer auf Reinlichkeit der Kinder. Die Reinlichkeit als Folge des sittlichen Gefühls, welche jedoch nicht in Eitelkeit ausarten darf, äußert nicht nur auf die Gesundheit, sondern auch, wenigstens bei Kindern, auf die moralische Bildung einen vortheilhaften Einfluß. Der Lehrer dulde keine Unreinlichkeit an der Nase, keine ungewaschenen Hände, Füße, kein unreines Gesicht, kein besiedertes, ungekämmtes Haar, keine zerrissenen, beschmutzten Kleider, Bücher, Schriften ꝛc.

Er wirke dagegen durch Belehrung, weise auf reinliche Kinder hin, schicke unreinliche nach Umständen nach Hause, oder lasse sie im Schulhofe, jedoch nicht am offenen Brunnen, reinigen; dies Alles geschehe aber ohne Anspielung auf Ältern. Die Reinlichkeit des Schulzimmers soll besonders durch Mädchen auf die älterliche Wohnung übergetragen werden.

Schamhaftigkeit, der Schutzengel der Unschuld, ist dem Menschen angeboren, und er kann dieses Gefühl nicht verläugnen, ohne sich zum Thiere herabzuwürdigen. Sie ist mit äußerem Anstande und Reinlichkeit verbunden: wer gegen das Urtheil achtbarer Menschen nicht gleichgültig ist, schämt sich auch etwas Schändliches zu thun. Die Erhaltung dieses Gefühls sei dem Lehrer eine heilige Pflicht, daher verbreite er Wohlgefallen am Edlen, Mißfallen am Unreinen, Häßlichen, Schamlosen, und belebe Gottesfurcht, die Mutter des unbefleckten Wandels. Er dulde keine unsittlichen Reden, Handlungen, Entblößung oder Berührung gewisser Theile des Körpers, und söndere die Geschlechter besonders bei Befriedigung gewisser Bedürfnisse.

§. 81.

f. An ein gutes äußeres Verhalten — Anstand.

Höflichkeit und feiner Ton als Resultat innerer Gesinnung, nicht angelernte Form, empfehlen den jungen und auch den gewöhnlichen Menschen. Sie äußert sich durch Bescheidenheit gegen jeden Menschen, Achtung gegen Vorgesetzte und ältere Personen und Freundlichkeit gegen Fremde; ferner durch Vermeidung roher, unanständiger Reden und Handlungen.

Die Anstandsregeln bringe der Lehrer den Kindern gelegenheitlich bei.

Lebhafte Kinder sind zu Muthwillen sehr geneigt; ist dieser bloß eine unschuldige Aeußerung jugendlicher Kraft oder unschuldiger Scherz, so mag es hingehen; wird aber ein boshafter Streich oder irgend ein Schaden eines Dritten beabsichtigt, so sind geschärfte Strafen anzuwenden. Muthwille in der Schule rührt nicht selten von einem mangelhaften Unterrichte und einer fehlerhaften Disziplin her, wenn die Kinder zu wenig beschäftigt und nicht in Ordnung gehalten werden. Doch auch ein tüchtiger Lehrer hat es nicht selten mit muthwilligen Kindern zu thun. Gegen Rohheit in Ausdrücken, z. B. Fluchen, Schimpfen, und in Handlungen, z. B. Raufereien, wozu oft nur einige Schüler Veranlassung geben, trete der Lehrer mit Muth und Ausdauer auf. Nebst den unten angeführten Strafen gegen Fehlende hat der Lehrer in diesem Falle die Besseren an sich zu ziehen, den Rohen von gewissen Vergnügungen auszuschließen, und ihm in der Schule selbst einen eigenen Platz anzuweisen.

Sind Kinder auf der Straße, besonders beim Heimgehen, muthwillig, so halte er diese einige Zeit zurück, sehe bisweilen auf der Straße und auf Spielplätzen nach. Letztere dürfen dem Lehrer nicht gleichgültig sein, weil er eines Theils die Spiele leiten und anordnen soll, andern Theils

hier die beste Gelegenheit findet, den Charakter der Kinder kennen zu lernen.

Oft treiben muthwillige Kinder mit gebrechlichen Leuten ihren Spott. Dagegen wende der Lehrer folgende Mittel an:

1. Erregung eines warmen Gefühls für Nothleidende, Dürftige ꝛc.; jene Aeltern thun wohl daran, welche das Almosen durch die Hand ihrer Kinder vertheilen lassen, und diese schon frühzeitig anhalten, den Schwachen nach Kräften zu unterstützen.
2. Belehrung, daß Mängel nur Mitleiden verdienen; daher versetze der Lehrer
3. seine Kinder oft in die Lage unschuldig Leidender.
4. Fruchten diese Mittel nicht, so müssen Strafen folgen.

§. 82.

g. An Rechtlichkeit.

Rechtsinn ist das Bestreben, Jedem zu lassen und zu gewähren, was ihm gebührt, Niemanden widerrechtlich Etwas zuzumuthen, und drückt sich durch die Lehre Jesus aus: „Alles was du willst, das man dir thun soll, das thue auch Andern.“ Diese Lehre kann dem Kinde nicht frühzeitig und oft genug gesagt werden; mit andern Worten: man mache den Rechtsinn in ihm zur andern Natur.

Gegen den Rechtsinn verfehlen sich die Kinder nicht selten durch Verhehlung des Gefundenen, durch Diebstahl, Betrug und Beschädigung des fremden Eigenthumes. Der Lehrer hat um so mehr dagegen zu wirken, als Aeltern oft sogar Veranlassung dazu geben.

1. Daher werde dem Kinde eine heilige Scheu gegen fremdes Eigenthum, es mag viel oder wenig, eine Feder in der Schule oder eine Rübe auf dem Felde betreffen, durch Lehren, Ermahnungen und Erzählungen fort und fort eingeimpft; der Diebstahl werde als ein

Laster geschildert, das unter Kindern gar nicht vorkommen sollte.

2. Ebenso bekämpfe er Eitelkeit, Habsucht, Naschhaftigkeit, Rachsucht rc., als Quellen der Fehler gegen fremdes Eigenthum.
3. Hat der Lehrer Verdacht geschöpft, so handle er mit Vorsicht und schone die Ehre des Kindes, denn oft ist es Mangel an Ueberlegung, Leichtsinn rc.
4. Ueber Entwendungen in der Schule stelle er seine Nachforschungen mit Klugheit an. Muß er die Kinder untersuchen, so geschehe es der Reihe nach, nicht sowohl als habe er Verdacht, sondern vielmehr um die Schüler vom Verdachte zu reinigen.
5. Ist der Diebstahl entdeckt, aber den Schülern noch unbekannt, so werde dem Verbrecher die Schädlichkeit und Schändlichkeit mit scharfen Worten, Androhung, unter vier Augen vorgestellt, und die Aeltern, jedoch mit Schonung mit in das Intresse gezogen.
6. Auf Zurückgabe des Entwendeten oder Ersatz muß gedrungen und im Wiederholungsfalle körperliche Züchtigung vorgenommen werden.
7. Haben die übrigen Schüler davon Kenntniß erhalten, so ist die Strafe zum abschreckenden Beispiele und mit Abscheu gegen das Laster öffentlich vorzunehmen.

§. 83.

h. An Verträglichkeit.

Sie ist das Bestreben, die Fehler Anderer zu ertragen — nachzugeben, so lange es ohne entehrende Selbsthinwegwerfung, ohne Störung der Ordnung geschehen kann. Gemüthsart und das Beispiel der nächsten Umgebung sind hier von großem Einflusse, und hierin findet der Erzieher genug Winke für seine Wirksamkeit.

Mürrischen Kindern verschaffe man Umgang mit hei-

teren; hilft dieses nicht, so behandle man sie so, wie sie Andere behandeln, abstoßend, unfreundlich ꝛc.

Jede Aeußerung zum Zanke, jede Mißhandlung und Rauferei hat der Lehrer mit Nachdruck zurück zu weisen, und nach Umständen zu bestrafen; nebst den gewöhnlichen Strafen ist das Alleinsitzen und das Ausschließen bei Spiel und Vergnügen wirksam; bei rohen Ausbrüchen darf körperliche Züchtigung nicht umgangen werden.

§. 84.

i. An Dienstfertigkeit.

Die Dienstfertigkeit knüpft Menschen an Menschen, erhöht die Freuden des Lebens, erleichtert die Bürde desselben und ist dem edlen Menschen Bedürfniß. Sie äußert sich in thätiger Theilnahme an fremden Leiden und Freuden und hat ihren Grund in der Selbstverläugnung, mit der z. B. Aeltern für ihre Kinder und jeder für seinen Beruf sich hingiebt.

Man sehe es gerne, wenn schon kleine Kinder den Aeltern, Geschwistern, von dem, was sie haben, gerne mittheilen, jedoch nicht in der Absicht, etwas Anderes dafür zu erhalten; wenn erwachsene Kinder die kleineren unterstützen; man spende durch ihre Hand das Almosen, lasse sie die Leiden Anderer fühlen, lobe ihr Bestreben, Anderen Gutes zu thun, und gewöhne sie zur Theilnahme, Freundlichkeit und Hilfsleistung, jedoch ohne Eigennutz gegen ihre Mitschüler; sie sollen nicht für jede gute Handlung belohnt werden und mit Wenigem zufrieden sein; man lege zuweilen Etwas in ihre Sparkasse, um ihnen zur Dienstfertigkeit gegen Andere Mittel zu geben.

§. 85.

k. An Aufrichtigkeit und Redlichkeit.

Verstellung, Falschheit und Lüge sollen dem Kinde fremd sein; man suche den offenen Charakter desselben durch

Vertrauen und Liebe zu erhalten, und lasse es frei und offen handeln. Furcht und zu harte Behandlung führen zur Verstellung, Falschheit und Lüge.

Zeige durch Erzählungen die Liebenswürdigkeit der Wahrhaftigkeit und Aufrichtigkeit, sowie das Schändliche der Lüge und Falschheit, und wache, daß die erste Lüge nicht gelingt. Den ersten Fehler rüge unter vier Augen und liebreich, den Gewohnheitslügner öffentlich, und entziehe ihm auf einige Zeit dein Vertrauen, dem Gebesserten aber schenke wieder Vertrauen; Aufrichtigkeit vermindere oder hebe die Strafe gegen begangene Fehler.

§. 86.

Von den Belohnungen und Strafen.

Welche Mittel giebt uns die pädagogische Heilkunde an die Hand, um die Fehler des Zöglings zu verhüten und die eingetretenen zu verbessern?

Wenn auch die Erziehungsaufgabe darin besteht, die Kinder zu gewöhnen, aus Pflichtgefühl zu handeln, so sind doch gewisse Disziplinarmittel nothwendig, um den schwachen Willen zu lenken, den Guten zu ermuntern und den Verirrten zurecht zu weisen. Das Handeln erzielt man dadurch, daß man seinen Geboten Nachdruck giebt, was insbesondere durch Anwendung von Belohnungen und Strafen geschieht.

Strafe ist jede absichtliche Erweckung unangenehmer Gefühle, um Jemand für die Zukunft von einer bösen Handlung abzuhalten und zu bessern; dagegen die absichtliche Erweckung angenehmer Gefühle, um den Zögling zu ermuntern, und seiner Bestimmung entgegen zu führen, Belohnung.

§. 87.

Die Ansichten der Pädagogen über diesen Gegenstand waren von jeher schwankend. Die Alten hielten sich an

Sirach XXX, 4.: „Wer seinen Sohn liebt, der hält ihn beständig unter der Zuchtruthe.“ Rousseau und sein Verehrer Basedow verlangten, daß man sich hinsichtlich der Strafen und Belohnungen an die natürlichen und nothwendigen Folgen der Handlungen halte; man erkannte indessen bald den Irrthum. Die neueren Pädagogen sprechen sich für positive Belohnungen und Strafen aus, fordern aber Vorsicht, Behutsamkeit, Ernst gepaart mit väterlicher Liebe, sowie Berücksichtigung des Alters, Temperamentes und der Gemüthsart des Kindes. Der hl. Paulus, Ephes. VI, 4. ermahnt die Väter, ihre Kinder nicht zu erbittern, sondern sie durch Unterweisung und Ermahnung des Herrn zu erziehen.

Bei der Schuldisciplin kommt sehr viel auf die Persönlichkeit des Lehrers an, sein fester Charakter, kluges und liebevolles Benehmen, sein interessanter Unterricht ꝛc. vermindert Belohnungen und Strafen, wenn es ihm auch nicht ganz gelingt, sie entbehrlich zu machen.

§. 88.

Sowohl in Anwendung der Strafen, als auch der Belohnungen lassen sich wegen der Individualität des Kindes und wegen obwaltender Verhältnisse nur allgemeine Regeln aufstellen.

1. Man untersuche vor Allem die Beweggründe einer Handlung, und unterscheide zwischen Fehlern aus Leichtsinn und Fehlern aus Bosheit. Unruhe z. B. in Folge großer Lebhaftigkeit und Gesundheitsfülle hart bestrafen, und Stille in Folge der Schwäche, Trägheit oder gar heimlicher Vergehungen zu belohnen, wäre ein eben so großer Irrthum, als verkehrte Handlungsweise.

2. Belohnungen und Strafen sind gleichsam Arzneimittel und dürfen daher nicht ohne Noth in Anwendung gebracht werden.

3. Keine Belohnung sei unverdient, keine Strafe zu hart.

So wie der Lehrer kein Kind aus Mangel an Talent bestrafen kann, so kann er keines wegen vorzüglicher Naturgaben belohnen; auch die einfache Pflichterfüllung verdient keine Belohnung.

Mißhandlungen führen nicht selten zur Heuchelei, Lüge, Bosheit und Verstocktheit. Belohne und strafe mit Liebe, d. h. um zu bessern.

4. Jede Strafe und Belohnung muß gerecht sein: unverschuldete Fehler (z. B. wegen Krankheit, oder durch Veranlassung der Ältern, 2c.) können am Kinde nie bestraft werden. Der Lehrer sehe auf die Moralität der Handlung und behandle ein Kind wie das andere.

5. Jede Strafe und Belohnung muß auch natürlich sein; z. B. dem Aufrichtigen schenke man, dem Lügner entziehe man das Vertrauen. Doch giebt es auch Fehler, wo die natürliche Folge nicht abgewartet werden darf, z. B. bei geheimen Sünden.

In guten Kindern errege der Lehrer innere Zufriedenheit, weil Ältern und Lehrer ihre gute Handlung anerkennen. Erkünstelte Belohnungen, die den Trieb nach Ehrsucht und Eigennutz befördern, sind bedenkliche Reizmittel. Gegen Unarten, die sich mit den Kinderjahren von selbst verlieren, sei man nachsichtiger; strenger aber gegen solche, die den Keim eines Lasters in sich tragen.

6. Jede Belohnung und Strafe soll endlich zweckmäßig sein, d. h. sie soll das hervorrufen, was man bewirken will. Zu diesem Behufe hat der Lehrer die Individualität des Kindes vor Allem zu berücksichtigen, denn bei einem genügt ein sprechender Blick, bei dem andern ist eine kräftige Einschreitung nothwendig. Auch berücksichtige man die Wirkung einer Strafe.

Strafen und Belohnungen müssen dem Alter, Ge-

schlechte, Charakter und dem Bildungsgrade der Kinder angemessen sein, und sollen desto seltener werden, je mehr das Kind heranwächst.

§. 89.

Verwerflich sind alle jene Strafen,

1. welche dem Körper oder der Gesundheit nachtheilig sind, z. B. das Schlagen an den Kopf, Einsperren in den Kamin;

2. die die geistige Bildung hemmen, z. B. Ausschließen von der Schule, Hinausstellen vor die Schulstube; —

3. die der Moralität nachtheilig sind, z. B. Verspotten, Anhängen eines Schandbildes, — oder

4. die das Scham- und Ehrgefühl verletzen, z. B. entehrendes Entblößen bei Ruthenstreichen, — endlich

5. alle Strafen, die zu häufig vorkommen, oder die zu neuen Fehlern Veranlassung geben, z. B. Geldstrafen, Zusammensperren mehrerer Schüler ohne Aufsicht.

Eben so verwerflich sind alle Belohnungen, welche Ehrgeiz von der einen und Neid von der anderen Seite erregen.

Wenn körperliche Strafen aus der Schule nicht verbannt werden können, so sollen sie doch unter allen Strafen die letzten sein; sie sind nothwendig, wenn das Kind für kein anderes Reizmittel mehr empfänglich ist, oder das Thierische zu sehr hervortritt; nur der Mißbrauch ist verwerflich.

Selbst der gemüthliche Pestalozzi meint: zur rechten Zeit angewendet, seien sie gar nicht unrecht; und Burke will die Birkenruthe als ein brittisches Geheimnißmittel in der Erziehung. Inzwischen soll die Schule die körperliche Züchtigung als eine Entehrung ansehen, und nicht sowohl als Erziehungsmittel anwenden, sondern nur um den Eigenwillen zu brechen.

§. 90.

Zulässige Strafen sind:

1. ein vorübergehender ernster Blick;

2. ein Blick auf das Kind, während man einen Augenblick im Unterrichte still hält;

3. Aufrufen des Schülers mit ernster und strafender Miene;

4. Verweis unter vier Augen mit Ermahnung und Warnung;

5. öffentlicher, beschämender, aber nicht beschimpfender Verweis;

6. Verweis mit beigefügter Drohung;

7. Aufschreiben in das Sittenbuch, in welches überhaupt von Zeit zu Zeit das Zuspätkommen, nicht gelieferte oder nachlässig verfaßte Arbeiten, Störung während des Unterrichts, das Vergessen der Bücher, Federn ꝛc. eingetragen und nöthigen Falls beim Besuche des Schulaufsehers vorgelegt werde.

8. Stehenlassen in der Reihe;

9. Hinausstehen an die Wand;

10. das Zurückbleiben in der Schule nach geendigtem Unterrichte, besonders für Unfleißige und wegen Schulversäumnisse. Es muß jedoch die rechte Zeit hiezu gewählt, den Aeltern Nachricht gegeben und die Fehlenden unter Aufsicht gehörig beschäftiget werden.

11. Alleinsitzen auf einige Zeit;

12. Ausschließen von gemeinschaftlichen Vergnügungen;

13. Anzeige bei den Ältern;

14. Korrektionszimmer — dies muß jedoch ein gesunder Ort sein, — der Sträfling beschäftiget und beaufsichtiget werden;

15. Rüge durch den Schulinspektor, und

16. mit Zustimmung desselben körperliche Züchtigung, jedoch unter oben bemerkten Beschränkungen, auch sollen diese Strafen in der Regel nicht während des Unterrichtes vollzogen werden.

§. 91.

Die Belohnungen bestehen in freundlichen Blicken, Worten, Anerkennung und einfache Belobung von Seite der Aeltern und des Lehrers; kindliche Spiele, Spaziergänge in der freien Natur; später müssen geistige Reizmittel angewendet werden, z. B. dem Aufrichtigen schenke man Glauben; wer im Kleinen treu ist, dem vertraut man mehr an. Endlich errege man die angenehmen Gefühle, welche der Tugendhafte nach einem siegreichen Kampfe oder einer guten That empfindet — das Bewußtsein, Gott wohlgefällig gehandelt zu haben. Schöne Handlungen werden, ohne jedoch Ehrgeiz zu erregen und nicht zu häufig, in das Notizenbuch eingetragen und der Lokalinspektion, Allen zur Ermunterung, bekannt gemacht.

§. 92.

Ein anderes Reizmittel ist die Lokation. Jedes Kind darf nur den in der Schule ihm angewiesenen Platz einnehmen. Der Platz werde zur Ehrensache erhoben und diene als besonderes Disziplinarmittel zur Erhöhung des Fleißes. Die Lokation darf aber nicht zu häufig, und nie partheiisch geschehen. Sie entscheide nicht über den moralischen Werth des Schülers und errege weder Eitelkeit noch Neid. Schulpreise (Bilder, Bücher, oft auch Kleider) am Schlusse des Schuljahres vertheilt, werden von manchen Pädagogen als bedenkliche Reizmittel erkannt. Uberschätzung, Dünkel, Neid sind unvermeidliche Folgen, und auch der gewissenhafteste Lehrer kann hier nicht Allen recht thun. Wo sie aber herkömmlich sind, da handle der Lehrer streng gerecht.

§. 93.

Beim Vollzug der Strafe verliere der Lehrer Ruhe und Mäßigung nicht: der Leidenschaftliche handelt nie vernünftig. Er lasse sich weder durch Bitten, Weinen noch Sträuben abhalten, doch zeige er durch sein ganzes Benehmen, daß

ihm das Strafen eine unangenehme Pflicht sei, und wenn nicht Gefahr auf Verzug haftet, so strafe er nie im ersten Augenblicke. Das Weinen des Kindes vor und nach der Strafe ist ein Zeichen, daß es nicht gleichgültig ist. Das Verlangen, daß das Kind das Weinen auf der Stelle unterdrücken soll, wäre unpädagogisch, es sei denn, daß eine Bosheit dahinter stecke.

Nach der Strafe quäle der Lehrer nicht durch Vorwürfe, erzähle die Strafe nicht öffentlich, noch weniger spotte er über den Bestraften.

Das Liebkosen nach der Strafe und die Forderung, daß der Bestrafte sich bedanken soll, ist verwerflich. Der Lehrer vergesse, sobald das Kind sich gebessert hat.

B.

Von der Thätigkeit der Seele im ungewöhnlichen Zustande.

§. 94.

Seelenkrankheit ist eine Störung des freien Bewußtseins, in welcher der Mensch vorübergehend oder fortdauernd entweder keiner bestimmten Vorstellung fähig ist, oder verkehrte, d. h. dem höheren Erkenntnißvermögen widersprechende Vorstellungen bei sich unterhält, ohne sich von der Verkehrtheit derselben überzeugen zu können.

§. 95.

Die Erscheinungen dieses Zustandes sind:

a. Schwäche des Geistes (angeborne oder später gewordene) ist die Hemmung der Empfänglichkeit des Geistes für äußere Eindrücke, oder auch Hemmung der Selbstthätigkeit desselben.

b. Verrücktheit (weil der Geist gleichsam aus seinen Fugen gerückt ist). In diesem Zustande hat die Seele

das Selbstbewußtsein verloren und steht unter der Herrschaft der Einbildungskraft. Die Arten davon sind:

1. Irrsinn, Unsinn, wenn in der Gedankenreihe kein Zusammenhang und keine Einheit Statt findet. Fixe Ideen spielen dabei eine große Rolle.

2. Wahnsinn, ein Wähnen der Wahrheit, eine Vorstellung, die jedoch nur eine gemeinte ist.

Sinn, Verstand und Phantasie stehen im Dienste des kranken Gemüthes. Der Wahnsinnige verfährt folgerecht, und bringt mit seinen irrigen Vorstellungen Alles in Verbindung.

Hieher gehört Schwärmerei, eine Überspannung und Verwirrung des Menschen, wo dunkle Vorstellungen und Einbildungen ihn beherrschen und blinde Gefühle zum Handeln antreiben. Der Schwärmer geht über die Grenze des richtigen Verstandesgebrauchs hinaus, folgt seiner glühenden Einbildungskraft und fasset mit derselben solche Gegenstände, die in der Wirklichkeit nicht bestehen. In diesem erhitzten Zustande sieht er höheres durch besondere Wohlthat ihm verliehenes Licht, daher sein Stolz und seine Unverbesserlichkeit.

Die Schwärmerei ist entweder theoretisch, wenn sie auf dem Glauben an Dinge beharrt, welche die gesunde Vernunft als ungereimt oder als unmöglich ansieht; z. B. der Glaube an Alchymie oder Goldmacherkunst; oder praktisch, wenn sie auf Ausführung gewisser Pläne gerichtet ist, welche nach Gründen der ruhigen Urtheilskraft als unausführbar erscheinen.

Es giebt verschiedene Arten von Schwärmer: religiöse Schwärmer, auch Fanatiker genannt, welche in Sachen der Religion nicht der Vernunft und Offenbarung, sondern ihren Gefühlen und Einbildungen folgen; sie glauben göttliche Eingebung zu haben und mit seligen Geistern umzu-

gehen, z. B. Mohammed, Swedenborg, und in den neueren Zeiten die Mucker und andere; historische Schwärmer, welche statt der wahren Geschichte abergläubische Mährchen annehmen; politische Schwärmer, welche erträumte Staatsverfassungen an die Stelle der bestehenden und bewährten unberufen setzen wollen, z. B. Sand; in der neuesten Zeit die Propaganda, die St. Simonisten in Frankreich, die Socialisten ꝛc. in England.

§. 96.

Von der Schwärmerei ist zu unterscheiden:

aa. Begeisterung, Enthusiasmus, eine große Wärme, die aus der Vorstellung für das Edle, Große geweckt wird, — eine ungewöhnliche Aufregung des Gemüths, bei welcher die Geisteskräfte in einen höheren Schwung versetzt werden, um sich für Etwas, jedoch mit nöthiger Besonnenheit, wirksam zu erweisen. Sie ist die Quelle vieler und großer Thaten und mehr der Jugend eigen, kann aber auch leicht in Schwärmerei übergehen, wenn Verstand und Besonnenheit mangeln.

bb. Entzückung ist der höchste Grad der Begeisterung, bei dem man sich in eine stille und selige Vertiefung versenkt.

§. 97.

Die besonderen Erscheinungen der Willensstörungen sind:

1. Die leidenschaftlichen Zustände; den Anfang der Willensstörung bezeichnet die Leidenschaft, welche zwar den Gebrauch der Freiheit noch nicht vollends aufhebt, aber doch entweder für längere Zeit oder auch für immer irgend einen Trieb der Sinnlichkeit zur herrschenden Richtung des freien Handelns macht. Treten gewisse Umstände, z. B. Schwäche des Willens, Verbildung des Geistes ꝛc. hinzu, so erfolgt aus

dem einfachen leidenschaftlichen Zustande ein Zustand der Sucht, welcher die vollkommene Willensstörung oder Krankheit des praktischen Geistes bezeichnet.

2. Gemüthskrankheiten sind Seelenkrankheiten, in denen besonders das Gemüth in einem leidenden und der Herrschaft der Vernunft durchaus entgegengesetzten Zustande ist; man bezeichnet diesen Zustand mit Melancholie, Schwermuth. Der Melancholische ist wie abgeschnitten von der Welt und lebt nur in seinem hohlen, leeren Ich, das durch Druck und Kummer eingezwängt nichts mehr wünscht und sucht, als den Tod. Tiefe Nacht umschattet seinen Geist und seine Willenskraft ist erstorben.

3. Raserei oder Tollsucht ist eine in Wuth ausgebrochene Verrücktheit; dieser Zustand ist nicht andauernd, sondern nur vorübergehend und periodisch wiederkehrend. Die auffallendste Erscheinung dieses Zustandes bildet das Wuthgift, indem der neunte Tag, die neunte Woche, das neunte Monat und oft das neunte Jahr das Hervorbrechen der gänzlichen Überspannung der Kräfte, und damit auch ihre gänzliche Auflösung herbeiführt.

§. 98.

Ursachen der Seelenkrankheiten sind:

a. physische Einflüsse, sie liegen theils in der ursprünglichen, theils erst gewordenen fehlerhaften Organisation des Blutes und Nervensystems, und in der krankhaften Beschaffenheit des Gehirns. Dickblütigkeit, welche die Unterleibsgefäße überfüllt, wird durch zu reizende Getränke und Speisen, durch Unmäßigkeit und Unordnung der Lebensweise, besonders aber durch Ausschweifung des Geschlechtstriebes erzeugt, und legt die Keime zu fixen Ideen, Schwermuth, Hypochondrie 2c.

b. Zu den psychischen Ursachen gehören: Der Mangel an Selbstbeherrschung, die Triebe der Hoffart, Habsucht, des Geizes, der Geschlechtslust und Genußsucht in ihrem Übermaße.

Eben so zerstören die Seelenkraft: Geistesanstrengung und bisweilen hohes Alter. So hat Kant die letzten Jahre seines Lebens im bedauerungswürdigsten Zustande hingebracht; große Mathematiker konnten im späten Alter die Probleme der höheren Mathematik, die sie selbst entdeckten, nicht mehr begreifen.

c. Eine fehlerhafte Erziehung, welche der Sinnlichkeit zu sehr schmeichelt, Eigenliebe und Eigensinn herrschen läßt, die Phantasie und Oberflächlichkeit der Meinungen und Urtheile mit einer ungemeinen Eingenommenheit für sich ausbildet, dagegen eine ächt religiöse Bildung vernachlässigt.

d. Ferner der plötzliche Wechsel von Glücksumständen, der schnelle Übergang aus dem Zustande großer Lasterhaftigkeit zur Erkenntniß derselben und Reue, dann die Kränkungen einer vermeintlichen Ehre, die Störungen im Verhältnisse der Befreundeten und Verliebten, überhaupt endlich alle heftigen Affekte und leidenschaftlichen Zustände — können Anlaß zur momentanen, oder auch zur andauernden Zerrüttung des Geistes werden.

Hinsichtlich der Heilung dieser Krankheiten wird auf Heinroth, Ideler und Friedrich hingewiesen.

§. 99.

Für den Zustand des gesunden Seelenlebens enthält die Erscheinung der kranken Seele einzelne wichtige Momente:

1. Jeder Mensch trägt die nämliche Anlage in sich, die im Kranken ausgebildet ist. Ein unbedeutender Zufall kann den Gesunden krank, und den Kranken in einen

Zustand der dauernden Krankheit versetzen. Wie wichtig ist es daher, die zufälligen Anlässe, Stimmungen und Launen zu beherrschen.

2. Die meisten Krankheiten gehören der Sucht oder dem übermäßig gewordenen Triebe an. Die Erziehung hat demnach auf nichts mehr zu sehen, als den Zögling zur Selbstbeherrschung, zur Gottesfurcht anzuleiten und ihn in einen solchen Zustand zu bringen, welcher in allen möglichen Fällen, besonders bei unverdientem Verluste der Ehre, des Vermögens, der Gesundheit u. s. f. aufrecht, Gott vertrauend und heiter erhält.

3. Das Prinzip der Seelenkrankheit fordert zur Wachsamkeit über sich selbst, und das Bewußtsein der Schwäche und der Übermacht der Triebe zum eifrigen Gebete um Stärkung von Oben auf; endlich

4. die Betrachtung über Seelenkranke selbst kann nur ein Gegenstand des Mitleids und der Theilnahme sein, die sich durch Erleichterung des Zustandes der Kranken am schönsten ausspricht.

§. 100.

Man spricht auch von einem sogenannten Allsinn, vermöge dessen der Mensch in der Gegenwart das Künftige, in der Nähe das Ferne sehen soll. Er ist eine unmittelbare Erkenntniß, die schon dunkel in dem Thiere waltet und im Menschen zu einem höheren Grade von Vollkommenheit gesteigert ist. Durch diesen Sinn hat das Thier seine Ahnung des künftigen Zustandes; durch ihn gemahnt trifft es Vorkehrung auf den künftigen Winter und erkennt, von ihm geleitet, das bei Krankheiten seines Körpers geeignete Heilmittel, erkennt seine Freunde und Feinde.

In dieser Beziehung kann man den Allsinn einen anschauenden Verstand nennen; denn, was der Verstand durch Vergleiche und Schlüsse herausbringt, erkennt der Allsinn unmittelbar anschauend.

§. 101.

Äußerungen desselben sind:

1. Ahnung — eine Vorempfindung und Erwartung zukünftiger Ereignisse, zu welchen wir mehr durch dunkle Gefühle, als durch Vernunftschlüsse und richtiges Erkennen der Gründe gelangen. Es ist nicht zu läugnen, daß bei dem innigsten Zusammenhange des körperlichen und geistigen Lebens Menschen ein dunkles Vorgefühl haben können, wie verschiedene Thiere, z. B. Spinnen, Laubfrösche die Wetterveränderung ꝛc. im Voraus fühlen.

Obgleich man viele glaubwürdige Beispiele dieser Art hat, so sind doch sehr oft Täuschung, Aberglauben, Unwissenheit im Spiele.

Davon ist das

a. Vorhersehungsvermögen oder die Kraft, aus der Betrachtung der gegenwärtigen Lage und Verbindung der Dinge und aus der Vergleichung derselben mit vorhergegangenen Erfahrungen künftige Dinge sehr wahrscheinlich vorauszubestimmen,

b. die Gabe der Weissagung, wie wir sie bei den Propheten des a. B. finden — wohl zu unterscheiden.

§. 102.

2. Somnambulismus — Schlafwandeln.

Der Somnambulism vereinigt in sich die Erscheinung des Schlafens und des Wachens. Er ist entweder künstlich oder natürlich.

a. Natürlicher Somnambulismus. Der natürliche Somnambulism ist das Traumleben der gewöhnlichen Nachtwandler, welches freiwillig, ohne alles Zuthun der Kunst erfolgt.

Das Traumleben des gewöhnlichen Nachtwandlers ist ein Zustand des Schlafes, denn die Sinneswerkzeuge des-

selben sind den äußeren Eindrücken verschlossen; es ist aber zugleich ein Zustand des Wachens, denn der geschlossenen Sinnesorgane ungeachtet nimmt der Nachtwandler Eindrücke von Außen auf, er hört u. s. f. Die Erscheinung geht jedoch über den gewöhnlichen Kreis des täglichen Lebens nicht hinaus.

Das Nachtwandeln hat verschiedene Grade, von denen sich der erste und schwächste durch Geberden, Mienen und Worte im leisen Schlafe äußert; der zweite Grad durch Bewegung und Gehen im leichten Schlummer, woraus man leicht geweckt wird, z. B. Postillione reiten im Schlafe, Schildwachen gehen im Schlafe auf und ab. Der dritte Grad äußert sich durch Herumwandeln und durch Handlungen im festesten Schlafe mit verschlossenen Organen der äußern Sinne, was man Nachtwandeln im engeren Sinne nennt.

Die Träume sind hier von solchen äußerlichen Handlungen begleitet, welche die Menschen bloß im Wachen vorzunehmen pflegen. Die Nachtwandler sprechen zuweilen zusammenhängend, geben Antwort auf gestellte Fragen, gehen, ohne zu fallen, an gefährliche Orte, sogar auf Dächer, weichen Allem aus, was ihnen im Wege steht, verrichten selbst ihre gewöhnlichen Geschäfte; erwähnen aber beim Erwachen nichts von diesem Zustande.

Die nächste Ursache des Nachtwandelns ist immer eine bis zu einem solchen Grade erhöhte Einbildungskraft, daß ihre wiedererzeugten Vorstellungen die Stelle der Anschauungen des äußeren Sinnes vertreten. Zu den entfernteren Ursachen aber gehört Alles, was die Einbildungskraft übermäßig reizt und erhöht, z. B. Temperament, Genuß hitziger Nahrungsmittel, besonders geistiger Getränke, Beschäftigungen, welche die Einbildungskraft in eine zu lang dauernde und anhaltende Thätigkeit versetzen, Lesen von Romanen, allzustarke Anstrengung der Kräfte, anhaltendes

Wachen, heftige Leidenschaften, welche den Gebrauch des Verstandes hemmen; auch der Mondwechsel, besonders das Bescheinen des Mondes, giebt Veranlassung.

Heilungsmittel. Als Heilmittel gilt hier Alles das, was die starke Erhöhung der Einbildungskraft hindert, als: Mäßigkeit oder Enthaltung von hitzigen Getränken und Nahrungsmitteln, Beschäftigung mit Gegenständen, welche mehr den Verstand, als die Einbildungskraft in Anspruch nehmen, verhältnißmäßige Abwechslung zwischen Arbeit und Ruhe, zwischen Wachen und Schlafen; auch wird als Heilmittel angegeben: öfteres Aufwecken, ferner für gewisse Fälle nasse Tücher, die man vor das Bett legt, auch körperliche Züchtigung, wobei jedoch wieder große Behutsamkeit nothwendig ist. An gefährlichen Orten darf man den Nachtwandler nicht wecken, daher seinen Namen nicht nennen.

§. 103.

b. Künstlicher Somnambulismus (auch thierischer oder Lebensmagnetismus genannt und von Meßmer entdeckt) brachte viele räthselhafte bisher noch unerwiesene Erscheinungen an Tag, welche durch Einwirkung eines Menschen auf einen anderen dadurch hervorgebracht werden, daß die Lebenskraft des Einen in den Körper des Anderen übergeht. Dieser Zustand setzt eine leidende, nervenschwache Person und eine nervenstarke, Magnetiseur genannt, somit Gegensätze voraus; und endlich eine Vermittlung, Beziehung, wodurch der Magnetiseur und die zu magnetisirende Person in Rapport gesetzt werden. Das Mittel ist entweder der natürliche Magnet oder auch einfache Bestreichung mit der Hand, und bei wiederholter Krisis der feste Blick, das Anhauchen, oder auch der feste Wille des Magnetiseurs. Der erste Erfolg der magnetischen Behandlung ist ein Gefühl der Leichtigkeit und des Wohlbefindens, ein besonderes Wohlbehagen und eine Beruhigung der unangenehmen kör-

perlichen Gefühle, endlich Schlaf und ein heiteres Erwachen.

Der Somnambule kommt schlafend zu dem Bewußtsein der Außenwelt, lies't, schreibt, geht im Schlafe umher u. s. f. In der Magengegend scheinen sich alle Sinne konzentrirt zu haben. Mit Klarheit im Aeußern verbindet sich eine seltene Klarheit im Innern. Der Somnambule schaut wie mit leiblichen Augen die inneren Organe seines Leibes, er giebt das leidende Organ an, bezeichnet das Heilmittel, leitet den Gang der Heilung und bestimmt die Zeit der Genesung.

Auf dem höchsten Gipfel des Somnambulismus kömmt es zum Hellsehen; er sieht in die Zukunft nnd nimmt das Entfernte wahr. Der Somnambule sieht in die Seele des Magnetiseurs so gut hinein, wie in seine eigene; er scheint dessen Gedanken wahrzunehmen und durch seinen Willen zu handeln.

Den Zustand des Hellsehens begleitet der Zustand des Entzückens; die höchste Seligkeit und Ruhe ergießt sich über das ganze Wesen des Somnambulen, und giebt ihm das Ansehen eines Verklärten.

Wenn auch in diesem Zustande die somnambule Person in ihrer Bestimmung außerordentlich erscheint, so treten dagegen immer Schwierigkeiten ein, welche an der Richtigkeit manchen Zweifel lassen. Denn die magnetisirte Person hat in dem Magnetiseur ihren Genius und ist von dessen Vorurtheilen sowie von dessen Willen abhängig.

Dieser Zustand scheint in der That eben so manchfaltig, als auch die Magnetiseurs und magnetisirten Personen sind, und, wie die Erfahrung zeigt, dem Betruge oder der Täuschung nur zu oft unterworfen, weshalb man auch auf dem Wege der Wissenschaft noch zu gar keinem Resultate gekommen ist.

Von der häuslichen Erziehung.

§. 104.

Das häusliche Leben ist die Wiege menschlicher Bildung, und der Aeltern heiligste Pflicht ist die Sorge für die Entwicklung der körperlichen und geistigen Kräfte ihrer Kinder. Da nun die Aeltern gewöhnlich die ersten und auch die einzigen Leiter der häuslichen Erziehung sind, und diese eigentlich den Grund für jede andere Erziehung legt, so läßt sich daraus auch zugleich die Wichtigkeit der häuslichen Erziehung erkennen. Soll diese fruchtbringend werden, so diene Folgendes zur Darnachachtung:

1. Das eigentliche Element, in welchem sich das kindliche Leben entfaltet, ist die den Aeltern inwohnende Liebe — nicht selten der einzige Leitstern der Erziehung — und die erste Frucht Pietät, welche die Liebe im Kinde erweckt. Wird das kindliche Herz dieser Pietät entfremdet, so hört es auf, ein kindliches zu sein, hat seine Unschuld, seine Freude wie den Glauben verloren und steht, wie Goethe sagt, in haltloser Selbstheit mit Gott und Menschen im Zwiespalt. Die erste Aufgabe der häuslichen Erziehung ist also Erweckung zur Frömmigkeit.

2. Haben die Aeltern nicht nur selbst durch ihr eigenes gutes Beispiel vortheilhaft auf die Entwicklung der kindlichen Anlagen einzuwirken, sondern auch bei der Umgebung des Kindes und namentlich bei den Wärterinnen, Dienstboten mit Strenge auf ein gutes Beispiel zu dringen; verständige und gottesfürchtige Kindsmägde sind Schutzgeister der Kinder, im Gegentheile aber auch Dämonen. Schon vermöge des Nachahmungstriebes achten Kinder auf das Beispiel von Erwachsenen am meisten. Gottesfurcht, einfache Lebensweise und die Macht des Beispiels waren ehemals fast

die einzigen Erziehungsmittel; jene Zeiten waren aber auch reich an Frömmigkeit und Liebe.

3. Auf die Erziehung des ersten Kindes ist alle Sorgfalt zu verwenden, denn in der Regel bilden sich die jüngeren Geschwistere nach den älteren.

4. In der Erziehung selbst sollen die Aeltern, nach einem Ziele strebend, zusammenwirken, ihre Kinder zu vernünftigen, guten Menschen zu erziehen, und in den Erziehungsgrundsätzen, welche die Erfahrung bewährt hat, übereinstimmen. Der Mutter Liebe mäßige dabei des Vaters Ernst und Strenge.

5. Aeltern sollen ihre Kinder nicht aus den Augen lassen, wodurch es möglich wird, durch Ermahnen, Lehren und durch Beispiele das Gute in den Kindern zu befördern, und Fehler, Unarten, sowie verderbliche Einflüsse schlechter Umgebung zu verhüten.

6. Da aber in der Folge der Umfang des Unterrichtes sich erweitert, und die Aeltern veranlaßt sind, ihre Kinder der Schule zu übergeben, so hat die häusliche Erziehung mit der öffentlichen gleichen Schritt zu halten.

Das Thema über Schulerziehung ist bereits genügend entwickelt. Im Allgemeinen gilt der Grundsatz: die Schule soll die gute häusliche Erziehung unterstützen, die mangelhafte ergänzen, die schlechte verbessern.

Vom Hause aus verzogene Kinder hat die Schule mit vernünftiger, unnachgiebiger Strenge zur Ordnung und zum Gehorsame zurückzuführen. Bisweilen behandeln aber Aeltern ihre Kinder mit allzu großer Härte. Für diesen Fall wird die öffentliche Erziehung durch Milde und durch eine zutrauensvolle und eben dadurch Vertrauen zu sich selbst erweckende Behandlung den besten Eindruck hervorrufen.

Über die Erziehung des weiblichen Geschlechts.

§. 105.

Die Erziehung der Töchter ist ein wichtiger Theil der Volksbildung, denn von den Müttern geht zunächst alle Menschenbildung aus. Theils die natürliche Beschaffenheit, theils auch der eigentliche Wirkungskreis und die Bestimmung des Mädchens machen bei der Erziehung desselben nebst den allgemeinen noch besondere Erziehungsregeln nöthig, und zwar:

a. hinsichtlich der korperlichen Erziehung.

Der schwächere und zartere Körper erfordert, ohne denselben zu verzärteln, eine besondere Sorgfalt. Darum richte die Erziehung ihre Aufmerksamkeit

aa. auf die Kleidung, damit dieselbe der Entwicklung des Körpers und der Gesundheit nicht nachtheilig werde; z. B. das Tragen der Schnürbrüste;

bb. auf die Verhütung geheimer Sünden, weshalb dem Mädchen Mäßigkeit in allen Genüssen und eine zweckmäßige Beschäftigung mehr als die Zurückziehung in die Einsamkeit zu empfehlen ist;

cc. auf Unvorsichtigkeit und Unmäßigkeit im Tanzen, wozu das andere Geschlecht so große Neigung hat, und welcher schon Viele Leben und Gesundheit zum Opfer gebracht haben.

Von besonderer Wichtigkeit ist die Gewöhnung zur Reinlichkeit in Hinsicht auf Körper, Anzug ꝛc. Während aber die Erziehung auf eine anständige Körperhaltung zu dringen hat, muß sie zugleich alles affektirte Wesen und alle Ziererei zu entfernen suchen.

b. Hinsichtlich der Verstandesbildung.

Bei der Geistesbildung fordert die künftige Bestimmung des Mädchens eine besondere Auswahl der zu erwerbenden Kenntnisse und Geschicklichkeiten. Hierbei muß natürlich auf

die äußere Lage, Stand und Persönlichkeit der Zöglinge gesehen werden; jeden Falls aber muß im Wissen Bestimmtheit, Klarheit, Ordnung und Sicherheit herrschen. Insbesondere soll sich das Mädchen in der Muttersprache so gut und richtig, als es die Verhältnisse gestatten, ausdrücken können.

c. Hinsichtlich der moralischen Bildung.

Eine gewisse Weichheit und Zartheit des Gefühls, der Geduld, Sanftmuth, Genügsamkeit, Häuslichkeit, Anspruchslosigkeit, Sittenreinheit 2c. sind als nothwendige Eigenschaften eines guten weiblichen Charakters zu wecken. Dagegen wache man gegen allzu große Reizbarkeit, Eigensinn, Eitelkeit, Neid, Verkleinerungssucht, Leidenschaftlichkeit und Sinnlichkeit. Zu diesem Behufe soll das Mädchen, sobald es arbeitsfähig ist, in der Haushaltung beschäftigt, zur Beharrlichkeit, Sparsamkeit und Wirthschaftlichkeit angehalten werden; es soll im Hause seine Welt suchen und seine größte Freude darin finden. Salomon, Sprichw. XXXI, 10—31. stellt uns das Bild eines weiblichen Charakters auf. Indem man das Mädchen anhält, Jedem mit anspruchloser Freundlichkeit zu begegnen, verwahre man es gegen Gefallsucht, eine gefährliche Klippe der weiblichen Tugend. Dagegen schützt nur richtige Kenntniß von der Bestimmung des Menschen. Wenn es die Jungfrau lebhaft erkennt, daß man sich durch Schönheit, Geburt, Kleidung 2c. in den Augen eines verständigen Menschen nicht liebenswürdiger machen könne, als man es nach der inneren, wahren Beschaffenheit des Herzens ist; wenn sie dabei nicht dem Thoren, sondern nur dem Weisen; nicht der Welt, sondern nur Gott gefallen will, so wird sie es unter ihrer Würde halten, durch Flitter die Augen der Welt auf sich zu ziehen und als eitle Puppe zu gelten. Indessen ist das Streben, durch einen hohen Grad von Reinlichkeit, Ordnungsliebe und edlem Geschmacke sich auszuzeichnen, von Eitelkeit wohl zu unterscheiden.

Die höchste Sorgfalt verwende man

d. auf eine wahrhaft religiöse Erziehung,

denn die mächtigste Stütze und zugleich die Krone der weiblichen Erziehung ist die Religion. Ein Weib ohne Religion und Frömmigkeit ist eben so widerlich als gefährlich. Die eigenthümliche Tugend aber, welche die Jungfrau auszeichnen soll, ist die Unschuld, der Mittelpunkt jugendlicher Tugendhaftigkeit. Man unterscheidet eine kampflose Unschuld, wo der Naturtrieb noch schlummert und liebenswürdig macht, und eine Unschuld, die mit Versuchung und Kampf verbunden ist, welche liebenswürdig und achtungswerth zugleich macht. Die jungfräuliche Unschuld besteht in Reinheit, welche sich keine unordentliche Begierde, nicht einmal einen sündhaften Gedanken in Bezug auf den Geschlechtstrieb erlaubt. Schamhaftigkeit, die äußere Form des inneren reinen Sinnes, welche sich durch Blick, Geberde, Anzug, Stellung, Gang, Rede und Handlungsweise kund giebt und den Namen Sittsamkeit führt, und als Scheu vor jeder Verletzung der Sittsamkeit besonders durch die Gesichtsfarbe — Schamröthe — sich ankündiget, ist mit der Gottesfurcht die Wächterin der Unschuld. Das höchste Gesetz für das jungfräuliche Geschlecht wäre nach Sailer: „Bewahre sorgfältig wie dein Auge die zarte Scheu nicht nur vor Allem dem, was in dem Urtheile der Menschen, sondern auch in dem Auge des allsehenden Gottes dich beflecken könnte, und achte die Unschuld höher als dein Leben.“

Das Mädchen, welches dieses Kleinod verloren hat, ist seines höheren Werthes beraubt und der allgemeinen Verachtung Preis gegeben.

Erprobte Waffen für Mädchen und Jünglinge gegen Versuchungen sind: Vermeidung der Gefahr, und in der Gefahr Flucht; Wachsamkeit gegen Eitelkeit, Mode- und Gefallsucht, und ein Streben, nur Gott allein zu gefallen; Zufriedenheit mit einfachem, reinlichem Anzuge; Beherrschung

seiner Blicke, Reden und Geberden; Behutsamkeit im Umgange mit dem anderen Geschlechte; Mißtrauen gegen Schmeicheleien, selbst unter dem Deckmantel der Tugend; Mißtrauen gegen sich selbst; Arbeitsamkeit; Auswahl in der Lektüre, besonders im Gebrauche der Romane; Achtung gegen sich selbst; Demuth, Gebet, Betrachtungen über den Werth der Unschuld und über den Verlust derselben; öfterer Empfang der Sakramente der Buße und des heil. Abendmahles; endlich schnelles Zurückkehren zu Gott, wenn man auch nur im Geringsten die Unschuld verletzt hat.

Bei der ganzen Mädchen-Erziehung ist besonders das Beispiel der Mutter von großem Einflusse, wie denn die Erziehung des Mädchens vorzüglich im Familienkreise gedeihen kann; allein auch die Schule vermag durch Anwendung der gegebenen Winke Vieles.

Von der Erziehung der Jünglinge.

§. 106.

Was oben von der Unschuld der Mädchen gesagt wurde, findet auch für den Jüngling seine Anwendung, indem er für das öffentliche Leben bestimmt, großen und vielen Gefahren ausgesetzt ist, darum auch durch religiöse Grundsätze gründlicher als das Mädchen gebildet werden muß.

Um Wiederholungen zu entgehen, verweisen wir im Betreff der Erziehung der Jünglinge auf die allgemeinen Erziehungsregeln und fügen hier nur einige Bemerkungen bei.

Was aus dem Jünglinge werden soll, hängt von der Bildung des Knaben ab. Ist der Knabe an Verstand und Willen veredelt, für Gott und Tugend begeistert, so werden sich im Jünglinge erfreuliche Blüthen der Religion entfalten, die im Manne zur edlen Frucht reifen. Dem Jünglinge sei man mehr rathgebender Freund und nehme es mit den Mängeln seines Alters, als Folgen einer zu großen Lebhaftigkeit und

Fülle an Einbildungskraft nicht zu streng, wenn der Sinn für Rechtlichkeit, Edelmuth und Thatkraft hindurch schimmert; desto strenger bekämpfe man den Trieb thierischer Rohheit und den Müßiggang mit allen zu Gebot stehenden Mitteln; auch überwache man die Wahl des Umgangs, indem edle Freunde auf den Jüngling eine magische Kraft üben.

Schwerer als bei Mädchen ist für diesen die Berufswahl. Prüfung der Neigungen und der Anlagen, in welchen der Jüngling am meisten leisten kann, der Wink der Vorsehung und der gute Rath verständiger Aeltern mögen für diesen wichtigen Fall entscheiden. Eitelkeit der Mutter, Ehrgeiz des Vaters und Vorurtheile gegen gewisse Stände haben selten einen guten Erfolg. Jeder Stand bringt Ehre, wenn man Tüchtiges darin leistet, und es ist besser der Erste in einem geringen, als der Letzte in einem vornehmen Stande zu sein. Hat aber der Jüngling einmal gewählt, dann soll er sich mit ganzem Eifer seinem Berufe widmen, denn Halbheit schadet überall, und Wankelmuth wie Mißmuth stören das Lebensglück.

Die eigentliche Berufsbildung erhält der Jüngling nicht im älterlichen Hause; hat er daher eine gewisse Reife erlangt, dann soll er, dem Schutze Gottes und guter Menschen empfohlen, hinaus in die Welt, um Selbstständigkeit zu erringen.

Von der Erziehung für den kirchlichen Verein.

§. 107.

Als Glied der Kirche soll das Kind dahin geführt werden, daß es wahren, festen und frommen Glauben an Gott fasse; die heiligen Zwecke der Kirche ehre, dieselben pflichtmäßig befördern helfe und überhaupt für Gemeinsinn gewonnen werde. Durch diesen blühte die erste christliche Kirche und besiegte die Welt; durch ihn soll die Gemeinde

zu allen Zeiten im Flor erhalten werden. Dieser Gemeinsinn ist aber in unsern Tagen durch Indifferentismus leider! erkaltet und durch folgende Regeln zu beleben:

1. Besonders wird der Gemeinsinn gestärkt durch die Geschichte des Urchristenthums, wo Alle durch die Strenge gegen ihre Gefallenen und durch die Milde gegen ihre Büßenden eine heilige Gemeinde bildeten. Je anschaulicher und ergreifender das Bild der ersten christlichen Gemeinde hervorgehoben wird, desto heißer ist das Verlangen der Jugend, das erhabene Beispiel an sich zu verwirklichen und vereint gegen den Strom des sittlichen Verderbens zu stehen.

2. Das Kind sehe schon in dem Familienkreise das Beispiel eines wahrhaft frommen und kirchlichen Sinnes. Hierzu gehört fleißiger Besuch der Kirche von Seite der Aeltern, Beobachtung der kirchlichen Gebote und häusliche Andacht; der Vater vertrete in seiner Familie die Stelle des Priesters. Das nämliche Beispiel finde auch das Kind in dem ganzen Leben des Lehrers und seiner Familie. Ueberall spreche sich Ehrfurcht gegen den kirchlichen Zweck, gegen die Lehren und Gebräuche der Kirche sowie Achtung gegen ihre Diener aus.

3. Das Kind werde auch frühzeitig und mit Ernst zur äußeren Achtung gegen Alles, was mit der Religion zusammenhängt, angehalten; man achte, sobald dasselbe die Kirche zu besuchen anfängt, sorgfältig auf sein Verhalten daselbst und dulde nichts, was der Heiligkeit des Ortes wie dem Zwecke des Kirchenbesuches widerstreitet.

4. Man erlaube sich in Gegenwart der Kinder keine mißbilligenden Aeußerungen über gehörte Religionsvorträge; dagegen spreche man öfters über das vernommene Wort Gottes in der Absicht, um es fester zu begründen und die Wichtigkeit desselben fühlbar zu machen.

Der Lehrer übe deshalb die Kinder der höheren Klasse, den Hauptinhalt einer Predigt aufzufassen und anzugeben, und benütze diese Gelegenheit, noch manches eindringende Wort zu den Herzen der Kinder zu reden, wobei er auch die kirchlichen Ceremonien zur gelegenen Zeit erklären wird.

5. Er mache es sich zur heiligen Pflicht, den Zögling zum frommen und lebendigen Glauben an Jesus, zur völligen Hingebung an ihn und seine Kirche und zur Ueberzeugung zu führen, daß nur da Leben, Heil und Seligkeit zu finden ist; er lehre die kirchlichen Anstalten als das Band zwischen Jesus und uns und als ein Hauptmittel, uns in seiner Gemeinschaft zu erhalten und zu befestigen, ihn zu ehren und zu lieben.

6. Nie errege der Lehrer in seinen Schülern Zweifel gegen die kirchlichen Lehren, Anstalten, Gebräuche und Sitten.

7. Ist der Lehrer zugleich Kirchendiener, so verrichte er alle in dieser Hinsicht ihm obliegenden Geschäfte nicht nur treu und pünktlich, sondern auch mit jener Würde, welche der Dienst beim Heiligthume erfordert, und bedenke, daß man diese Geschäfte, eben weil sie so heilig sind, ihm übertragen habe. Es ist eine ganz falsche Ansicht, daß der Kirchendienst den Lehrer herabwürdige.

8. Der Lehrer lasse sich endlich angelegen sein, in seiner Schule und in der Kirche den kirchlichen Gesang möglichst zu veredeln und wirke auch weiter durch würdevolle und der Erhabenheit der Sache angemessene Orgelbegleitung mit, wenn er zugleich Organist ist.

Von der Erziehung für den Staat.

§. 108.

Wer Gott giebt, was Gottes ist, giebt auch dem Kai-

ser, was des Kaisers ist, oder ein wahrer Christ ist auch ein guter Bürger.

Der Schule stehen jedoch noch besondere Mittel zu Gebote, dem jungen Menschen Liebe für König und Vaterland d. i. Patriotismus einzuflößen.

Es gibt einen natürlichen Patriotismus, der darin besteht, daß man für das Land, wo man geboren, erzogen, ansässig und daher durch zarte Verhältnisse an dasselbe geknüpft ist, eine große Vorliebe fühlt, die bereit ist, dem Vaterlande Opfer zu bringen.

Der höhere Patriotismus schlägt seine Wurzel in der Religion, d. h. er ist Patriot aus Religionsgrundsätzen; daher giebt er seine Opfer in Zeiten der Gefahr bereitwilliger und aus reineren Gründen. Der Patriot ohne Religion läßt sich oft zu unedlen Handlungen, unbefugten Reformen, revolutionären Umtrieben ꝛc. verleiten.

Die Schule soll zwar keine politischen Kannengießer erziehen, wohl aber den Schüler mit den Verhältnissen seines Landes bekannt machen und ihm Liebe für dasselbe einflößen. Daher sind folgende Regeln zu beobachten:

1. Die Jugend werde stark und muthig erzogen, damit sie in kritischen Zeiten und wenn das Vaterland sie ruft, als kräftige Männer einstehen.
2. Viele Unterthanen sehen die Verordnungen als Beschränkung der Freiheit und Abgaben als eine aufgebürdete Last an; daher gehorchen sie nur aus Furcht und entziehen sich, wo und wie sie können, den Leistungen der Abgaben. Der Schüler werde also auf die Nothwendigkeit und Wohlthätigkeit der Gesetze, sowie auf die Zweckmäßigkeit der Abgaben, durch welche man sein Eigenthum und seine persönliche Sicherheit schützen kann, aufmerksam gemacht. Die Jugend muß also schon frühzeitig zum Gehorsame gegen das Gesetz und zur freiwilligen Leistung der Abgaben erzogen werden.

3. Kein Schüler soll die Schule verlassen, ohne von der Verfassung des Reiches und deren großer Wohlthat, von der Staats-Einrichtung und ihrer Zweckmäßigkeit u. dgl. hinreichende Kenntniß erhalten zu haben; denn nur auf dem Felde der Ueberzeugung entstehen die Tugenden: Achtung, Liebe, Vertrauen, Folgsamkeit und Redlichkeit gegen Vorgesetzte.
4. Die vaterländische Geschichte darf nicht vernachlässiget werden; die heroischen Beispiele unserer Voreltern begeistern zur Nachahmung.
5. Die Jugend muß dahin gebracht werden, daß sie ihr Brod auf rechtliche Weise mit der Zeit verdient; denn Müßiggänger und Bettler sind eine gefährliche Landplage.

§. 109.

Wir haben bereits gehört, welche Macht Gewohnheit, Sitten und Gebräuche in der Erziehung ausüben; aber auch das allgemeine Urtheil, die öffentliche Meinung legt in die Wagschale derselben ein großes Gewicht.

Viele Versuchungen haben dadurch für die Jugend keinen Reiz, weil ihre Unzulässigkeit in der Denk- und Handlungsweise, in welche sie unmerklich hineingewachsen ist, tief und entschieden da liegt; andere, die einigen Reiz ausüben, scheitern vor dem Gedanken an die öffentliche Stimme, und die Jugend tritt mit Entsetzen vor ihnen zurück, sobald sie gewahrt, daß sie ihnen nachgebend der öffentlichen Verurtheilung anheimfallen würde. Wie Wenige wagen es, anders als die Mehrzahl der Besseren zu handeln. Es gab Zeiten und Gemeinden, wo z. B. unzüchtiger Umgang etwas höchst Seltenes war, weil es die öffentliche Meinung und Sitte nicht anders duldete. *)

---

*) Der Verfasser fand im Taufmatrikel einer Pfarrei von 1700 — 1800, also in 100 Jahren, nur sieben außereheliche Geburten; 1826, also in einem Jahre, eben so viele.

Wenn sonach mit einer bei der großen Mehrzahl herrschenden Unbescholtenheit des Wandels, welche sich in Ehrbarkeit, Unverletzbarkeit des fremden Eigenthums, Wahrhaftigkeit, Treue, Nüchternheit, Gehorsam, Dienstfertigkeit ꝛc. äußert, für alle einzelnen Jünglinge und Jungfrauen überaus viel gewonnen ist, so mögen nachstehende Bemerkungen in Betreff der Weise, solchen sittlichen Ton bei der Jugend empor zu bringen, am Schlusse der Erziehungslehre füglich eine Stelle finden.

1. Der Erzieher mache schon dem Schüler zur hohen Angelegenheit, daß man Gutes von ihm denke, sowie ihm der Verlust der guten Meinung die schmerzlichste Strafe sein soll. Dieser gute Ton gehe von der Schule in das öffentliche Leben über.

2. Er lege seinen Zöglingen bei allen Gelegenheiten nahe, sich als Gottgewidmete zu betrachten und von der Schlechtigkeit der Welt auszusondern und ausgesöndert zu erhalten, auch wenn es sein müßte, allen Hohn der Welt freudig auf sich zu nehmen, nur Einen zu fürchten, nur Einem zu gehören, — damit er fähig und geneigt sei, sich später dem gemeinen Strome entgegenzusetzen und sich kräftig denen voranzustellen oder anzuschließen, welche dem Leichtsinne Widerstand leisten.

3. Er waffne seine Zöglinge gegen den Spott und die anscheinende Zurücksetzung von leichtfertigen Gespielen. Er lehre sie, was allein ehre und allein verunehre; er zeige ihnen auch, woher das Gezische der Bösen komme: daß diese in jedem Besseren einen Ankläger ihres Leichtsinnes, einen Mahner ihrer Verdorbenheit sehen; daß sie im Hinblicke auf ihr verlornes Paradies von neidischer Bitterkeit erfüllt werden und sich

In jenen ernsten Zeiten hielt man Unzucht für ein Laster und strafte es als Laster.

getrieben fühlen, jede Unschuld um sich her zu vernichten; daß sie trotz ihres Spottes eine unvertilgbare Achtung vor jedem Reinen haben und ihn nur hassen, weil sie ihn achten müssen.

4. Da ein leichtsinniges Leben auf den jugendlich-sinnlichen Menschen schon an sich einen Reiz ausübt, und außerdem Leute, welche sich einer freieren Lebensweise überlassen, in ihrem ganzen Wesen etwas Anziehendes haben, wodurch sie gefallen, so trachte er, seine Zöglinge gegen diese Gefahr sicher zu stellen. Er lösche ihren Schimmer hinweg und beleuchte ihre wahre, ärmliche Gestalt — auch aus ihren Früchten sind sie zu erkennen.

5. Er dringe auf freundschaftlichen Umgang mit Unbescholtenen oder (wenn mit Gefallenen) nur mit solchen, die seit Jahren sich musterhaft betragen haben, damit das Selbstgefühl der Unschuld desto wirksamer werde. So lange eine Jugend den Muth nicht hat, Lasterhafte zurückzusetzen, kann man von keiner öffentlichen Sittlichkeit reden.

6. Alles dieses muß durch eine schnelle Unterdrückung vorkommender Erzesse unterstützt werden, wozu freilich die Polizei ihren kräftigen Arm nicht versagen kann, weil es die Regierungen so wollen. Aber alle Lehren nützen wenig, wenn die Worte des Lehrers nicht durch einen unbescholtenen Wandel gerechtfertiget werden.

7. Endlich wird das Zusammenhalten für Tugend und reine Sitten durch gemeinsame Beicht- und Kommunion-Andachten der Jugend befördert. *)

Das Institut des Vermittlungsamtes ist ein Kind der neuesten Zeit und hat allenthalben, wo es eingeführt ist, seinen Werth erprobt. Noch weit edlere Früchte für Staat und Menschheit würden durch zweckmäßig angeordnete Sittengerichte gewonnen werden.

---

*) Vergleiche Hirscher's Katechetik.

II. Theil.

Unterrichtslehre.

Unterrichtslehre.

Einleitung.

§. 1.

Die Pädagogik im engeren Sinne hat die moralische und physische Erziehung zur Aufgabe; im weiteren Sinne schließt sie die Unterrichtslehre — Didaktik — ein.

§. 2.

Wer unterrichten will, muß sich zwei Fragen vorlegen: worüber und wie soll ich unterrichten?

§. 3.

Die Lösung dieser Fragen kann durch das Nachdenken über den Zweck des Unterrichts gewonnen werden.

Der Unterricht hat mit der Erziehung gleichen Zweck, nämlich den Menschen zu seiner Bestimmung zu führen. Die Unterrichtsgegenstände und die Unterrichtsart sind nur Mittel, diesen Zweck zu erreichen.

§. 4.

Von der Bestimmung des Menschen war in der Erziehungslehre §. 6. die Rede. Graser faßt mehr die Bestimmung des Menschen in Bezug auf sein Erdenleben in folgendem Satze auf: „Die Bestimmung des Menschen ist,

daß er in der Welt sein ganzes Sein auf eine des Menschen würdige Weise durch sich selbst begründe", mit andern Worten: die Bestimmung des Menschen als Mitglied der menschlichen Gesellschaft besteht darin, daß er sein Fortkommen auf eine vernünftige, christliche Weise durch Anwendung seiner körperlichen und geistigen Kräfte begründe. *)

§. 5.

Zur Erreichung seiner Bestimmung bedarf der Mensch

a. Kenntnisse des wahren Lebens, d. h. Kenntnisse, wie er als sinnlich-vernünftiges Wesen auf eine seiner Würde geziemende Art leben soll;

b. das Vermögen, darnach leben zu können, nämlich das Erkenntniß-, Gefühls- und Willens-Vermögen; einen gesunden Geist in einem gesunden Körper. Die Lebenskenntnisse müssen aber auch von sittlicher Kraft durchdrungen sein; hiezu wird die Gnade Gottes erfordert; so schreibt der hl. Paulus im II. Briefe an die Korinther XV, 10. „Durch die Gnade Gottes bin ich, was ich bin."

§. 6.

Durch sich selbst kann der Mensch nicht zum Besitze dessen, was zur Erreichung seiner Bestimmung nothwendig ist, gelangen. Das in ihm liegende Vermögen muß von geistig reifen Menschen entwickelt werden. Dieses Einwirken nennt man Erziehen, gleichsam ein Hinaufziehen des Menschen zu seiner Bestimmung. **)

---

*) Wir verweisen auf die Stelle bei Matthäus VI, 33. „Strebet nur hauptsächlich nach dem Reiche Gottes und nach dessen Gerechtigkeit; so wird euch das Übrige als Zugabe werden." Wer den Willen Gottes in heiliger Liebe befolgt, thut auch was die irdische Bestimmung erheischt.

**) Vgl. Erziehungslehre §. 7.

§. 7.

Die Erziehung schließt zwei Hauptthätigkeiten in sich:

a. das Bilden,

b. das Unterrichten.

Durch das **Bilden** werden alle Umgebungen und Einflüsse auf den heranwachsenden Menschen so geleitet nnd geordnet, daß die körperlichen und geistigen Kräfte geweckt, immer mehr geübt und gestärkt nach dem bestimmten Ziele hingeleitet und vor schädlichen Einflüssen gewahrt werden.

Durch **Unterricht** soll der Mensch die wahren Kenntnisse vom Leben empfangen und zugleich angehalten werden, nach der erlangten Kenntniß zu leben. Das Erziehen schließt das Unterrichten in sich; es kann darum Niemand unterrichten, der die Erfordernisse der Erziehung nicht kennt. Das Unterrichten ist nur dann ein wahres Unterrichten, wenn es als Mittel der Erziehung behandelt wird. Ein ächter Lehrer muß zugleich Erzieher sein.

Die Erziehungslehre wurde im I. Theile abgehandelt und es soll nun die Sprache sein von der

Unterrichtslehre.

§. 8.

Die **Unterrichtslehre** ist der Inbegriff derjenigen Vorschriften und Regeln, wodurch das Geschäft des Unterrichts mit sicherem Erfolge zum Ziele geleitet wird.

§. 9.

Wir theilen die Unterrichtslehre in vier Kapitel ab: das

I. handelt von der Feststellung des **Unterrichtsstoffes** und des **Unterrichtsplanes**; das

II. von den Grundsätzen und Regeln der Unterrichts-weise oder von der allgemeinen Unterrichtslehre; das

III. von der Anwendung der Grundsätze der Unterrichtsweise auf die einzelnen Lehrgegenstände oder von der besonderen Unterrichtslehre; das

IV. von der Unterrichtsform. *)

I. Capitel.

Von dem Unterrichtsstoffe und dem Unterrichtsplane.

§. 10.

Unterrichtsstoff ist überhaupt Alles das, was der Mensch wissen muß und was für ihn wissenswerth ist. **)

Der Unterrichtsstoff erstreckt sich also über all dasjenige, was zur physischen und geistigen Auffassung des Lebens gehört.

§. 11.

1. Grundsätze, durch welche die menschliche Kenntniß bestimmt wird.

Da der Mensch im Verhältnisse zu Gott, zur Natur und zu anderen Menschen steht, so braucht er Kenntnisse von Gott, dem Menschen und der Natur.

---

*) Der Lehrgang oder die praktisch methodische Behandlung der Lehrgegenstände wird in einem eigenen Bande dargestellt werden.

**) Nur das allgemein Brauchbare, das in jedem Stande Anwendbare darf und soll in den Volksschulen und zwar auf dem kürzesten Wege gelehrt werden. Vergl. Lehrplan für die Volksschulen, München 1811. §. 5.

Diese drei Unterrichtsgegenstände enthalten das Materielle der Lebenskenntnisse; die Form aber, unter der wir diese Kenntnisse uns aneignen können, umfaßt Sprache, Zahl und Kunst.

§. 12.

2. Entwicklung des allgemeinen Lehrplanes.

Die Angabe, worüber und auf welche Weise der Mensch unterrichtet werden soll, nennt man im Allgemeinen einen Lehrplan.

Die drei Hauptlehrgegenstände von Gott, dem Menschen und der Natur werden auf folgende Weise zergliedert:

a. Alles, was in die Sinne fällt, folglich auch der Mensch und die Natur, kann entweder

aa. durch den äußeren Sinn, nämlich durch unmittelbares Anschauen des Gegenstandes aufgefaßt werden, oder

bb. durch den inneren Sinn, d. h. durch den denkenden Geist, der die innere Beschaffenheit eines Gegenstandes und die in ihm liegende Verbindung von Ursache und Wirkung erforscht.

b. Was aber nicht in die Sinne fällt, nämlich Gott, kann nur durch die Wirkungsweise desselben in der Schöpfung oder durch die Offenbarung aufgefaßt werden.

§. 13.

Wenn wir die Natur mit dem äußeren Sinne auffassen, so erhalten wir Naturbeschreibung und mit dem inneren Sinne Naturlehre; beschäftigen wir uns mit der Oberfläche unseres Wohnortes — der Erde — Erdbeschreibung; dann Landwirthschaft, welche uns zeigt, wie die Naturerzeugnisse aus der Erde gewonnen, und Gewerbskunde, wie dieselben verarbeitet werden.

§. 14.

Der Mensch soll sich selbst kennen; dies geschieht, wenn wir ihn mit dem äußeren Sinne auffassen, durch die Körperlehre, die ihn nach seiner leiblich-thierischen Natur oder nach dem wundervollen Baue seines Leibes; dann mit dem inneren Sinne durch die Seelenlehre, die ihn nach seinem inneren geistigen Leben, nach dessen Kräften, bedeutsamen Äußerungen und Erscheinungen darstellt.

Aus der Körperlehre entwickelt sich sodann die Gesundheits- und Körperübungslehre. Die Geistesthätigkeit lernen wir vorzugsweise aus den Handlungen der Menschen, somit aus der Menschengeschichte kennen.

§. 15.

Aus der Wirkungsweise Gottes entwickeln sich nach der Vernunft und Offenbarung vier Haupteigenschaften desselben, durch die wir ihm ähnlich zu werden berufen sind.

a. Gott ist die ewige Wahrheit. Über drei Fragen: woher bin ich? wozu bin ich da? und was soll einst aus mir werden? will der Mensch Wahrheit, d. h. wahre Erkenntniß. In sich findet er die Beantwortung nicht, weil sein Wissen beschränkt, seine Vernunft und besonders die des gemeinen Mannes endlich und zu schwach ist. Nur die Offenbarung giebt uns hierüber Aufschluß — es bleibt uns nur der Glaube, daher die Glaubenslehre.

b. Gott ist die reinste Liebe. Er verdient unsere Gegenliebe; wir lieben ihn aber, wenn wir unseren Nächsten wie uns selbst lieben; daher die allgemeine Pflichtenlehre: Liebe Gott, liebe dich selbst und den Nächsten.

c. Gott ist die höchste Gerechtigkeit; auch hierin sollen wir ihn nachahmen. Die Gerechtigkeit des Menschen zeigt sich im Staatsleben, daher die Staats-

verfassungslehre, die besondere Pflichtenlehre — Standespflichten.

d. Gott ist die höchste Heiligkeit, darnach sollen wir streben; dazu bedürfen wir aber besonderer Mittel — Gnadenmittel-Lehre.

Die Offenbarung Gottes ist in der heiligen Schrift enthalten; jeder Mensch soll das göttliche Walten auch darin schauen, daher die biblische Geschichte und in ihrer Fortsetzung Religionsgeschichte.

§. 16.

Die Sprachlehre ist als Unterrichtsgegenstand in den Lehrplan für teutsche Schulen aufzunehmen, denn man verlangt von jedem Menschen, daß er seine Gedanken mündlich und schriftlich mit Fertigkeit auszudrücken vermöge.

§. 17.

Eben so wenig kann auch der gemeine Mann des Rechnens als Mittel für seine Geschäfte und Gewerbe und für die Bildung seines Verstandes entbehren.

§. 18.

Unter Kunst versteht man hier dasjenige, was die Veredlung des Geschmacks und Gefühls, z. B. Ton-, Maler-, Dichtkunst, so wie die äußere Haltung des Menschen zum Gegenstande hat, weshalb auch das Zeichnen, die Formlehre, der Gesang und die Anstandslehre in das Bereich des allgemeinen Lehrplanes gehören. Der Mensch soll nicht allein gerecht, sondern im Umgange auch angenehm sein.

§. 19.

Diese Lehrgegenstände dürfen aber keineswegs für Alle, die unterrichtet werden sollen, in gleichem Umfange und gleicher Form behandelt werden, weil jeder einzelne Mensch nach dem bestimmten Verhältnisse, in welches er gesetzt ist,

eine besondere Anwendung von dem menschlichen Wissen zu machen hat. Auch sollen diese Lehrgegenstände keine Übergriffe in der Volksbildung beabsichtigen, denn sie werden nur in so weit in die teutsche Schule aufgenommen, als sie für das Volksleben nothwendig sind.

3. Von dem Unterrichtsplane für teutsche Schulen.

§. 20.

Ein auf die ganze Masse des Lehrstoffes und auf die Dauer der Schuljahre, so wie auf das zarte Alter, die Fassungskraft und Lernbegierde der Kinder berechneter und von jedem Lehrer genau zu befolgender Lehrplan ist ein wesentliches Erforderniß *). Der Lehrer hat sich daher die Frage vorzulegen: was und wie viel bedarf der Mensch von den allgemeinen Lehrgegenständen, und was bedarf er noch in Anwendung von seinem Wissen in Bezug auf seine Berufserfüllung?

§. 21.

Über das: wie viel einem Individuum von den allgemeinen Lehrgegenständen nothwendig ist, entscheidet die Standesverschiedenheit.

Die Stände im Staate lassen sich nach den verschiedenen Lebensweisen auf zwei Klassen zurückführen:

a. die Klasse der Vorgesetzten — höhere Stände,
b. die Klasse der Untergebenen — niedere Stände.

§. 22.

Aus der Bestimmung der Niederen im Volke, welche in der Herbeischaffung und Bearbeitung der Lebensbedürfnisse besteht, entwickelt sich der Unterrichtsplan für teutsche Schulen.

---

*) Es muß ein Unterrichtsplan entworfen werden, weil die meisten Lehrer hierin ihrem Gutdünken folgen, die Gegenstände zersplittern, weder Ziel noch Maß halten und so den Zweck verfehlen. Lehrplan 1811. §. 7.

§. 23.

Der Unterrichtsplan für die teutsche Schule lehrt, was und wie viel einem Kinde aus dem niederen Stande von den allgemeinen Lehrgegenständen von Stufe zu Stufe beigebracht werden soll.

§. 24.

Es entsteht nun die weitere Frage: womit und wie muß der Unterricht begonnen, und wie müssen die Lehrgegenstände fortwährend gesteigert werden?

Zur Beantwortung dieser Frage führen wir vor Allem die Grundsätze der Elementarschule für das Leben an. Der Unterricht soll durchaus für das Leben, und zwar für das Leben in der Gemeinschaft sein, denn das Gesammtleben ist nur in der Gemeinde möglich. Die Hauptgemeinschaft ist der Staat, in welcher die Kirche und welcher in der Kirche zugleich Reich Gottes ist. Der Unterricht muß daher auf das Leben im Staate und in der Kirche berechnet werden.

Der Staat schließt aber mehrere Gemeinschaften in sich, nämlich die Familie, die Gemeinde, den Gerichtsbezirk und in größeren Staaten die Provinz. Aber auch über den Staat hinaus giebt es noch größere Gemeinschaften: den teutschen und europäischen Staatenbund, die Erde, die Welt. Demnach hätten wir neun Unterrichtsstufen.

§. 25.

Das Kind soll in das Leben hineingestellt werden, d. h. die Lehrgegenstände sollen ihm nicht in wissenschaftlicher Form, sondern so, wie sie das wirkliche Leben vorführt und zusammenstellt, mitgetheilt werden.

Wenn durch den Unterricht dem Schüler ein treues Bild des Lebens gegeben werden soll, so muß man sich an die von der Natur selbst bezeichneten Stufen halten, d. h. man muß dem Schüler zuerst das Familien-, dann das Gemeindeleben 2c. kennen lehren.

§. 26.

Der Unterricht ist nicht nach einzelnen Gegenständen, sondern nach einer natürlichen Stufenfolge anzulegen. Jede Stufe faßt alle Lebenskenntnisse in sich; denn die Natur führt dem Menschen auf keiner dieser Stufen einzelne Kenntnisse zu, die er auf einer früheren noch nicht erhalten hätte, vielmehr strömen dem Menschen auf jeder Stufe alle Lebenskenntnisse zu, nur in verschiedenem Umfange. So erhält das Kind schon auf der ersten Stufe, im Familienleben, alle Lebenskenntnisse, aber nur in so weit, als sie sich auf die Familie beziehen, um ein treues Bild des Familienlebens zu erzeugen und das Kind anzuregen, in der Familie auf die rechte Weise zu leben. Auf den folgenden Stufen kommen alle diese Lebenskenntnisse in ihrer Erweiterung wieder vor.

So viel von dem Unterrichtsplane nach der Elementar-Schule für das Leben.

§. 27.

Die strenge Durchführung dieses Planes würde eine Reform des teutschen Schulwesens zur nothwendigen Folge haben und erregt auch aus anderen Gründen noch einiges Bedenken.

Das Leben hat eine physische, moralische und religiöse Seite. Mit dem Leben in der äußeren Gemeinschaft darf das Leben mit sich und die Gemeinschaft mit Gott und der höheren Welt nicht untergehen, denn es giebt auch eine Gemüths- und Glaubenswelt, welche ihre Wurzeln im Leben in der Kirche schlägt. Der Gefühlsglaube liegt schon im Kinde, wird von der Mutter rege gemacht und braucht nicht erst durch weit hergenommene Begriffe festgestellt, sondern nur genährt zu werden.

§. 28.

Man kann die Unterrichtsgegenstände unter vier Rubriken, nämlich: Religion, Sprache, Rechnen und Weltkunde zusammenfassen.

Was die Weltkunde betrifft, so hat Graser durch sein System Vorzügliches geleistet; aber das Hineinzwängen der positiven Religionslehre, der Sprachlehre und des Rechnens in die bestimmten Reihen der Lebensverhältnisse läßt sich nicht unbedingt rechtfertigen, denn die positive Religion, die Sprache, so wie das Rechnen stehen mit der Weltkunde in keinem nothwendig inneren Zusammenhange und können, ohne daß eine zu stark hervortretende Trennung der Lehrfächer veranlaßt wird, nebeneinander hergehen und in ihren eigenen Abstufungen mit den Stufen der Lebensverhältnisse in Verbindung gebracht werden *).

*) Hinsichtlich des Religions-Unterrichts giebt der Verfasser der Elementarschule für's Leben zwar treffliche Winke: das Kind soll nicht bloß Glaubens- und Sittenlehren, sondern auch die Kraft des Glaubens und die Anwendung der Sittenlehren kennen lernen; die Religionslehre soll kein todtes Wort, sondern Anwendung auf das tägliche Leben sein; aller Unterricht, besonders was er unter Rechts- und Staatslehre versteht, so wie über Weltkunde soll durchaus eine religiöse Richtung erhalten. Dennoch macht ihm Dr. Eisenlohr zum Vorwurfe, daß er in seinem System alle Kenntnisse auf das Leben beziehe und jenes nur eine äußere Richtung zum Anwendbaren, Nützlichen und verständig Klugen enthalte, daß aber bei den religiösen Gegenständen, die ihren Werth in sich selbst haben, die tiefere Gemüthlichkeit des Christen verkannt werde, und anstatt die Religiösität durch Ausbildung des Dranges, sich mit Gott zu unterhalten, Sündenvergebung, Gewißheit des ewigen Lebens zu erhalten, werden sie häufig zur bloßen Gesetzlichkeit und Verständigkeit herabgezogen, indem ihr Werth von der Nothwendigkeit ihrer Wirksamkeit unter den Menschen für äußeren Frieden, für gegenseitige Unterstützung abhängig gemacht wird, während die edleren und zarteren Tugenden der Liebe, des Glaubens, der Demuth, Geduld, der Hoffnung, der sittlichen Reinheit, welche auf tieferem Grunde ruhen, in den Hintergrund treten.

Wir bemerken dagegen, daß das religiöse innere Leben von dem Verfasser der Elementarschule allerdings zu

§. 29.

Wenn aller Unterricht von der Anschauung aus- und zu dem Abstrakten übergehen und vom Nahen zum Entfernteren, vom Einfachen zum Zusammengesetzten, vom Leichten zum Schwereren weiter schreiten soll, wenn diese didaktischen Grundsätze wahr sind und angenommen werden müssen, so ist der Unterrichtsplan nach der Elementarschule für das Leben wenigstens hinsichtlich der Weltkunde eben so richtig, als gründlich, naturgemäß und leichtfaßlich durchgeführt; wenn man auch nicht zugeben kann, daß der positive Religions-, dann der Sprach- und Rechnen-Unterricht mit den Lebensverhältnissen in nothwendig innerer Verbindung stehen, daher selbstständig zu behandeln seien, so ist es doch unbestreitbare Wahrheit, daß die hervorstechende Trennung und Vereinzelung der Lehrgegenstände, also ein Unterricht ohne Vereinigungspunkt von bewährten Pädagogen als unnatürlich erachtet und mit Recht getadelt wird, und daß also der Unterrichtsplan nach den Lebensverhältnissen unter gewissen Modifikationen unverkennbaren Werth hat.

§. 30.

Durch diesen Plan erkennt der Lehrer den Umfang, die Stufen und Grenzen des Unterrichtes, kann Zeit und Mühe für jeden Gegenstand berechnen, von seinem Thun und Lassen Rechenschaft geben, es wird ihm der Zweck des Unterrichts stäts vor Augen gehalten und die formale und

---

wenig hervorgehoben ist. Dieser Mangel läßt sich aber durch den Religions-Unterricht verbessern. Graser verlangt ausdrücklich, daß der positive Religions-Unterricht nach einem Katechismus ertheilt werden soll, spricht sich jedoch nicht weiter darüber aus, weil er in das Bereich der geistlichen Oberbehörden nicht eingreifen wollte und konnte.

reale Bildung stäts und innig mit einander vereinigt. Es wird ferner gleich anfangs für den Gesammtunterricht ein guter Grund gelegt und zur inneren klaren Anschauung dadurch gesteigert, daß das Kind das Leben in seinen verschiedenen Kreisen kennen lernt. Die Wißbegierde des Kindes wird befriedigt, indem es zum Bewußtsein seiner inneren und äußeren Welt geführt und in dem Lebensunterrichte einen fruchtbaren Stoff von nützlichen und nothwendigen Kenntnissen erhält. Endlich wird der Schüler auch unterrichtet, wann und wie er diese Kenntnisse im Leben anwenden soll, indem er überall über das Wissenswürdigste und über ein sittlich-religiöses Leben denken und urtheilen muß, ohne daß eine Überbildung zu fürchten ist, weil ihm immer nur praktische Kenntnisse vorgelegt werden *).

II. Capitel.

Von der allgemeinen Unterrichtslehre,

d. i. von der Art und Weise, wie der Mensch in den für ihn bestimmten Lehrgegenständen zweckmäßig unterrichtet werden soll.

§. 31.

Die allgemeine Unterrichtslehre beantwortet die Frage: wie das Unterrichtsobjekt an das Unterrichtssubjekt ertheilt werden soll, damit der Unterrichtszweck erreicht werde, und handelt daher

*) Jeder Lehrer hat sich übrigens an den ihm vorgeschriebenen Unterrichtsplan zu halten.

1. von dem Unterrichtszwecke und der daraus zu bestimmenden Unterrichtsweise.

§. 32.

Der Zweck des Unterrichts ist Belehrung des Menschen über alle Kenntnisse, die er zum Leben braucht *), denn nur dann, wenn er diese Kenntnisse erlangt hat, wird es ihm möglich, als Mensch und Christ leben zu können.

Um diesen Zweck zu erreichen, muß man dem Zöglinge

a. die nöthigen Lebenskenntnisse beibringen,

b. denselben reizen und anhalten, nach den erlangten Kenntnissen zu leben **).

Daraus entwickelt sich der Grundsatz: Unterrichte den jungen Menschen so, daß er sich nicht nur die für das Leben nöthigen Kenntnisse erwerbe, sondern, damit er auch die rechte Art und Weise kennen lerne, wie er leben soll, so mußt du mit dem Erkenntnißvermögen auch das Gefühls- und Willensvermögen bilden.

§. 33.

Mangelhaft wäre sonach der Unterricht, wenn er nur die Erzielung einer Kenntniß der Kenntniß halber beabsichtigt; nicht für die Schule, sondern für das Leben soll man unterrichten; ferner, wenn er nicht die Bildung des ganzen Seelenvermögens beabsichtigt; dahin gehört jede beziehungslose Verstandesübung, die von der Bildung des Gemüthes und des Willens Umgang nimmt; eben so, wenn man nur das Gemüth veredelt und die Verstandesbildung vernachlässiget.

---

*) Die zum Leben nöthigen Kenntnisse werden im Verlaufe der Unterrichtslehre aufgeführt und bestimmter angegeben werden.

**) Vergleiche §. 5.

§. 34.

Für die zweckmäßige Unterrichtsweise dienen folgende Regeln:

a. Der Unterricht muß die ganze Menschenkraft, d. i. das gesammte Erkenntniß-, Begehrungs- und Gefühlsvermögen bilden oder mit einem Worte erziehend sein.

Der materielle Unterricht bezweckt die Mittheilung der Lebenskenntnisse, d. h. solcher Kenntnisse, die zum Leben nothwendig sind; der formelle aber hat die Kräfte des zu Unterrichtenden zu wecken und zu stärken. Das Erkennen muß auf das Gefühlsvermögen zur Erzeugung der Gesinnung hinwirken, die dann dem Willen in dem Entschlusse zur Ausführung zu Hilfe kommt.

b. Der Unterricht muß dem Schüler Ideale des Lebens und des Menschen vorhalten — er muß das Bild des wahren Lebens eben so anziehend, als das des falschen Lebens häßlich und verabscheuungswürdig darstellen.

c. Der Unterricht muß praktisch sein, d. h. er muß durchaus Bezug auf das Leben haben. So wahr es ist, daß manche Kenntnisse schon in sich selbst als Ausfluß der reinen Wahrheitsforschung ihren Werth und ihre Bedeutsamkeit enthalten — so ist es doch auf der anderen Seite nicht weniger zu beachten, daß für teutsche Schulen die Resultate dieser Forschung mit stäter Wechselbeziehung auf das praktische Leben mitgetheilt werden müssen *). Das Wissen

*) Nicht Wissen allein, sondern Wissen und Benützen ist die Hauptsache. Was hilft es dem Kinde, wenn es die Fragen der Religionslehre (des Katechismus) richtig zu beantworten weiß, wenn es aber weder auf Gott vertrauen,

nützt dem Schüler nichts, wenn er nicht eine Anwendung von dem Erlernten machen kann. Um diesen Zweck zu erreichen, muß der Schüler in das wirkliche Leben gestellt werden, damit er sich einst darin zurecht finde, d. h. man muß ihn im Geiste in das Leben hineinführen und anleiten, die verschiedenen Verhältnisse kennen zu lernen und davon den rechten Gebrauch zu machen. Der praktische Unterricht erregt für den Schüler Interesse, bahnt sich den Eingang in sein Gemüth und begründet eine bleibende Wirkung.

d. Der Unterricht muß sich über alle nothwendigen Kenntnisse verbreiten, damit der Schüler nach seinem Austritte aus der Schule sich in seinem Berufsverhältnisse immer weiter fortbilden könne.

e. Der Unterricht muß auf allen Stufen alle Lehrgegenstände, aber in angemessener Steigerung umfassen. Es wäre z. B. gefehlt, den Unterricht in der Geschichte nur einer oder der anderen Klasse zuzuweisen.

f. Der Unterricht muß sich für das bürgerliche Leben erziehen; dies geschieht vorzüglich durch Beförderung der Gesinnung der Menschenliebe, durch Erregung der Theilnahme an gemeinnützigen Zwecken, durch Verfeinerung der Sitten rc.

g. Der Unterricht muß den künftigen Stand der Kinder berücksichtigen, sonst gehen unwissende oder halbgebildete, mit ihrem Stande unzufriedene Menschen aus der Schule hervor.

---

noch den Geboten Gottes gehorchen gelernt hat? Was nützen ihm die Regeln des Rechnens, wenn es nach Anleitung derselben nichts zu berechnen versteht? Lehrpl. §. 21.

h. Der Unterricht muß **naturgemäß** sein, d. h. er muß die menschliche Natur und deren Entwicklungsgesetze berücksichtigen. Die Entwicklung der Geistesthätigkeit hängt von gewissen Gesetzen ab, welche in der Natur des Menschen begründet sind; diese muß der Lehrer kennen und bei dem Unterrichte in Anwendung bringen *).

i. Der Unterricht muß durchaus **Religiösität befördern**, d. h. alle Kenntnisse müssen auf Gott zurückbezogen werden, denn Gott ist der Centralpunkt alles Wissens und Wirkens, und die Bildung für Religion die Grundlage aller Bildung.

Alle diese vorstehenden Maximen ergeben sich folgerichtig aus der Natur des zu unterrichtenden Subjektes; gleichwie dieses ein in sich bestehendes Ganzes ist, aber in stätig fortschreitender Entwicklung, so muß auch der Lehrstoff und die Lehrweise als ein stätig und allmälig vom Schwachen zum Stärkeren sich entwickelndes Element darstellen.

2. Von dem Unterrichtssubjekte.

§. 35.

Der Mensch hat das Vermögen, d. h. Anlagen und Kräfte, sich Kenntnisse vom Leben zu erwerben; er hat auch vermöge des Lebenstriebes das Verlangen, sich Kenntnisse zu erwerben, wie dies aus seiner Wißbegierde hervorgeht; er erhält endlich von seiner nächsten Umgebung jedoch ganz planlos unaufhörlich Kenntnisse. So ist das Unterrichts-Subjekt beschaffen und es sind in dieser Beziehung drei Aufgaben zu lösen.

§. 36.

a. **Der Lehrer muß die Aufmerksamkeit der Kinder zu gewinnen und zu erhalten suchen.**

Dies geschieht,

---

*) Vergl. Erziehungslehre §§. 4. 24. u. f.

aa. wenn er mit den Kindern liebevoll umgeht; denn nur Liebe erzeugt Gegenliebe. Ein gewisses Vornehmthun und mürrisches Wesen des Lehrers ist verwerflich.

bb. Wenn er für seinen Beruf entflammt ist.

cc. Wenn er so viel wie möglich auf den Nutzen und die Folgen des fleißigen Lernens aufmerksam macht, z. B. Freude der Aeltern. Wo dies nicht geschehen kann, muß der durch die Wißbegierde unterstützte Glaube wirken, welcher durch die Liebe hervorgerufen wird. Mit der steigenden Bildung des Erkenntnißvermögens müssen an die Stelle des Glaubens auch Gründe treten.

dd. Wenn der Lehrer anschaulich und mit Klarheit unterrichtet, wenn er seinem Unterrichte Interesse und Annehmlichkeit nnd ihn nach der Fassungskraft seiner Zuhörer zu geben weiß, keinen Schüler eher aufruft, als bis die Frage gestellt ist und nicht der Reihe nach fragt.

Zur Unterhaltung der Aufmerksamkeit dient nebst diesen Vorschriften auch die Selbstbeschäftigung, wobei die heüristische Lehrart ihre Anwendung findet. Der Schüler muß nämlich bei allen Gegenständen, welche durch die Vernunft erkannt werden können, Gründe selbst aufsuchen; bei Lehrgegenständen aber, die auf Erfahrung beruhen, z. B. Geschichte, muß er Grund, Ursache, Wirkung und vor Allem den Überblick und Inhalt des Mitgetheilten zu finden und zu gewinnen bemüht sein.

§. 37.

b. Der Unterricht muß das Erkenntnißvermögen der Kinder in Anspruch nehmen.

Wie das Erkenntnißvermögen entwickelt werde, und worin die Thätigkeit desselben bestehe, wurde in der Erziehungslehre angegeben. Hier handelt es sich um die Frage: wie der Unterricht beschaffen sein müsse, damit er auf das Erkenntnißvermögen, besonders für Eintrittsschüler gehörig einwirke?

In dieser Absicht sind folgende Regeln anzuwenden:

aa. Der Lehrer suche vor Allem den Vorrath der Kenntnisse, welchen das Kind aus dem älterlichen Hause in die Schule mitbringt, kennen zu lernen, um auf demselben den Schulunterricht fortbauen zu können. Schon vor dem Eintritte in die Schule hat das Kind nicht nur viele Dinge, die sich auf die Außenwelt beziehen, kennen gelernt, sondern es hat auch schon Manches von demjenigen, was sich auf die moralischen Verhältnisse des Menschen bezieht, aufgefaßt; es fällt Urtheile über seine Handlungsweise und über fremde Handlungen. Von dieser Grundlage hat der Lehrer auszugehen.

bb. Da aber die ersten Kenntnisse der Kinder gewöhnlich sehr mangelhaft sind und es ihnen an Deutlichkeit, Gründlichkeit und Zusammenhang fehlt, und in der Regel einseitige Ansichten, irrige Begriffe, schiefe Urtheile und Alles dies ohne Ordnung sich vorfindet, so muß der Lehrer die Kenntnisse, welche der Schüler mit in die Schule bringt, ordnen, berichtigen und verdeutlichen.

cc. Der Unterricht muß die Individualität und Fähigkeit berücksichtigen, denn das eine Kind ist mehr dem Begriffe, das andere mehr der Anschauung ꝛc. zugänglich. Es wäre auch eine unbillige Forderung, daß alle Schüler in allen Gegenständen gleiche Fortschritte machen sollen; dem schwächeren Gedächtnisse z. B. kann nicht so viel zugemuthet werden, als dem stärkeren. Wenn ein schwächeres Kind in der Hauptsache fortschreitet, so kann man sich in Nebensachen langsamere Fortschritte gefallen lassen.

dd. Jedes Talent muß übrigens angeregt und gebildet und dem schwächeren möglichst Nachhilfe geleistet werden; über dem Einzelnen darf man jedoch die Mehrzahl nicht vernachlässigen.

§. 38.

c. Der Unterricht muß in natürlicher Steigerung fortgesetzt werden.

Nicht nur Eines nach dem Anderen, sondern auch Eines aus dem Anderen. Dem Kinde ist nur das leicht, wozu seine Fassungskräfte zureichen. Man kann keinen Schritt mit Sicherheit gehen, bis der Fuß festen Grund gefaßt hat *).

Die Steigerung des Unterrichts geschieht vorzugsweise dadurch, daß man dem Erkenntnißvermögen stäts die nächst höhere Kenntniß zu den schon erworbenen hinzufügt und den Schüler anhält, die neue Kenntniß selbst aufzufassen und an die schon vorhandenen anzureihen **). Dabei muß aber nicht bloß der allgemeine Gang der sich erweiternden Kenntniß, sondern auch die jedesmalige Kraft des Schülers be-

---

*) Schulpl. 1811. §. 19, 20.

**) Die erlangten Kenntnisse über das älterliche Haus und dessen Verhältnisse bilden nach der Elementarschule für das Leben den Grund zu dem fortschreitenden Unterrichte. Was z. B. in dem Familienleben die Pflichten gegen Ältern und Geschwistere sind, das werden bei dem fortschreitenden Unterrichte die Pflichten gegen die Gemeindeglieder und so fort gegen den Menschen im Allgemeinen. Was das Bächlein oder der Weiher in der Gemeinde ist, das erweitert sich im folgenden Unterrichte zum Bache des Gerichtsbezirkes, zum Flusse des Kreises, zu den Strömen und Seen des Königreiches und so fort zum Weltmeere.

Da auf solche Weise der nachfolgende Unterricht die Erweiterung des vorausgegangenen ist und der Schüler eigentlich nur eine Stufe höher gestellt und dadurch sein Gesichtskreis erweitert wird, so wird eben dadurch die Forderung leichter erklärbar, welche will, daß der Schüler selbst die nachfolgenden neuen Kenntnisse auffasse und den schon im Gemüthe vorhandenen anreihe.

rücksichtigt werden. Die Steigerung des Unterrichts darf also nicht lediglich in dem Menschen im Allgemeinen, auch nicht in dem Unterrichtsgegenstande gesucht, sondern es muß auch das Individuum in das Auge gefaßt werden.

Dem zufolge hat der Lehrer

aa. den Unterricht an die bereits erworbenen und geordneten Kenntnisse anzuknüpfen und nach den sich erweiternden Lebensverhältnissen zu steigern,

bb. vom Sinnlichen zum Übersinnlichen rc. überzugehen und dabei die Geisteskräfte des Kindes stäts zu berücksichtigen,

cc. im Unterrichte nicht weiter fortzufahren, bis das Kind das Vorausgehende begriffen und Rechenschaft davon ablegen kann.

dd. Um sich von der Kenntniß der Kinder zu überzeugen, mag der Lehrer bei der Prüfung leichte Zweifel vorlegen.

Die allgemeine Unterrichtslehre beantwortet endlich die Frage: wie kann und soll der Mensch unterrichtet werden, wenn man Rücksicht auf den Unterrichtsgegenstand nimmt?

§. 39.

3. Von dem Unterrichtsgegenstande.

Hier gelten folgende Regeln:

a. Der Unterricht soll elementarisch, nicht wissenschaftlich ertheilt werden. Die Wissenschaft beginnt mit den allgemeinsten Sätzen, aus welchen das Besondere und Einzelne abgeleitet wird; die Elementarschule geht den entgegengesetzten Weg. Nur in der Austrittsklasse soll jeder Unterrichtsgegenstand in eine kurze, geordnete Übersicht gebracht oder systematisch behandelt werden.

b. Der Lehrer hat den naturgemäßen Gang des Unterrichtsplanes genau einzuhalten.

c. Der Lehrer bringe den Unterrichtsgegenstand nicht bloß dem Gedächtnisse des Kindes auf, sondern suche auch so viel möglich die Kenntniß im Kinde zu entwickeln.

d. Er suche durch seinen Unterricht keine glänzende Ausbildung der einzelnen Seelenkräfte, noch weniger glänzende Kenntnisse zu erstreben, sondern er sehe vielmehr auf nützliche Kenntnisse für das Leben. Es genügt also nicht, das Anschauungsvermögen, das Gedächtniß, den Verstand ꝛc. des Kindes allein zu bilden, sondern es müssen Kenntnisse für ein nützliches Leben beigebracht werden, d. h. der Unterricht muß ein Lebensunterricht sein, welcher den Menschen zur Lebensweisheit führt. Leere Worte, unnütze Begriffe, fruchtlose Übungen, unbrauchbare Kenntnisse, blendende Fertigkeiten sind daher zu vermeiden.

e. Der Lehrer suche für jeden neuen Gegenstand die Wißbegierde des Kindes zu erregen.

f. Er beschränke den Lehrstoff, um Oberflächlichkeit und Halbwisserei zu verhüten. Diese Regel soll jedoch kein Freibrief zum willkührlichen Abkürzen sein; denn die Einfachheit darf nie auf Kosten der Vollständigkeit, Gründlichkeit und des Zusammenhanges erzielt werden. Soll der Schüler fassen, wissen und festhalten, so muß das Maß des Lehrstoffes nicht zu voll genommen und nicht auf einmal über ihn ausgegossen werden. Allmälig schließt die Natur dem, der beobachtet und nachdenkt, ihre Geheimnisse auf, und davon immer nur so viel, als der Lehrling auf einmal fassen und zu seinem Eigenthume verarbeiten kann; der Lehrer folge hierin treu ihrem Winke *).

Endlich gewähre er jedem Unterrichtsgegenstande seine natürliche Verbindung mit dem anderen und seine

---

*) Schulplan 1811. §. 17.

praktische Beziehung auf den bestimmten Lebenskreis. Der Lehrer muß daher die Kunst verstehen, den Unterricht von einem Gegenstande leicht und unmerklich auf einen anderen hinüber zu leiten. Nie werde ein Lehrgegenstand vielleicht aus besonderer Vorliebe des Lehrers für denselben auf Unkosten eines oder aller anderen vorzugsweise betrieben; dafür aber um so öfters auf die gegenseitige Verbindung, Beleuchtung und Unterstützung derselben mit, durch und unter einander hingewiesen *).

III. Capitel.

Von der besonderen Unterrichtslehre.

§. 40.

Nachdem die Grundsätze der allgemeinen Unterrichtslehre entwickelt wurden, gehen wir nun zur besonderen Unterrichtslehre über, welche die Behandlung der einzelnen Lehrgegenstände zur Aufgabe hat, und es soll nun hier

a. von der Wichtigkeit und dem Zwecke, und
b. von dem stufenartig fortschreitenden Gange der einzelnen Unterrichtsgegenstände die Rede sein.

§. 41.

Religionsunterricht.

Der Religionsunterricht steht in der teutschen Schule mit Recht als der wichtigste Gegenstand oben an, von dem Alles ausgehen, auf den sich Alles zurückbeziehen und in dem sich Alles vereinigen muß. Die profanen Kenntnisse und Kunstfertigkeiten sind mit Nullen zu vergleichen, welche nur dann zählen und Werth haben, wenn sie mit einer Ziffer

---

*) Schulplan 1811. §. 22 b.

vereint sind; die Religion ist die Hauptziffer 1, mit ihr angesprochen haben die Nullen — anderen Kenntnisse — Werth und Geltung, ohne das 1 sind alle Kenntnisse null und nichtig. Eine Schule, in der die Religion nicht zur Hauptsache gemacht wird, sollte, wenn sie auch in anderen Gegenständen befriediget, wie billig geschlossen werden; denn was nützen dem Menschen alle profanen Kenntnisse, wenn ihm das Eine, was Noth thut, fehlt? Es ist also des Lehrers heilige Pflicht, seine Kinder dahin zu führen, wo allein Wahrheit und Heil zu finden ist — zu Jesu Christo, die kindliche Einfalt zu pflegen, den Glauben zu nähren und den Willen an Ausübung des Guten zu gewöhnen; denn je stärker der Glaube des Christen, je wärmer sein Gefühl für Gott und Tugend und je kräftiger sein Wille für die Ausübung des Guten ist, desto näher ist der Mensch seinem Ziele und desto sicherer wird das Wohl des Individuums, der Familie, wie des Staates begründet.

Der Zweck des Religionsunterrichtes in teutschen Schulen ist:

1. den frommen, sittlich-religiösen Sinn des Kindes zu wecken, sein Gefühl für das Heilige und Göttliche zu beleben, gute und edle Gesinnungen in das Herz zu pflanzen, damit sie leicht zur That werden;
2. das Kind mit den Lehren des Christenthums genau bekannt zu machen und es zum richtigen Verstehen des Wortes Gottes anzuleiten.

Die Religion besteht nicht in todten Lehren ohne Beziehung und Anwendung auf das Leben, sondern in einem Durchdringen des ganzen Lebens *). Dies geschieht aber

---

*) Wo das Lernen nur todtes Lernen des todten Buchstabens ist, da kann weder thätiger Glaube, noch handelnde Nächstenliebe, da kann kein praktisches Christenthum hervorgehen. Die im Menschen schlummernden Anlagen

nicht etwa dadurch, daß man die Kinder nur in den Glaubens- und Sittenlehren unterrichtet, sondern man muß sie in die Lebensverhältnisse hineinführen, in welchen sie die Kraft des Glaubens und die Anwendung der Sittenlehren kennen lernen. Das Kind soll z. B. nicht bloß hören: es giebt einen gütigen Gott, sondern es soll auch die Güte Gottes in seinen Werken, aus den verschiedenen Erscheinungen im Menschenleben und in der Natur, aus der Geschichte, aus den Schicksalen einzelner Individuen, Familien, Gemeinden, so wie aus dem Gange des eigenen Lebens fühlen und schauen; es soll nicht bloß hören: du sollst gehorsam sein, sondern es soll auch erfahren, wie es den Gehorsam in allen Lebenskreisen ausüben könne. So wird namentlich der Unterricht über Weltkunde, welcher nicht selten als ein weltlicher, unnützer Unterricht gehaßt wird, ein wahrhaft religiöser Unterricht, und der Religionsunterricht gewinnt dadurch an Lebendigkeit, reichen Umfang und praktischen Erfolg, so wie alle anderen Unterrichtsgegenstände durch ihre Beziehung auf Religion eine gewisse Weihe erhalten.

Der Religionsunterricht ist sohin entweder

a. ein mittelbarer, in wie ferne jeder andere Unterrichtsgegenstand unter den religiösen Gesichtspunkt gestellt, oder

b. ein unmittelbarer, inwieferne eigentlicher Religionsunterricht über die positiven Religionswahrheiten ertheilt wird.

---

wollen geweckt und darum muß schon der erste Unterricht darauf berechnet sein, das Kind an die in ihm immer lebendig zu erhaltende Regel zu gewöhnen, daß Wissen und nach diesem Wissen Etwas hervorbringen für seine ganze Lebenszeit Eines sein müsse. Die Ausübung des Gelernten ist zugleich die Probe für das richtige, fruchtbare und unvergeßliche Lernen. Schulplan §. 21.

Wenn nämlich das Kind durch die Unterrichtsgymnastik vom Familienleben ganz unvermerkt auf Gott hingewiesen ist, beiläufig in der Art: „die Aeltern sorgen für die Bedürfnisse der Kinder, aber es giebt noch viele Fälle, wo die Aeltern nicht helfen können, da sorgt der Vater im Himmel und diesen gütigen Vater wollen wir nun kennen lernen" ꝛc. — dann beginnt der positive Religionsunterricht.

Die Offenbarung ist uns geschichtlich mitgetheilt; schon deshalb, und weil Kinder Geschichten am leichtesten auffassen, müssen wir die Religion in geschichtlicher Form mittheilen, und zwar so, daß mit dem Erkenntnißvermögen auch das Gefühls- und Willensvermögen angeregt werde. In dieser Beziehung kann man für den Religionsunterricht in der unteren Klasse der teutschen Schule Grubers praktisches Handbuch der Katechetik, I. Theil, Elementarunterricht der Kleinen, Salzburg 1839 — empfehlen. Dieses Werk ist ein eben so vortrefflicher Leitfaden für Lehrer als es eine sichere Grundlage für den gesammten Religionsunterricht gewährt.

Ist nun auf solche Weise das religiöse Gefühl geweckt, sind die sittlichen und religiösen Hauptwahrheiten aus dem Familien- und Gemeindeleben entwickelt und im kindlichen Herzen begründet, ist durch den leichtfaßlichen und geschichtlichen Unterricht nach Gruber ein guter Grund gelegt, so wird auf diesem Grunde fortgebaut und es beginnt mit der II. und III. Klasse der Unterricht über Glaubens-, Sitten- und Gnadenmittellehre nach dem vorgeschriebenen Katechismus, unterstützt durch die biblische Geschichte. Die Glaubenslehren behandle der Lehrer im Geiste Jesu einfach und mit Würde, ohne Spitzfindigkeiten, die immer verwirren, nirgends frommen. Der eigentliche Religionsunterricht schließe mit einer kurzen Geschichte der Religion. — Gebet, Gesang und Gottesdienst begleiten diesen Unterricht.

Wenn nicht geläugnet werden kann, daß Wiederholung

die Mutter alles Lernens ist, so müssen die Hauptgrundsätze der Religion öfters in das Gedächtniß zurückgerufen werden. Dies geschieht nebst dem Memoriren dadurch, daß in ungetheilten Schulen der Unterricht für die beiden obern Klassen immer gemeinschaftlich zu ertheilen ist, für die mittlere Klasse vorbereitend, für die Austrittsklasse wiederholend.

§. 42.
Sprachlehre.

Die Sprachlehre ist der zweite Haupt-Unterrichtsgegenstand für die Elementarschule und wichtig, weil die Sprache das geistige Band für den geselligen Verkehr und das vorzüglichste Mittel der Belehrung und Bildung ist *), somit auch für den gemeinen Mann eine unabweisliche Forderung. Auch dieser soll die kirchlichen Vorträge, Verordnungen, Bekanntmachungen u. dgl. verstehen, sonach die Gedanken Anderer vernehmen lernen und seine Gedanken sowohl mündlich als schriftlich ausdrücken können.

Selbst das Kind muß seiner Muttersprache nach und nach mächtig werden, wenn es den Unterricht auffassen soll.

Der materielle Zweck des Sprachunterrichts in der teutschen Schule besteht darin, den Schüler so weit zu bringen, daß derselbe seine Muttersprache sowohl mündlich als schriftlich zum richtigen Ausdrucke seiner Gedanken und Empfindungen in allen Lebensverhältnissen frei und ungehindert gebrauchen kann; mit andern Worten: daß er in den Stand gesetzt werde, sich durchaus sprachrichtig auszudrücken.

Der formelle Zweck aber ist, die im Kinde liegenden geistigen Kräfte zu stärken; denn die Sprache ist die bloße Hülle der Gedanken und die Sprachlehre selbst nichts anders als eine praktische Logik für den gemeinen Mann, welche lehrt, wie man seine Gedanken wahr und vollkom-

---

*) Vgl. die Erziehungslehre §. 46.

men ausdrücken und Andern mittheilen kann. Mit dem richtigen Sprechen und Schreiben, sagt Denzel, geht das richtige Denken Hand in Hand, und jede Sprachlehre, wenn sie etwas für das Leben taugen soll, muß nothwendig zu einer Denklehre werden. Und das ist es gerade, was den Unterricht in der Muttersprache schon in der Volksschule so wichtig macht, weil das richtige Denken dadurch so sehr gefördert wird und weil es keine besseren und natürlicheren Denkübungen giebt, als diejenigen, welche in der Sprache zugleich als Sprachübungen vorgenommen werden.

Die Unterscheidung der Begriffsverhältnisse und die Betrachtung der Denkgesetze sind bei dem Sprachunterrichte nicht zu umgehen, weil der Schüler dadurch eine Fertigkeit, Begriffe richtig zu fassen und zu richtigen Urtheilen zu verbinden, erlangt. Er wird Verwechslung von Begriffen und Fehler des Urtheils ohne Mühe entdecken und den Religionsunterricht so wie andere Lehrgegenstände leichter auffassen.

Die Sprachlehre umfaßt in ihren einzelnen Theilen und in Verbindung mit den Denkübungen

a. den Sprechunterricht. Dieser beginnt mit den Eintrittsschülern mittels der Unterrichtsgymnastik, indem man die Kinder anhält, immer in ganzen Sätzen zu sprechen, Alles, was auf das Haus, auf Familien- und Gemeindeleben Bezug hat, richtig, deutlich und bestimmt zu nennen, die Eigenschaft und Thätigkeit der Dinge, dann die Zeit, den Ort, die Weise, den Grund und Zweck zu bezeichnen. Dadurch werden die Sprachwerkzeuge und die reine Aussprache des Kindes geübt, die Begriffe berichtiget, vermehrt und dem Lese-, Schreib- und Sprachunterricht vorgearbeitet. Haben es die Kinder im Lesen und Schreiben zu einiger Fertigkeit gebracht, dann mag die leichte Entwicklung des einfachen Satzes, aber nur mit der Erklärung der Hauptbestandtheile: des Satzgegenstandes (Subjekt) und der Aussage (Prädikat) beginnen.

b. Sprachlehre.

Der Satzbau wird eigentlich für die II. und III. Klasse Hauptgegenstand der Sprachlehre, denn die Sprache ist keine Verbindung von Silben und Wörtern, sondern Ausdruck des Gedankens durch Worte, der nur im Satze Statt findet.

Zuerst wird der rein einfache Satz entwickelt, wobei die hier vorkommenden Wortarten, nämlich Haupt-, Geschlechts-, Beschaffenheits-, Für- und Redewort zur Kenntniß gebracht werden, woran sich dann das Zahl- und Zeitverhältniß, sowie die verschiedene Aussageweise anschließt.

Dann folgt die Erklärung des erweiterten einfachen Satzes. Die Wörter, die hier zur näheren Bestimmung und Ergänzung der beiden Haupttheile des Satzes dienen, erweitern einerseits die Kenntniß der Redetheile, andrerseits führen sie dahin, das Einfachste von den Veränderungsarten der Wörter kennen zu lernen. Hierdurch ist schon angedeutet, daß mit der Satzlehre die Wortformlehre Hand in Hand gehe.

Die nächst höhere Stufe ist die Entwicklung des zusammengezogenen und zusammengesetzten Satzes, in welchen sich die Grundsätze und einzelnen Uebungen des einfachen ausgebildeten Satzes wiederholen und erweitern.

Ein Hauptgewinn ergiebt sich bei dieser Behandlung der Sprachlehre für die Orthographie; denn die Lehre von der Interpunktion läßt sich ohne Kenntniß des Satzbaues nicht gründlich behandeln. Es werden ferner mittels der Denkübungen die Kinder immer angehalten, den Stamm der Wörter aufzufassen, nach der Abstammung die Wörter zu schreiben und so fallen die vielen Regeln hierüber hinweg. Da die Schrift mehr eine Sprache für das Auge ist, so dürfen vielseitige Uebungen im richtigen Schreiben, besonders im Abschreiben als stille Beschäftigung nicht fehlen.

c. Stylübungen. Diese beschränken sich nur auf Fertigung von schriftlichen Arbeiten, wie solche im gemeinen Leben vorkommen, z. B. Briefe, Conto, Beschreibungen 2c. 2c. Uebung ist auch hier wie überall die beste Lehrmeisterin.

Das Kind lernt viel von der Sprache durch Unterredungen in der Schule, im Umgange und durch Lesen der Schulbücher. *) Jedes Lesestück werde deshalb auch benützt, um den Satzbau, die Veränderungsarten der Wörter, die Interpunktionen und die Schreibart der Wörter immer mehr zur Kenntniß zu bringen.

Das Einlernen gewisser Regeln, wie man es beim Unterrichte in einer todten Sprache gewohnt ist, darf in der Elementarschule nicht Statt finden; es sollen vielmehr die Sprachregeln mittels der Unterredung aus dem Schüler selbst entwickelt, d. h. die Regeln sollen in aufgestellten Beispielen gesucht werden; dabei sind alle grammatikalischen Spitzfindigkeiten und Kunstausdrücke möglichst zu vermeiden; eben so hüte man sich vor Weitläufigkeiten, nehme in seinen Unterricht nur auf, was zur Erreichung des materiellen und formellen Zweckes nothwendig ist, gehe vom Leichteren zum Schwereren über, gewähre fort und fort eine Uebersicht, um das Ganze gründlicher aufzufassen, und jede aufgesuchte Regel ist durch vielfältige Beispiele so viel wie möglich aus dem einschlägigen Lebensverhältnisse mündlich und schriftlich einzuüben.

---

*) Man findet nicht selten Menschen, welche richtig sprechen und schreiben, ohne daß sie durch gedankenloses Beugen und Wandeln der Haupt- und Redewörter, durch ängstliches Aufsuchen der Abstammungen oder durch sogenannte teutsche Grammatiken gepeiniget wurden; damit soll aber nicht gesagt sein, daß das Beugen der Hauptwörter 2c. vom Unterrichte ausgeschlossen werden soll, sondern es darf nicht zur Hauptsache gemacht werden.

§. 43.

Rechnen.

Der Mensch kann die Fertigkeit zu rechnen nicht entbehren, er braucht sie als Mittel zum künftigen Geschäftsleben im Handel und Wandel und um sich vor Bevortheilung und Schaden sicher zu stellen. Die Schule muß es also im Rechnen dahin bringen, daß jedes Kind mit Leichtigkeit mündliche und schriftliche Aufgaben, welche das gewöhnliche Leben mit sich bringt, zu lösen vermag, und hiermit ist der materielle, praktische Zweck ausgesprochen *). Als stille Aufgabe zur Beschäftigung in Schulen mit mehreren Klassen ist dieser Lehrgegenstand ein gutes Bildungsmittel. Das Rechnen soll aber auch zugleich den Geist bilden (formeller Zweck), und dies kann es besonders auf den niederen Elementarstufen, indem dieser Unterricht die Denkkraft der Kinder weckt und übt; man zerlegt, vergleicht, urtheilt und schließt, wie bei allem Denken, und kein Gegenstand begünstiget die Folgerichtigkeit des Denkens mehr als das Rechnen; auch dient derselbe zur Bildung des Sinnes für Wahrheit.

Das Rechnen begreift in sich

a. das Kopfrechnen, die Hauptsache beim Rechnen für teutsche Schulen;

b. das Ziffer- oder Tafelrechnen, als Hilfsmittel der Kopfrechnung.

Der Anfangspunkt alles Zählens und Rechnens ist das Eins, alle übrigen Zahlen entstehen aus der Wiederholung, Vervielfältigung und Zusammensetzung dieses Eins, und von diesem Eins geht die ganze unendliche Reihe von Zahlen

---

*) Leider wird auch hier mehr für die Schule als für das Leben gelehrt, so daß die Kinder nach der Entlassung aus der Schule kaum die einfachsten Beispiele lösen können.

aus. Das Eins aber selbst ist nicht mehr in Ganze auflösbar, wohl aber ins Unendliche theilbar. Daher giebt es ein Rechnen in ganzen und in gebrochenen Zahlen.

Man beschränke sich nur auf die allgemeinsten Regeln, welche der Schüler durch eigenes Nachdenken auf einzelne Fälle anzuwenden hat. Zeit und Mühe sparende praktische Vortheile dienen beim Rechnen dem Gewerbsmanne und Bauern mehr, als eine Menge halb verstandener und halb vergessener Regeln. *)

In Bezug auf den Unterricht im Rechnen hat man vor Allem folgende allgemeine Regeln zu beobachten:

1. Der erste Unterricht muß sich sinnlicher Gegenstände zur Veranschaulichung bedienen, z. B. Zeichnungen mit Fenstern, deren Scheiben nach Bedürfniß schattirt und nicht schattirt sind.
2. Man gebrauche immer Beispiele aus den gewöhnlichen Lebensverhältnissen, weil aller Unterricht für das Leben sein soll und weil dergleichen Beispiele für Kinder besonderes Interesse haben; unpraktische oder gekünstelte Aufgaben sind verwerflich.
3. Nach und nach muß aber der Schüler der sinnlichen Anschauungen auch entbehren lernen.
4. Rechnungsarten giebt es im Allgemeinen zwei, nämlich das Verbinden und Theilen.

Das Rechnen beginnt mit dem Kopfrechnen, welches auch in der Folge mit dem Zifferrechnen zugleich fortgeübt wird und steigert sich im Allgemeinen etwa in folgender Art:

Zuerst werden die Zahlen durch Linien, Winkel ꝛc. von 1 — 10 zur Kenntniß gebracht, und mit diesen nimmt man die obigen Rechnungsarten in einfachster Weise durch; anfangs mit,

---

*) Schulplan VI. §. 4.

dann ohne Veranschaulichung. Hierauf erweitern sich die Zahlen bis 100 und mit ihnen die Rechnungen auf dieselbe Art. Da hier auch die Kenntniß der Ziffern und das Einfachste von den Münzen, Maßen und Gewichten vorkömmt, so gewinnen die Beispiele aus dem Leben an Manchfaltigkeit und die Verbindung des Kopf- und Tafelrechnens ergiebt sich auf die einfachste Weise.

Dasselbe geschieht dann auch mit größeren Zahlen, die jedoch nicht zu weit auszudehnen sind, wobei auch die Kenntniß der Münzen, Maße ꝛc. zweckmäßig erweitert wird. Die Division, bei welcher ein Rest bleibt, führt auf die Nothwendigkeit der gebrochenen Zahlen, die ebenfalls mittels Veranschaulichung zur Kenntniß zu bringen und dann ohne solche im Kopfe und auf der Tafel einzuüben sind.

Was die übrigen Rechnungsarten betrifft, so dürfte wohl die sogenannte Schluß- oder Zweisatz-Rechnung im Kopfe und auf der Tafel am zweckmäßigsten sein. Da jedoch das Rechnen in formeller Beziehung besonders dadurch fruchtbringend wird, daß man jede Aufgabe von verschiedenen Seiten auffassen und berechnen läßt, so dürfte auch der Drei- und Kettensatz nicht zu umgehen sein.

§. 44.

Die Lehre von dem Menschen — Anthropologie.

Ein Schriftsteller sagt: er wisse nicht, ob er die Allmacht und Weisheit des Schöpfers mehr im unermeßlichen Weltgebäude, oder im menschlichen Körper anstaunen und ehren soll. Darum soll der Mensch mit sich selbst nicht ganz unbekannt sein; er lerne seinen Körper kennen, um seine Gesundheit desto sicherer erhalten und befördern zu können. Um zur Überzeugung seiner hohen Würde und Bestimmung zu gelangen, muß er von den Vorzügen und Eigenschaften seiner Seele Kenntniß haben; daher gehört auch die Lehre von dem Menschen in das Gebiet der teut-

schen Schule. Dieselbe beginnt auf der ersten Stufe mit den Vorzügen des Menschen vor den Thieren in körperlicher und geistiger Hinsicht; sie lehrt auf den folgenden Stufen die einzelnen Theile des menschlichen Körpers und die einzelnen Anlagen und Kräfte des Geistes, freilich nur mehr im Allgemeinen kennen, so wie sie sich am füglichsten an andere Unterrichtsgegenstände anreihen läßt.

In der Lehre vom Körper werden nach und nach die Bestandtheile des Kopfes, Rumpfes und der Gliedmassen beschrieben und der Nutzen derselben, die Beschädigungsweise, die Vorsichts- und nöthigsten Gesundheitserhaltungs-Regeln angegeben; dabei manche zweckgemäße Geschichte erzählt oder auch von den Schülern selbst aus ihrem Erfahrungskreise genommen, angehört u. s. w.

Die gewöhnlichsten Kinderkrankheiten, als Pocken, Friesel, Katarrh und Schnupfen, Kopf- und Hautausschläge rc., üble Gesichtsfarbe, der Gesundheit schädliche Gewohnheiten, Unarten rc. rc. geben Anlaß zu sehr fruchtbaren Belehrungen.

Zur Belebung des Unterrichtes und zu stillen Aufgaben werden allgemeine Fragen an alle Schüler die beste Wirkung thun; z. B. jeder Schüler soll nachdenken: was die Augen ihm nützen, wie sie leicht beschädigt werden können; wozu der Mund diene, wozu die Ohren, die Zunge? rc. Wenn nun jeder Schüler oder doch mehrere etwas Anderes sagen müssen, so lernen sie dadurch nicht nur reden, d. h. ihre Gedanken verständlich ausdrücken, sondern sie gewöhnen sich auch an Aufmerksamkeit, Nachdenken, Vergleichen rc.

Der schicklichste und zweckmäßigste Gebrauch des Körpers überhaupt und der einzelnen Theile insbesondere macht vorzüglich in der ersten Klasse den wesentlichsten Theil der Anstandslehre aus; so wie die gymnastischen Übungen sich anfangs bloß auf ordentliches und gerades Sitzen, Gehen, Stehen, anständige natürliche Verbeugung, Hutabnehmen u. dgl. beschränken, in der Folge aber in geraden

Reihen stehen, Wendungen gegen die vier Himmelsgegenden machen, taktmäßigem Gehen zu Zweien, zu Vieren, über mehr und minder höhere Stöcke springen (nach Größe und Alter der Kinder), Wettlaufen, Klettern u. dgl. bestehen *).

Überhaupt sollen auch unter der Anleitung und Aufsicht der Lehrer nach und nach mehr anständige, Körper und Geist stärkende Volksspiele und Unterhaltungsarten von der Jugend versucht und dadurch so manche andere schädlichen, bisher üblichen Belustigungsweisen verdrängt werden.

Die Lehre von der menschlichen Seele läßt sich von dem Lehrer, der es recht anzufangen weiß, den Kindern größtentheils abfragen, ohne daß sie es wissen, wie viel sie, ohne irgend eine Anweisung, als die ihres natürlich unverdorbenen Gefühles und Gewissens bereits davon kennen **).

Auf diese Weise sucht die Elementarschule mit beständiger Beziehung auf das Leben und in stäter Verbindung mit Gesundheitslehre das Wichtigste von Körper und Geist dem Zöglinge beizubringen, wobei sie nicht vergißt, auf den Zweck und die richtige Anwendung dieser Bestandtheile hinzuweisen, damit die Absichten des allweisen und allgütigen Schöpfers erreicht werden.

Der Zweck des Unterrichtes in der Menschenlehre ist demnach: Achtung gegen den eigenen und gegen den Körper Anderer als ein so herrliches, kunstvolles Werk, und Erregung der Dankbarkeit gegen den Schöpfer.

§. 45.
Weltkunde.

Die Weltkunde umfaßt die Lehrgegenstände: Geographie, Naturgeschichte und Naturlehre mit Landwirthschaft, Gewerbskunde und Geschichte ***).

---

*) Vergl. Schulplan II. 5. 6. 7. 8.

**) Vergl. Schulplan II. 9. u. 10.

***) Wir setzen die Geschichte zuletzt, weil wir jedes Land nach seiner gegenwärtigen Beschaffenheit und seinen Verhältnis-

a. Die Geographie soll keine Statistik, kein bloßes Aufzählen von Namen und Zahlen sein; sie muß ein lebendiges Bild der Länder mit allen ihren Erzeugnissen und Bewohnern der neuen und alten Zeit werden und überall das Walten der Vorsehung zeigen. Dies geschieht am Natürlichsten, wenn die Geographie, welche schärfer als jeder andere Lehrgegenstand die Grenze und den Inhalt eines Lebensverhältnisses zeiget, zur Grundlage der genannten Zweige der Weltkunde bestimmt und so mit den verwandten Lehrgegenständen Naturkunde und Geschichte zu einem harmonischen Ganzen verbunden wird.

Für die Schule eigens gefertigte Landcharten, welche nur das Nothwendigste enthalten — denn Vollständigkeit wäre hier am unrechten Orte — und auf welchen auch Andeutungen durch bestimmte Zeichen für den Unterricht aus der Weltkunde nicht vermißt werden, sind für die Auffassung ein eben so vortreffliches als Zeit und Mühe sparendes Mittel. Das Wissenswürdigste aus der ganzen Weltkunde muß dem Kinde durch die Charte vor Augen gestellt werden. Dadurch, daß der Lehrer gleichsam ein Skelet der Landcharte, z. B. von Bayern, mittels Bezeichnung der Gebirge, des Laufes der größeren Flüsse, der daran liegenden merkwürdigen Städte und Ortschaften ꝛc. ꝛc. an die schwarze Tafel mit Kreide malt, wird die Geographie ungemein anziehend und für das Gedächtniß sehr erleichtert, besonders wenn der Lehrer seine Kinder anweiset, nach genossenem Unterrichte dieses von ihm

---

sen darzustellen und dann erst die Beschaffenheit und Verhältnisse der Vergangenheit desselben auseinander zu setzen beabsichtigen.

vorgezeichnete Skelet aus dem Kopfe selbst nachzubilden *).

Nach dem didaktischen Grundsatze: „Aller Unterricht schreite vom Nahen zum Entfernten" ꝛc., beginnt der Unterricht über Weltkunde mit der Heimath. Schon das Bild des Hauses mit seinen Umgebungen, Hof, Garten ꝛc., dient zur Grundlage eines Risses für den Gemeindebezirk. Was die Wohnzimmer im Hause, sind die Wohnungen in der Gemeinde; und was Hof, Garten ꝛc. bei dem Hause, sind die öffentlichen Plätze und der Flur im Gemeindebezirke. Die Kenntniß des Gemeindeortes legt dann den Grund zu dem geographischen Unterrichte, welcher sich zum Gerichtsbezirke, zum Kreise ꝛc. nach und nach erweitert. Immer wird an das schon Vorhandene das Neue angeknüpft und so wie die Charte des Gemeindeortes, so entsteht auch die Charte des Bezirkes, Kreises, Königreiches ꝛc. Von den Hügeln der Gegend führt also der Lehrer zu den Begriffen von Berg, Gebirg; vom Bache des Ortes zur Vorstellung von Flüssen, Strömen, Seen und Meeren; von dem Dorfe zu den Begriffen Stadt, Festung ꝛc. Und so steigert sich der Unterricht allmälig zu der Kenntniß von Teutschland, Europa, der Erde und schließt mit einer kurzen Vergleichung der einzelnen Erdtheile. Mit der politischen Geographie verbindet sich auch bald die physikalische und zuletzt das für das Volk Wissenswertheste aus der mathematischen Geographie mit einer allgemeinen Kenntniß der wichtigsten Himmelskörper.

Im Vaterlande soll der bei weitem größte Theil unserer Jugend leben, handeln und glücklich sein. Das

---

*) Schulplan 1811. III. Ziffer 10.

Vaterland und dessen Vorzüge lerne sie also vor allen übrigen und besser als alle übrigen Länder der Erde kennen, schätzen und lieben. Das Vaterland werde ihr ein theurer, heiliger Name *).

Darum soll auch die Jugend mit der Staatsverfassung, den Einrichtungen und Vorzügen des Vaterlandes nach Umständen bekannt gemacht werden **). Unter Staatsverfassung wird aber durchaus keine Staatswissenschaft, Staatsrecht verstanden, sondern nur ein ganz populärer Unterricht von der Nothwendigkeit einer Vereinigung mehrerer Menschen zu bestimmten gemeinsamen Zwecken, so wie von der Staatsform, unter welcher der Schüler lebt, und ihren wesentlichen inneren Einrichtungen. Der Grund zu diesem Unterrichte wird gelegt durch die Aufklärung des Schülers über das Gemeindeverhältniß, in welchem sich zuerst Verpflichtungen und Leistungen auf der einen, Rechte und Befugnisse auf der anderen Seite darstellen. Der Unterricht setzt sich dann fort durch die nothwendige Belehrung über das Bezirksgericht, das Verhältniß zum Kreise und zum Staate ꝛc.

---

*) Schulplan III. Ziffer 7.

**) Die Instruktion d. d. München 31. Januar 1836, die Bildung der Schullehrer betreffend, §. 37, III. c. bestimmt, daß auf die speziellere Vaterlandskunde, d. h. auf die Kenntniß der Heimath und deren Einrichtungen vorzugsweise Rücksicht zu nehmen, das staatsbürgerliche Verhältniß hervorzuheben und insbesondere auf dasjenige hinzuweisen sei, was den künftigen Wirkungskreis der Seminaristen berührt und beitragen kann, in ihnen Treue gegen den König, die Liebe zum Throne und Vaterlande zu befestigen und sie gegen Verirrungen jeder Art sicher zu stellen.

Der Zweck dieses Unterrichtes ist, dem Schüler Liebe für die Staatseinrichtung, willige Leistung der auferlegten Verpflichtungen und Reichnisse ꝛc., entsprungen aus dem Gefühle der Dankbarkeit, einzupflanzen.

§. 46.

b. Naturgeschichte und Naturlehre. Von der Naturkunde soll das Kind nur so viele Kenntnisse erhalten, als für die Stufe seiner Bildung passend und für für seine Bestimmung zweckmäßig ist. Die Natur ist die Erzeugerinn alles dessen, was man zum Leben braucht, und das Kind aus der unteren Klasse des Volkes soll vermöge seiner Bestimmung zur Auffassung der Kenntniß, wie man der Natur ihre Erzeugnisse abgewinnen und den Stoff verarbeiten könne, vorbereitet werden. Der Unterricht über Naturkunde soll zwar nicht systematisch, aber doch nach einem gewissen Plane, am sichersten nach den Lebensverhältnissen ertheilt werden.

Vorerst weise der Lehrer das Kind auf dasjenige hin, was die Natur in seiner nächsten Umgebung erzeugt und wirkt; dabei soll er aber seinen Zöglingen nicht bloß nützliche Kenntnisse beibringen, sondern auch das ästhetische Gefühl anregen, wozu die Naturlehre und Naturgeschichte so schöne Gelegenheit giebt.

Aber auch in moralischer Hinsicht muß der Lehrer den Unterricht über die Naturgegenstände fruchtbar zu machen streben. Die Natur sei ihm die Quelle, aus der er für seine Schüler frohe Empfindungen des Dankes gegen den guten Gott, herzerhebende Gefühle über die Allmacht, Größe und Herrlichkeit des Schöpfers und würdige Begriffe und Gedanken über dessen Weltregierung, über den Zweck der ganzen Schöpfung und die Bestimmung des Menschen insbesondere herleitet ꝛc.

Die Natur sei dem verständigen Kinderlehrer die reiche und unerschöpfliche Vorrathskammer, aus der er den Versinnlichungsstoff, die Bilder und Gleichnisse zur Erklärung übersinnlicher Dinge und höherer Vernunft- oder Glaubens-Wahrheiten herholt. So werde ihm die Naturgeschichte eine Stütze seines Religions-Unterrichtes *).

In der Folge scheidet das Besondere sich schon mehr aus; die Wanderungen erstrecken sich auf einen weiteren Umkreis (Gerichtsbezirk, Regierungsbezirk 2c.), die sich in jedem Lebenskreise mit wenigen Zusätzen wiederholen. Die Naturerzeugnisse werden nun in Klassen gereiht, nach ihren gemeinschaftlichen und besonderen Merkmalen geordnet; zugleich wird ihre Gewinnung, ihr Nutzen und Gebrauch für's Leben, ihre Verwendung 2c. (Landwirthschaft und Gewerbkunde) angegeben. Weiterhin richtet sich der Blick vom Vaterlande aus auf andere Länder und umfasset zuletzt die Erde, wobei aber die Naturkunde immer mehr in den Hintergrund tritt; alsdann erst wird, wo es geschehen kann, das Ganze der Naturgeschichte und Naturlehre in eine systematische Übersicht gebracht.

Was die Naturlehre noch besonders betrifft, so behandle sie der Lehrer nur so weit, als sie jeder Mensch bedarf, um die alltäglichsten Erscheinungen sich richtig denken und erklären zu können, und als sie zur ruhigen Gemüthsstimmung in Fällen, wo Ungebildete zittern und zagen, z. B. bei Donnerwettern 2c., beiträgt, Waffen gegen Aberglauben (die jedoch mit Klugheit und Vorsicht anzuwenden sind) und gegen schädliche Gewohnheiten darbietet und in Verbindung

---

*) Schulplan III. 5.

mit der Erdbeschreibung die in so vieler Hinsicht nützliche Kenntniß des Erdbodens, besonders des vaterländischen, seiner Produkte und Beschaffenheit rc. gewährt, oder vorbereitet und befördert *).

Hierbei werden die Kinder auf die allgemeinen Eigenschaften und Wirkungen der Körper, z. B. des Wassers, Feuers, der Luft, auf ihre Gesetze und deren Anwendung bei Künstlern und Gewerben und endlich auf die Verhaltungsregeln bei den Äußerungen der Naturkräfte, z. B. des Gewitters, hingewiesen.

§. 47.

c. Geschichte. Der geographische Unterricht gewinnt noch mehr an Interesse, wenn man sich bei Beschreibung der Länder die alte und neue Zeit, die sorgende Hand der Vorsehung und zugleich das Wirken der Menschen vergegenwärtigen kann.

Den Übergang von der Geographie zur Geschichte bilden beiläufig die Fragen: Sah es in diesem Lande immer so aus? Lebten die Menschen immer unter gleichen Verhältnissen? — Es gehört zur richtigen Auffassung, daß Städte und andere Menschenwerke nicht gleich alt sind, wie die Berge, Flüsse, Meere.

Mit der Beschreibung und Kenntniß des vaterländischen Bodens werde also auch die Geschichte des Vaterlandes und dessen erster und späterer Bewohner verbunden. Indessen darf diese Geschichte ja kein mageres Gerippe unfruchtbarer Jahrzahlen, Namen oder auch unwichtiger Ereignisse sein. Nur das Merkwürdigste, was entweder die großen Tugenden und Thaten unserer Voraltern, oder ihre Sitten,

*) Schulplan III. 6.

Lebensart, Gewohnheiten, Religion u. dgl. am auffallendsten bezeichnet, oder wodurch unsere heutige Denk- und Handlungsweise in besonders helles oder schiefes Licht dagegen gestellt werden kann, und wodurch selbst auch für Kinder nützliche Betrachtungen, Vergleichungen, Ermunterungen oder Warnungen sich begründen, nur das gehört von der Vaterlandsgeschichte in die Volksschule *).

Aus der allgemeinen Weltgeschichte kommt nur das Merkwürdigste von einzelnen wichtigen Völkern und von solchen Ereignissen und Männern vor, welche wegen ihres Einflusses auf das ganze Menschengeschlecht wichtig sind, z. B. Völkerwanderung, Kreuzzüge, Entdeckung von Amerika; einzelne große Männer können dabei entweder zur Erregung der Dankbarkeit, oder zur Ermunterung des guten Beispiels wegen geschildert werden; denn immer bleibt es bei der Geschichte in der Elementarschule Hauptsache, durch Heraushebung von edlen Thaten das kindliche Gemüth zu erregen und zu entflammen, und es handelt sich überhaupt hier mehr um Weckung und Belebung der Menschenkraft, als um Ertheilung materieller Kenntnisse; deshalb muß auch der geschichtliche Unterricht besonders zur Bildung des Geistes und Herzens dienen.

Das Elementarische der Geschichte aber, womit die Volksschule zu beginnen hat, besteht in der Erzählung guter und edler Handlungen von Personen, die sich in der Gemeinde oder im Gerichtsbezirke rc. verdient gemacht haben. Hierher gehören auch insbesondere wohlthätige Stiftungen und Anstalten rc.

---

*) Schulplan III. 8.

Mehr eigentlich geschichtlich wird der Unterricht in der Folge, wo die Geschichte der Provinz, des Vaterlandes und des teutschen Volkes überhaupt kurz zur Sprache kömmt.

Am meisten nimmt die teutsche Schule aus der biblischen und Religionsgeschichte, mit welcher Bruchstücke aus der allgemeinen Geschichte verbunden werden.

Ein kurzer Unterricht über Kalender und Zeitrechnung, so wie eine gut zusammengestellte kurze Geschichte der Erfindungen, Künste und Gewerbe soll den Schluß des historischen Unterrichts machen.

§. 48.

Technische Gegenstände.

Hierher gehört vor Allem der Lese- und Schreib-Unterricht mit Kalligraphie, welcher jedoch in einer eigenen Schrift als Einleitung zur Leseschule behandelt werden soll.

§. 49.

Gesangunterricht.

Der Gesang stärkt unsere Stimme und Stimmwerkzeuge und verschafft der Sprache Wohlklang und Fülle; nebstdem übt er eine mächtige Gewalt auf unsere Gemüthsbildung, erheitert das Leben, veredelt die Sitten, äußert in Freuden wie in Leiden, im Kindes- wie im Greisenalter einen beruhigenden und ermuthigenden Einfluß und begeistert zu edlen patriotischen Thaten; besonders der Choralgesang in seinem einfachen, feierlichen, majestätisch langsamen Gange erregt einen tiefen Eindruck in uns. Daher sagt Fenelon: „Sollen die Kinder sich über gemeine Gesinnungen erheben, so flöße man ihnen Liebe zum Gesange geistvoller Lieder ein.“

Da nun jeder Mensch die Anlage zum Singen in irgend einem Grade besitzt, so hat die Schule, die keine Anlage unbenützt lassen soll, auch diese zu pflegen.

Der Zweck des Gesanges ist also National- und Menschenbildung, Stärkung des religiösen Sinnes und Verherrlichung des öffentlichen Gottesdienstes, wird aber leider noch von vielen Lehrern, die diesen Wirkungskreis entweder nicht kennen oder aus unlauteren Beweggründen sich von dieser Obliegenheit entziehen, vernachlässiget.

Der Gesang soll aber nicht nach dem Gehöre, sondern nach Noten gelehrt und betrieben, folglich nach einer methodischen Anweisung mit tüchtiger Einübung der Scala ertheilt werden, wodurch auch das aufmerksame, reine und schöne Lesen befordert wird. Hinsichtlich der Tonzeichen sind die Noten den Ziffern unbestreitbar vorzuziehen und mehrstimmige Gesänge für Schule und Kirche zu verwerfen.

Nachdem die Kinder durch Vorübung in einfachen Liedern, die aber immer etwas Höheres athmen müssen, damit sie nicht der Sinnlichkeit dienen, hinreichend geübt sind, beginnt der eigentliche Choralunterricht.

Man halte sich strenge an die Melodie, denn eine reine Melodie duldet keine Verzierung, keine willkührliche Abänderung; auch halte man sich an das rechte Zeitmaß, weil durch schnelles Singen der Choral an Würde verliert; endlich muß auch die natürliche Stimme und die richtige Stärke des Tones berücksichtiget werden.

Auf der ersten Stufe beginnt der Unterricht mit der Kenntniß der Noten nach dem Violin- oder Diskantschlüssel; diesem folgt das Singen der Durtonleiter auf- und abwärts auf dem Laute a oder der Silbe la, jedoch ohne Takt. Dann Kenntniß des zwei-, drei-, vier- und sechstheiligen Taktes. Das Taktschlagen wird geübt mit Zählen ohne Gesang. Werth der Noten und Pausen; Fortsetzung im Singen der Tonleiter von verschiedener Höhe und Tiefe; — kleine Lieder in Sekundfällen.

Weiterhin folgt die Einübung der Terzen, Quarten, Quinten ohne, dann mit Takt; Kenntniß der Vorzeichnun-

gen und der gewöhnlichsten Tonarten; Anschreiben und Einübung einfacher Schullieder, deren Melodie sich innerhalb der Terzen, dann Quarten ꝛc. bewegt.

Nach gleicher Einübung der Sext, kleinen Sept und Octav fährt man mit den Schulkindern fort und geht zu leichten Kirchenliedern über.

Die höhere Stufe beschäftiget sich endlich noch mit Folgendem: Kenntniß der wichtigsten musikalischen Zeichen, Andeutungen über das verschiedene Zeitmaß; Übung, die Töne schwach, stark, anschwellend und abnehmend vorzutragen; und da es auch Kirchenlieder in Molltonarten giebt, so darf die Übung der Molltonleiter auf- und abwärts nicht hinwegbleiben. Schul-, Kirchen- und nun auch Volkslieder, sämmtliche mit Noten von verschiedenem Werthe, sind fortwährend taktmäßig und mit Aufmerksamkeit auf einen schönen Vortrag einzuüben, wobei man noch bemerkt, daß vor dem neuen Gesange immer erst die Tonart, das Zeit- und Taktmaß ꝛc. der Melodie betrachtet, der Text besonders gelesen und der Inhalt des Liedes besprochen wird, damit die Kinder auch fühlen, was sie singen.

Das Ziel des Gesangunterrichtes wäre dieses: ein einfaches Lied vom Blatte zu singen und ein schon eingeübtes mit Gefühl vorzutragen.

§. 50.

Das Elementarzeichnen in Verbindung mit der Formlehre.

Die Formlehre soll keine Geometrie sein, sondern nur eine Anschauungslehre der Formen, und ist in Verbindung mit dem Elementar-Zeichnungsunterrichte schon als stille Beschäftigung selbst für die untere Klasse ein wichtiges Bildungsmittel, wozu auch die Kinder schon frühzeitig Neigung und Vorliebe zeigen.

Durch diesen Unterricht wird das Vergleichen und Unterscheiden ganz vorzüglich geübt, das Auge geschärft, die anschaulichen Begriffe von Maß und die Hand zum Schreiben gebildet, der Sinn für Ordnung und Regelmäßigkeit, für Schönheit und Ebenmaß geweckt, für manchen künftigen Beruf vorgearbeitet und manches Künstlertalent geweckt, welches außerdem verloren gehen würde.

Dessenungeachtet muß ausdrücklich bemerkt werden, daß der Zeichnenunterricht nicht auf Kosten der nothwendigen Lehrgegenstände — denn für die teutsche Schule gehören nur die Grundformen — erweitert wird.

Wenn die Kinder nach Anleitung der Unterrichtsgymnastik vorerst im Anschauen und Nachbilden der geraden Linien, Dreiecke rc., dann der krummen, Bogen- und Kreis-Linien hinlänglich geübt sind, sollen sie auch gelehrt werden, ganze Bilder zusammen zu setzen, und zwar sollen sie zuerst regelmäßige Figuren und Körper zeichnen, welche von einfachen Linien begrenzte Flächen darstellen, z. B. Häuser, Geräthschaften rc., und zwar anfangs mit Lineal, indem die Hand der Kinder noch zu wenig Festigkeit und Gelenkigkeit hat; sobald aber diese errungen ist, beginnt die freie Handzeichnung. Die weitere fortzusetzende Uebung bestimmt das Geschlecht, die Anlage und der künftige Beruf. Kunstzeichnungen gehören in das Gebiet der höheren Schulen.

Die gewöhnlichen Stufen sind also: die Elemente des Linearzeichnens verbunden mit der Formlehre, Linien, Winkel, gerade und krummlinige Figuren, dann die Elemente des Perspektivzeichnens, gerad- und dann krummlinige Figuren, endlich ausgeführtes Zeichnen von Körpern und Naturgegenständen *).

---

*) Vergleiche damit Schulplan IV. 2. 3. 4. rc.

IV. Capitel.

Unterrichtsform.

§. 51.

Die Kenntniß der Regeln, welche die Unterrichtslehre aufstellt, befähiget noch nicht zum Lehramte; der Lehrer muß sich auch eine gute Lehrart, d. h. Gewandtheit im Mittheilen der Lehrgegenstände aneignen.

Unter Lehrformen, deren man im Allgemeinen drei annimmt, nämlich:

a. die vor- und nachsprechende,

b. die akroamatische,

c. die erotematische, —

versteht man die Art und Weise, wie der Lehrer den Lehrstoff mittheilen soll.

Die Begriffe Unterweisen, Lehren und Unterrichten werden nicht selten als gleichbedeutende Ausdrücke genommen, sind aber wohl von einander zu unterscheiden.

§. 52.

Unterweisen — Anweisen — ist im Allgemeinen die Aneignung gewisser Fertigkeiten zur Ausführung einer Kunst. In so ferne aber der Lehrer den Eintrittsschülern, besonders ganz schwachen Kindern den Lehrstoff vorspricht oder vorzeigt, so geschieht dieses Unterweisen durch die Lehrform des Vor- und Nachsprechens. Diese beabsichtigt dasjenige vor die Sinne zu bringen, was sich für Kinder durch freien Vortrag und Fragen noch nicht entwickeln läßt. So werden z. B. die den Kindern noch unbekannten Gegenstände am und im Hause mittels eines Modells oder einer Zeichnung vorgezeigt und klar, richtig, kurz und langsam vorgesprochen; eben so von den Kindern genau nachgesprochen und dann durch Fragen wiederholt, wodurch die Anschau-

ungs- und Auffassungskraft geweckt und das Kind im Sprechen geübt wird.

§. 53.

Lehren ist mehr ein Mittheilen und Geben und entspricht der mittheilenden — akroamatischen — Lehrform.

Obgleich der zusammenhängende Vortrag große Vorzüge hat, indem an das Bekannte das Unbekannte leicht, natürlich fortschreitend angeknüpft und so der Unterricht in schönster Ordnung, ohne Unterbrechung und in der kürzesten Zeit gegeben wird: so läßt sich doch der ausschließende Gebrauch dieser Lehrform in teutschen Schulen, vorzüglich für die niedere Klasse nicht rechtfertigen, indem sie Gewandtheit in der Sprache, Vorkenntnisse, geübtes Nachdenken und ausdauernde Aufmerksamkeit in einem Grade voraussetzt, wie man von einem Elementarschüler nicht erwarten kann. Auch übt sie die Erkenntnißkraft und das freie Nachdenken zu wenig und gewährt, weil das Mitgetheilte durch eigene Thätigkeit nicht verarbeitet wird, keine wahre Kenntniß. Nur bei Erzählungen, bei Erläuterungen von Nebenbegriffen, bei gedrängten Wiederholungen und kurz gefaßten Ermahnungen darf sich der Lehrer des zusammenhängenden Vortrages bedienen. In so weit ferner die Schüler der oberen Klasse im freien Denken bewandert, an Aufmerksamkeit gewöhnt und in Auffassung eines kurzen, klaren und wohlgeordneten Vortrages geübt sind, so kann diese zeitersparende Lehrart mehr und mehr in Anwendung gebracht werden.

Der Lehrer hat sich dann durch Abfragen des Mitgetheilten die Gewißheit zu verschaffen, ob sein freier Vortrag verstanden worden ist; er wird jedoch bei reiferen Schülern nur das Wesentlichste abfragen.

§. 54.

Unterrichten *) — eine fortlaufende Belehrung —

*) Unterrichten ist nach Zerrenner ein Unterreden, nach

ist ein Herausholen und Entwickeln durch Fragen und Antworten aus dem Zöglinge selbst, umfaßt alle demselben zu wissen nöthigen Kenntnisse und nimmt alle geistigen Anlagen des Menschen in Anspruch. Unterrichten heißt also: einem aufwachsenden Menschen mittels einer stufenweise fortschreitenden Unterredung in Fragen und Antworten über sein Leben Unterstützung leisten, damit er allmälig zur vollen Kenntniß des menschlichen Lebens gelange und mit Hilfe dieser Kenntnisse seine Bestimmung erreiche *).

Schwarz ein Hinrichten auf ein gewisses Ziel, nach Graser ein Unterlegen, Darunterrichten, Unterschieben, so daß eine Kenntniß die Stufe der anderen wird, bis der Mensch seine Höhe erreicht hat.

*) Die Elementarschule für das Leben stellt den Grundsatz auf, daß der Mensch das, was er zu seiner Bestimmung zu wissen nothwendig hat, aus sich selbst erkennen könne und müsse; dafür spricht schon die Erfahrung, indem diese zeigt, wie der Mensch mit der steigenden Kultur im Gebiete des Wissens fort und fort neue Kenntnisse aus sich erzeugt. Es wird aber dagegen behauptet: nur unmittelbar innere Kenntnisse — Vernunftkenntnisse — könne der Mensch aus sich selbst finden; über die Erfahrungskenntnisse, d. h. über die mittelbar inneren Kenntnisse könne der Geist Stoff und Veranlassung nur von Außen erhalten.

Stoff und Veranlassung müssen dem Schüler allerdings von Außen, z. B. durch eine Geschichte oder Erzählung dargeboten werden; dadurch hat aber der Schüler noch keine Kenntniß und Wissenschaft davon, sondern nur das Material dazu. Daß aber das Material zur Kenntniß und zum Wissen werde, kann nicht von Außen geschehen, dies muß der Schüler selbst thun. Der Lehrer kann nur durch katechetische Unterredung Anleitung dazu geben. Bei dem Unterrichte ist die Thätigkeit dessen, der unterrichtet werden soll, Hauptsache, der Lehrer ist nur Hilfeleister, Nachhelfer.

Dies ist ein fruchtbarer Gedanke, er entfernt das mechanische Lernen, den Gedächtnißkram und dringt auf geistiges Ergreifen und Auffassen.

Diese Absicht kann nur durch die erfragende (erotematische) Lehrform erreicht werden. Diese Lehrart hat große Vorzüge, indem sie die Aufmerksamkeit spornt, an das Selbstdenken gewöhnt, die Sprache bildet, das Erkannte zum Eigenthume des Schülers macht, die formelle Bildung besonders befördert und dem Lehrer Gelegenheit giebt, die Fähigkeiten und Kenntnisse seiner Zöglinge zu erforschen. Sie erfordert aber von Seite des Lehrers viele Geistesfähigkeiten und Kenntnisse, große Unterrichtsgewandtheit und Geduld.

§. 55.

Die erfragende Lehrform ist entweder

a. zergliedernd oder

b. entwickelnd;

man nennt beide die katechetische Lehrart.

Die zergliedernde Lehrart besteht darin, daß ein Satz oder ein Begriff durch Fragen in seine Bestandtheile aufgelöset wird.

Bei der Zergliederung des einfachen Satzes wird nach Subjekt, Prädikat, dann nach den übrigen vorkommenden Umständen, z. B. des Orts, der Zeit, des Verhältnisses rc. gefragt. Diese Lehrform ist besonders bei schwachen Kindern anzuwenden, um sich zu überzeugen, ob sie den Inhalt z. B. des Gelesenen aufgefaßt haben; weniger dagegen wird sie bei reiferen und aufmerksamen Kindern benützt.

Zusammengesetzte Sätze müssen vorher in ihre Bestandtheile und Nebensätze aufgelöset und dann die daraus hervorgehenden einfachen Sätze, wie oben angegeben, zergliedert werden.

Fremde und vieldeutige Wörter, Provinzialismen und bildliche Ausdrücke rc. sind zu erklären, oft nur dadurch, daß man ein bekanntes Wort dafür setzt, z. B. statt: der Abend des Lebens, das Ende des Lebens.

Die Wortzergliederung gehört mehr für die untere Klasse. Je verständiger und geübter aber die Kinder werden, je aufmerksamer sie lesen, desto seltner wird die Wortzergliederung benützt. Ein Begriff wird zergliedert, wenn man den Inhalt und Umfang desselben durch Fragen und Antworten auseinandersetzt. *)

Die Eigenschaften, wesentlichen Merkmale eines Begriffes machen seinen Inhalt aus, z. B. Mensch: Geschöpf Gottes mit Vernunft, freiem Willen, aufrechter Gestalt ꝛc. Die Theilvorstellungen aber, welche ein Begriff in und unter sich begreift, machen seinen Umfang aus, z. B. Mensch: Kind, Jüngling, Mann, Weib; Europäer, Teutscher, Bayer.

Durch die Begriffszergliederung werden die Kinder im Vergleichen und Unterscheiden, somit im Denken geübt, ihre Beobachtungsgabe geschärft und ihre Kenntniß erweitert. **)

---

*) Es giebt Erfahrungsbegriffe, die sich auf Gegenstände der sinnlichen Wahrnehmung (oder der Erfahrung) beziehen und welche ihren Stoff aus den 3 Reichen der Natur und deren Erscheinungen entnehmen; Verstandesbegriffe, welche sich auf die Thätigkeit des Denkens und Urtheilens — und Vernunftbegriffe oder Ideen, welche über die Grenzen der Erfahrung und des Wahrnehmens hinausgehen, sich auf die übersinnliche Welt beziehen z. B. Gott.

Am leichtesten sind die Erfahrungsbegriffe zu zergliedern, schwerer die Verstandesbegriffe und von diesen steigert sich die Zergliederung zu den Vernunftbegriffen.

**) Die in katechetischen Schriften oft vorkommenden technischen Terminen: analytische und synthetische Methode stehen im Grunde in demselben Verhältnisse wie die zergliedernde und entwickelnde Lehrart. — Dort geht man vom Totalbegriffe aus und spaltet ihn in seine einzelnen Theilvorstellungen; hier ist ein einfaches Moment der Keim, um daran durch organische Zusätze den Entwicklungs-Prozeß bis zur reifen Frucht auszubilden.

§. 56.

Die entwickelnde [sokratische] *) Lehrform besteht darin, das Kind durch Fragen und Antworten dahin zu leiten, daß es dasjenige, was man ihm geben will, selbst finde.

Bei der zergliedernden Lehrart giebt der Lehrer den Begriff oder den Satz, welcher zerlegt werden soll, und die vollständige Erklärung selbst, dann erst macht er die Kinder auf die einzelnen Bestandtheile der gegebenen Erklärung aufmerksam; bei der entwickelnden Lehrart aber sucht er die einzelnen Bestandtheile des Stoffes, bildet daraus ein Ganzes und erzielt durch eigenes Nachdenken mit der Erkenntniß auch Ueberzeugung. Will der Lehrer z. B. den Begriff Baum zergliedern, so macht er auf die einzelnen Theile, Form, Art und Bestimmung desselben aufmerksam. Will er aber diesen Begriff entwickeln, so geht er vom Kerne aus, berathet sich mit den Kindern, wie dieser in der Erde in Verwesung übergeht, dann keimt, und wie aus dem Pflänzchen ein Stamm mit Aesten, Blättern ꝛc. entsteht, und nennt zuletzt das Ganze: Baum.

Die Schwierigkeit dieser Lehrart suche jeder Lehrer ihres Nutzens wegen zu überwinden, wobei die Uebung die beste Lehrmeisterin ist. Ein schwacher, lauer Lehrer schadet jedoch durch diese Lehrform mehr als er nützt.

---

*) Sokrates lebte 450 Jahre vor Chr. Geb. und suchte durch eine eigenthümliche Lehrart in Fragen und Antworten theils die Angriffe seiner Feinde und die Vorurtheile seiner Zeit zu entkräften, theils seine Freunde von seinen tiefsinnigen Lehren in der Art zu überzeugen, daß sie die Wahrheit selbst finden konnten. Sokrates hatte indessen Männer vor sich, und behandelte einen ganz anderen Stoff, als in unseren Schulen zu geschehen pflegt; dessenungeachtet nennt man unsere katechetische Lehrform wegen der Aehnlichkeit mit der Lehrart des Sokrates — die sokratische.

Die entwickelnde Lehrart erfordert von Seite des Lehrers jedes Mal Vorbereitung; er muß den Gegenstand wohl überdenken, den Begriff in seine Bestandtheile für sich selbst zerlegen und sich den bestimmten Zweck unverrückt vor Augen stellen; er gebe keine Frage, die nicht darauf hinführt; die ganze Darstellung sei kurz, d. h. er verweile nicht bei Nebensachen, und alle Fragen müssen ein wohlgeordnetes Ganzes bilden, welches auf dem möglich kürzesten und graden Wege zum Ziele führt. Man glaube nicht, daß alle Begriffe entwickelt werden müssen; dies wäre zwecklos, weil mit den Nebensachen das Wesentliche leidet, das Kind verwirrt und gelangweilt wird und viel von der Zeit verloren geht. Endlich muß noch bemerkt werden, daß der Lehrer die Fragen an die Vorkenntnisse, die dem zu erklärenden Gegenstande am nächsten liegen, knüpfe und das Bekannte so ordne, daß dasjenige, was man dem Kinde beibringen will, durch zweckmäßige Fragen aus ihm selbst entwickelt werden könne.

Am Schlusse des Unterrichts wird eine kurze Wiederholung angestellt: abfragend, wenn der Unterricht akroamatisch; zusammenstellend, wenn er erotematisch gegeben wurde.

§. 57.

Von großer Wichtigkeit ist auch die heuristische Lehrform — die Lehrart des Selbstauffindens, indem sie den Schüler anhält, selbst thätig zu sein, selbst aufzufinden und zu bilden. Sie beginnt, sobald das Kind einen Vorrath von Anschauungen, Begriffen und Kenntnissen erlangt hat. Bei dieser Lehrart giebt der Lehrer nur anregenden Stoff und je nachdem er schwächere oder reifere Kinder vor sich hat, mehr oder weniger Winke über die Ausarbeitung desselben, und läßt dann die Lösung der Aufgabe den Schüler selbst finden und bilden. Vorzüglich die Sprache und das Rechnen geben Stoff hiezu, wobei die Lösung der Aufgabe auf

doppelte Art geschehen kann: man kann nämlich das Gegebene entweder in seine Bestandtheile auflösen, oder aus den gegebenen Bestandtheilen das Ganze zusammensetzen lassen.

Diese Lehrart eignet sich besonders für ungetheilte Schulen, wo der Lehrer die eine Klasse heuristisch beschäftigen und einer andern Klasse seine Thätigkeit ungestört zuwenden kann. Nur vergesse der Lehrer nicht, die Aufgabe den Kräften des Schülers anzupassen.

§. 58.

Endlich verdient auch noch die abfragende (examinirende) Lehrart einer Erwähnung. Ihr Zweck ist, entweder die Geisteskräfte, oder die erworbenen Kenntnisse der Zöglinge kennen zu lernen. Im ersten Falle will der Lehrer bloß erforschen, bis zu welchem Grade die Fähigkeiten des Kindes sich gesteigert haben. Im zweiten Falle will er erfahren, ob es das Vorgetragene gehörig begriffen und auch im Gedächtnisse behalten habe. In letzterer Beziehung ist das Abfragen meistens bloß Wiederholung, welche denselben Gang nimmt, den der Vortrag selbst genommen hat und geschieht auch, um durch Wiederholung das Gelernte zu befestigen. Die Wiederholung aber ist entweder summarisch (das Ganze kurz zusammenfassend), wenn sie nur die Hauptbestandtheile des Ganzen berührt, ohne sich auf die Erläuterung des Einzelnen einzulassen; oder sie ist speziell (in das Einzelne eingehend), wenn sie auch das Einzelne, die Beispiele, Schriftstellen 2c. mit in die Fragen aufnimmt. Bisweilen wird am Anfange einer Lehrstunde das Vorausgegangene oder die Hausaufgabe kurz abgefragt; bisweilen am Ende eines Abschnittes der Lehrgegenstand abfragend wiederholt, in den unteren Klassen aber auch bei kleineren Abschnitten.

§. 59.

Das Wesen der katechetischen Lehrform besteht dem

Angeführten gemäß unter Anderm darin, daß man sich der Fragen und Antworten bedient, um den Schüler auf eine ihn bildende Weise zur bestimmten Erkenntniß irgend einer Wahrheit hinzuleiten. Eine kurze nähere Belehrung in diesem Betreffe darf daher nicht übergangen werden.

§. 60.

A. Von den Fragen.

Eine Frage ist ein Satz, in welchem ein oder mehrere Bestandtheile fehlen und von dem Gefragten verlangt wird, das Fehlende zu ergänzen. Jeder Satz läßt so viele Fragen zu, als er Bestandtheile hat.

Eine richtig gestellte Frage muß folgende Eigenschaften haben:

a. einfach, d. h. sie darf nur einen Hauptgedanken enthalten, nicht zwei oder mehrere Antworten auf einmal fordern; und kurz, d. h. alle Wörter und Zwischensätze, welche zur Bestimmung des Sinnes der Frage nichts beitragen, müssen hinweggelassen werden;

b. deutlich und klar, d. h. das Kind muß die Frage wie dem Worte so auch dem Begriffe nach, somit materiell und formell verstehen können; die Frage darf keinen Ausdruck enthalten, der nicht bekannt oder erklärt worden ist;

c. bestimmt, d. h. die Frage darf kein wesentliches Merkmal zu viel und zu wenig enthalten; es darf nur eine richtige Antwort und zwar die verlangte möglich sein. Die Frage empfängt jedoch ihre Bestimmtheit oft durch den Zusammenhang mit dem unmittelbar Vorausgegangenen.

d. Die Fragen müssen gut geordnet und zusammenhängend und nur auf ein Ziel gerichtet sein;

e. zweckmäßig, d. h. die Fragen sollen die Aufmerksamkeit erregen, das Selbstdenken befördern und die

Kenntniß des Kindes erforschen. Das mechanische Abfragen, z. B. des Katechismus, allzuhäufige Affirmativ- und Negativ-Fragen, die Disjunktiv-Fragen *) und jene, wo die Antwort in der Frage schon enthalten ist, dürfen bei schwachen Kindern wohl zur Aufmunterung, sonst aber nur mit großer Mäßigung gebraucht werden.

§. 61.

In der Lehre von den Fragen darf man auch die Art der Vertheilung derselben nicht übergehen. Der Lehrer richte seine Fragen an alle Kinder und erst dann, wenn die Frage gestellt ist, rufe er aber nur immer einen Schüler auf, welcher antworten soll. Auch frage der Lehrer die Kinder nicht der Reihe nach, sondern wende sich mit seinen Fragen bald da, bald dorthin, damit kein Kind sicher ist; auch frage er das nämliche Kind manchmal öfters. Daß endlich der Lehrer bei Vertheilung seiner Fragen auch die Fassungskräfte und die Vorkenntnisse seiner Schüler berücksichtigen müsse, versteht sich von selbst.

§. 62.

B. Von den Antworten.

Wie jede Frage, so muß auch jede Antwort vernehmlich sein, weil sie für Alle gegeben wird; man dringe also auf langsame und laute Antworten.

Es muß in vollständigen Sätzen geantwortet werden, dadurch gewinnt der Gedanke und die Sprachfertigkeit; für die oberen Klassen ist jedoch diese Regel nicht streng zu beobachten.

Auch gewöhne der Lehrer die Kinder an freimüthiges, offenes Antworten.

Der Lehrer selbst soll mit schnellem und gewandtem Blicke die Antwort überschauen können, um zu erkennen, ob dieselbe richtig und wahr, oder unrichtig und falsch sei.

---

*) Solche, welche dem Zöglinge zwischen zwei oder mehreren Fällen die Auswahl lassen; z. B. verdient der träge oder fleißige Schüler gelobt zu werden?

Es können hier drei Fälle eintreten:

a. es erfolgt eine richtige, b. eine unrichtige, c. gar keine Antwort.

ad a. Eine Antwort kann in zweifacher Hinsicht richtig sein: 1) dem Worte nach, wenn die Wörter und Ausdrücke der Frage dem Sprachgebrauche entsprechen; 2) der Sache nach, wenn das durch die Frage verlangte Wort oder der verlangte Satz wirklich erfolgt, oder wenn der Begriff, nach welchem gefragt ist, vollständig und bestimmt nach allen seinen Merkmalen in der Antwort gegeben, oder endlich wenn das über einen Begriff gefällte Urtheil das nämliche ist, welches gefordert wurde.

Will der Lehrer sich überzeugen, ob das Kind die richtig gegebene Antwort auch verstehe, so kann er die Frage mit anderen Worten wiederholen, die Antwort zur Frage machen, nach dem Grunde, dem Gegentheile fragen, erläuternde Beispiele verlangen, oder auch Einwendungen vorlegen.

Vorauseilende Antworten durch fähige Kinder berechtigen wegen der schwächeren noch nicht, weiter zu fahren.

§. 63.

ad b. Eine Antwort kann dem Worte nach unrichtig sein, und in dieser Beziehung ist die Lösung leicht. Der Sache nach kann sie unrichtig sein, wenn sie unvollständig ist, d. h. nicht so viel enthält, als die Frage verlangt, und ist deshalb durch neue Fragen zu ergänzen. Die Antwort kann aber auch zu viele Merkmale enthalten, welche auszuscheiden sind; wenn sie aber nur halb wahr ist, dann ist das Wahre zu loben und das Ungenügende zu verbessern. Bei unbestimmten, verworrenen Antworten führe man durch Beispiele zur Einsicht. Eine Antwort kann endlich auch falsch sein, wenn sie z. B. die Folge statt der Wirkung enthält, oder wenn in ihr ähnliche Begriffe mit einander verwechselt

sind, oder wenn sie gerade das Gegentheil von dem enthält, was gefragt wurde. Dagegen sind dieselben Regeln anzuwenden, die unten angegeben sind, wenn nämlich keine Antwort erfolgt.

Bei lächerlichen oder unanständigen Antworten, ohne Absicht gegeben, lenke der Lehrer die Aufmerksamkeit sogleich auf eine andere Frage; aber mit Absicht gegeben, trete er durch ernstes Benehmen entgegen, oder verfüge nach Umständen Disziplinarstrafen.

§. 64.

ad c. Es erfolgt auf die gestellte Frage keine Antwort. Der Grund kann hievon

1. im Lehrer liegen, wenn derselbe den Unterricht an die Vorkenntnisse nicht anknüpft, oder wenn der Unterricht nach Inhalt, Form und Ausdruck die Fassungskraft der Kinder übersteigt, oder wenn der Lehrer nicht vernehmlich genug gesprochen hat. Dieser wird daher den gemachten Fehler sogleich wieder verbessern.
2. In den Zöglingen, die oft schüchtern, weniger befähigt sind, oder wenig Sprachfertigkeit besitzen; oft ist es auch nur eine augenblickliche Befangenheit. In allen diesen Fällen sei der Lehrer liebreich, geduldig und helfe durch Anknüpfen an das Bekannte oder durch Disjunktivfragen 2c. nach.

   Giebt das Kind in Folge der Unachtsamkeit keine Antwort, so wiederhole der Lehrer die Frage unter Mißbilligung des Fehlers; oft fehlt es dem Kinde nur am rechten Ausdrucke, wo durch leichte Fragen nachgeholfen werden kann.

§. 65.

Von den Unterrichtshilfsmitteln.

Zu einem vollständigen, klaren Unterrichte bedient man sich gewisser Unterrichtshilfsmittel, worunter man Al-

les das versteht, was zur Veranschaulichung, zur weiteren Entwicklung oder Verdeutlichung einer Vorstellung, eines Begriffes oder einer Wahrheit dient.

Diese Hilfsmittel erregen und unterhalten die Einbildungskraft, Aufmerksamkeit, üben die Urtheilskraft, machen einzelne Begriffe und Wahrheiten für den Verstand deutlich und klar, für das Gedächtniß behaltbar und für das Leben anwendbar. Auch geben sie dem Vortrage mehr Lebhaftigkeit, Mannigfaltigkeit und Anmuth.

§. 66.

Die vorzüglichsten Unterrichtshilfsmittel sind:

1. sinnliche Veranschaulichungen und Abbildungen.

Anschauungen werden erzeugt:

a. durch unmittelbares Vorhalten des Gegenstandes selbst, z. B. einer Giftpflanze, oder ein Gegenstand wird durch Berufung auf die Erfahrung erläutert, z. B. der Lehrer redet von der Allmacht Gottes und weiset die Kinder auf die große Gewalt eines Sturmes, welchen sie erst kürzlich erlebt haben.

b. Ist aber der Lehrer außer Stand gesetzt, einen Gegenstand unmittelbar vor die Sinne zu legen, so kann es mittelbar geschehen durch Zeichnungen, Gemälde oder durch bildliche Darstellung einer Handlung, z. B. die Reue durch das Bild eines büßenden David.

c. Endlich lassen sich Begriffe auch durch Vergleichung begreiflich machen, z. B. das Bekannte mit dem Unbekannten, Weiher, See, Meer.

§. 67.

Da aber das Vorzeigen eines Gegenstandes oder seiner Abbildung nicht immer möglich ist, so dienen dem Lehrer zu seinem Unterrichte

2. Schilderungen und Beschreibungen.

Man versteht darunter die ausführliche Aufzählung der einzelnen Bestandtheile eines Gegenstandes oder einer Begebenheit.

Die allgemeinen Begriffe werden nach ihrem Inhalte aufgeführt, indem man das Manchfaltige aufzählt, dessen Inbegriff sie sind. Von der Seele z. B. weiß ich genau nur in dem Maße Etwas, als mir ihre Kräfte und das Wirken derselben durch Beschreibung anschaulich geworden ist.

Für diese Art von Versinnlichung eignen sich vorzüglich Begriffe, die sich auf Eigenschaften und Zustände beziehen, z. B. Gehorsam.

Begriffe, welche nicht unter zeitlichen und räumlichen Beschränkungen stehen, lassen sich dadurch veranschaulichen, daß man sie in Raum und Zeit darstellt. So macht z. B. David die Allmacht und Allgegenwart Gottes durch die Stelle anschaulich: „Steige ich in den Himmel hinauf, so bist Du da ꝛc.“

§. 68.

3. Beispiele, Geschichten und Erzählungen.

Beispiele, unter welchen man Alles dasjenige versteht, wodurch man eine Erklärung von einer Sache oder Wahrheit geben will. Allgemeine Urtheile werden durch einzelne, die ihnen untergeordnet sind, erklärt; z. B. das allgemeine Urtheil: jede Sünde straft sich selbst — durch das besondere: Unmäßigkeit macht krank, Verschwendung arm ꝛc.

Durch Beispiele werden gewöhnlich Definitionen entwickelt; damit aber diese um so leichter verstanden werden, so sind sie immer durch mehrere Beispiele zu unterstützen.

Unter Beispiel in engerer Bedeutung versteht man eine Begebenheit oder einen Umstand aus dem gewöhnlichen Leben, den man zum Beweise eines Satzes oder einer Wahrheit anführt; z. B. zur Erläuterung der Wahrheit: was

du nicht willst, daß man dir thue rc., passet das Beispiel: es gefällt dir nicht, wenn man dich verspottet rc.

Beispiele im weiteren Sinne sind auch die Geschichten und Erzählungen. Zwischen Erzählungen und Geschichten macht man den Unterschied, daß letztere wichtige Ereignisse und bedeutsame Thatsachen des Menschenlebens, jene vorübergehende, bald wahre, bald erdichtete Vorfälle bezeichnen. Beide machen den Unterricht anziehend, erregen die Aufmerksamkeit und sind ein treffliches Mittel, Begriffe zu veranschaulichen, indem sie das Allgemeine und Abstrakte einer Wahrheit im Einzelnen und verwirklicht vor Augen stellen, z. B. die Langmuth und Gerechtigkeit Gottes in der Geschichte von der Sündfluth. Geschichten erläutern und versinnlichen auch Begriffe und erwecken die Thatkraft. Definitionen nützen oft wenig; wie ganz anders aber, wenn z. B. die Geschichte den Glauben für das Christenthum durch die weltbesiegende Kraft großer Männer vor Augen stellt und zur Nachahmung aneifert.

Geschichten und Erzählungen müssen wahr oder doch wenigstens wahrscheinlich sein; die heiligen Schriften enthalten einen reichen Vorrath; sie müssen immer zum Zwecke passen und besonders das hervorheben, worauf es eigentlich ankommt, für Jeden begreiflich sein und alles Fremdartige ausscheiden.

§. 69.

4. Gleichnisse und Parabeln.

Ein Gleichniß ist ein Satz oder eine Rede, welche eine Wahrheit in einem Bilde darstellt, und dient vorzüglich dazu, um das Unbekannte durch das Bekannte zu veranschaulichen und das Übersinnliche zu versinnlichen. Die sichtbaren Dinge sind nämlich eine Art Widerschein der unsichtbaren, und letztere erhalten durch erstere eine bildliche Anschauung.

Die heiligen Schriften liefern uns viele Gleichnisse. So nennt der Heiland die Pharisäer übertünchte Gräber, die außen schön, im Innern aber voll Moder sind, und versinnlicht damit ihre äußere Scheinheiligkeit und innere Sittenlosigkeit; die moralische Fäulniß ihrer Seele wird mit der Verwesung und Ekelhaftigkeit eines in Fäulniß übergegangenen Leichnames verglichen.

Wird eine ganze Rede oder Erzählung in einem fortgesetzten Gleichnisse vorgetragen, oder geschieht die Vergleichung in einer ausführlichen Erzählung, so ist es eine Parabel, z. B. die Erzählung vom barmherzigen Samaritan*).

---

*) Bei den Gleichnissen und Parabeln müssen wir noch die Bemerkung machen, warum der Heiland sich so häufig derselben bediente und als Muster einfacher Lehrweise betrachtet werden müsse.

1. Um die Aufmerksamkeit zu schärfen und zu steigern, wenn ein reizendes, aber nicht ganz deutliches Bild vorgehalten wird; es soll das weitere Nachdenken anregen. 2. Um in dieser äußeren Hülle der sinnlichen Darstellung den tiefer und daher unsichtbar liegenden Kern die Jünger und Apostel ahnen zu lassen und sie successive in das Verständniß der höheren Wahrheit einzuleiten und vorwärts zu führen. 3. Um seinen Feinden, besonders den Pharisäern und Schriftgelehrten die stechenden und empfindlichen Wahrheiten nicht in ihrer grellen Schärfe zu zeigen, um ihr böses Herz und ihren Argwohn dadurch nicht noch mehr zu stacheln und sie zu erbittern. 4. Gaben dem Heilande die ganz rege Einbildungskraft der orientalischen Völker, die ungemein reiche Vegetation aller Produkte, kurz die Individualität und geistige Empfänglichkeit des dortigen Volkes die nächste Veranlassung zur Ausbildung gerade dieser parabolischen Lehrweise. Noch heut zu Tage ist dies bei den orientalischen Völkerschaften, den Arabern, Persern 2c. die gangbare Lehrform.

§. 70.

5. Schriftstellen und Sprichwörter.

Schriftstellen dienen immer zur Unterstützung und Beweisführung der Glaubens- und Sittenlehren.

Wenn man eine Lehre oder Wahrheit in einen kurzen, leichtbehaltlichen, bisweilen gereimten Satz faßt, so nennt man dies einen Denkspruch; wenn der Inhalt des Denkspruches eine wahre nützliche Lebensregel in einer witzigen und sinnreichen Einkleidung in sich schließt, so heißt er Sinnspruch; beide aber heißen Sprichwörter, wenn sie allgemein bekannt und im Munde des Volkes sind.

Schrifttexte und Sprichwörter, wohl erklärt und recht angewendet, sind, weil sie kurz und deshalb leicht aufgefaßt werden, für den Unterricht wichtig und bei dem gemeinen Manne in großem Ansehen. Mancher Mensch wurde in einem gefährlichen Augenblicke, wo er zwischen Tugend und Sünde schwankte, durch einen passenden Bibeltext oder Denkspruch zur Besinnung gebracht.

Sprichwörter sind aber auch mit Vorsicht anzuwenden, weil sie oft zum Theile, oft ganz falsch und in erster Beziehung schon wegen ihrer Zweideutigkeit dem Mißbrauche unterworfen sind. Die ganz falschen sind daher als verderblich darzustellen und bei den halbwahren muß durch Beispiele aus dem Leben nachgewiesen werden, in welchen Fällen sie angewendet werden können.

§. 71.

Die Beschreibungen, Beispiele, Gleichnisse rc. müssen treu, naturgemäß, treffend und deren Inhalt den Kindern bekannt sein; sie sind aus dem wirklichen Leben, am liebsten aus der Kinderwelt, nie aber von niedrigen, anstößigen oder lächerlichen Dingen zu entnehmen. Die Ähnlichkeit mit dem zu Vergleichenden darf nicht tief liegen. Das Einzelne, wodurch das Allgemeine veranschaulicht wird, muß wirklich im

Allgemeinen enthalten sein und endlich im Ganzen eine bestimmte Absicht verfolgt werden.

§. 72.

Nicht mit Stillschweigen darf umgangen werden, daß der Lehrer in den zu erläuternden Sinnbildern nicht zu freigebig sei, sondern er verabreiche sie nur als Würze, nicht als tägliches Brod, um die Einbildungskraft der Kinder nicht auf Kosten der verständigen und naturgemäßen Sprachweise allzusehr anzuregen und so für ernste und praktische Lehren weniger empfänglich zu machen.

§. 73.

Behandlung der Gleichnisse und Parabeln.

a. Nach einem kurzen Vorworte wird das Gleichniß — die Parabel gelesen, oder von dem Lehrer oder einem Schüler erzählt und der Hauptgedanke aufgesucht, was am leichtesten durch Erwägung der Veranlassung der parabolischen Rede, durch Vergegenwärtigung der Umstände nach Zeit, Ort und Person geschieht.

b. Dann werden die unbekannten Ausdrücke erklärt *).

c. Hierauf folgt die Zergliederung; die in dem Bilde liegenden Merkmale werden hervorgesucht, dann wird eines nach dem anderen auf den übersinnlichen Gegenstand ange-

*) Da die Gleichnisse und Parabeln zu den bildlichen Redeweisen gehören, so hat man bei der Zergliederung drei Fragen zu berücksichtigen: a) welche Ausdrücke sind bildlich, b) was ist der eigentliche Sinn, c) worin besteht die Ähnlichkeit zwischen den bildlichen Ausdrücken und dem Sinne? Manche Züge des Gemäldes dienen nur zur Ausschmückung der bildlichen Rede und sind deshalb keiner besonderen Erklärung unterworfen. Man hat also die wesentlichen von den bloß malerischen und zufälligen Merkmalen wohl zu unterscheiden.

wendet, um in einem jeden von diesen das entsprechende übersinnliche Merkmal erfassen zu lassen.

d. Die Entwicklung der daraus abzuleitenden Lehre oder Wahrheit und die Anwendung auf das Leben darf nie unterlassen werden. Bei manchem Gleichnisse in der heiligen Schrift ist die zu entwickelnde Wahrheit oder Lehre schon angegeben.

§. 74.

Behandlung der Geschichten und Erzählungen.

a. Der Lehrer schicke eine kurze Einleitung voraus, um die Aufmerksamkeit der Kinder zu wecken und für die zu erzählende Geschichte vorzubereiten und einzunehmen.

b. Die Geschichte selbst wird vom Lehrer oder einem Kinde vorgetragen oder gelesen.

c. Bei weniger reifen Kindern muß besonders die biblische Geschichte durch die Wort- und Satzergliederung Klarheit und Verständlichkeit erhalten.

d. Hierauf folgt die Erklärung unbekannter Worte, Begriffe und der allenfallsigen geographischen, naturgeschichtlichen ꝛc. Beisätze.

e. Dann wird der Hauptgegenstand der Geschichte hervorgehoben, indem man z. B. fragt, was sich die Kinder aus der Erzählung besonders gemerkt haben, wer die handelnden Personen seien, was an ihren Handlungen löblich oder tadelhaft sei?

f. Diesem folgt die Nutzanwendung.

g. Den Schluß bildet eine kurze Wiederholung der Hauptlehren mit Ermahnung an die Kinder.

§. 75.

Behandlung der Katechismenlehren.

a. Nöthige Voraussetzungen.

Der Katechismus ist ein Religionsbuch, welches die Glaubens-, Sitten- und Heilsmittel-Lehren in natürlicher Ordnung und in Fragen und Antworten enthält.

Viele Fragen und Antworten in demselben sind aber für Kinder nicht selten zu schwer und verwickelt, so daß sie wie die damit verbundenen Begriffe und Bibeltexte einer Verdeutlichung bedürfen.

Die eigentliche Anwendung der einzelnen Lehren auf die Schüler ist in dem Katechismus absichtlich nicht berührt, weil sie nach dem Bedürfnisse der verschiedenen Klassen anzuordnen dem Lehrer überlassen ist.

Behufs dessen hat der Lehrer mit den nöthigen Geisteskräften eine genaue Kenntniß von den religiösen Wahrheiten in einer den ganzen Erlösungsplan anschaulich und in umfassender Totalübersicht darlegenden Grundlage zu verbinden. Durch diese einheitliche Aneignung des geschichtlichen Verlaufes des Reiches Gottes auf Erden erhält der Lehrer lebhafte Überzeugung, Wärme des Gefühls und Begeisterung für die positive Heilsanstalt. Eben so muß er mit den katechetischen Regeln und Hilfsmitteln und mit der Gewandtheit in Anwendung derselben vertraut sein, endlich wenigstens eine allgemeine Kenntniß von den Seelenvermögen erworben haben, damit er auf Verstand, Gemüth und Willen einzuwirken vermöge.

b. Verfahrungsart bei dem Unterrichte in Katechesen.

Dieser Unterricht kann entweder

1. eine ganze Lehre, wie sie in Fragen und Antworten im Katechismus enthalten ist, oder
2. einen einzigen Lehrsatz oder auch eine Schriftstelle zum Gegenstande haben.

Ad 1. sind folgende Regeln zu beobachten:

a. Die Einleitung besteht entweder in einer kurzen Wiederholung des vorausgegangenen Unterrichtes, um die Verbindung mit der zu behandelnden Lehre herzustellen, oder in Andeutung über die Wichtigkeit der Lehre,

oder auch, jedoch selten, in einer gedrängten Übersicht der vorzutragenden Wahrheit.

b. Hierauf werden die Fragen und Antworten gelesen und durch die zergliedernde Lehrform *) faßlich und klar auseinander gesetzt. Um sich zu überzeugen, ob der Schüler den Sinn der zu erklärenden Begriffe und Lehren verstehe, hat man in zweifelhaften Fällen von den schon oben angegebenen Regeln **) Gebrauch zu machen.

c. Die zergliederten Begriffe oder Schrifttexte sind nach Umständen durch Unterrichtshilfsmittel zu erläutern. Man zergliedere aber nur das, was zur Hauptsache gehört, damit die Aufmerksamkeit sich nicht zersplittert und der Zusammenhang desto leichter aufgefaßt werden kann.

d. Wo möglich soll zur Veranschaulichung der Lehren eine biblische Geschichte oder ein Gleichniß zu Grunde gelegt werden, wie z. B. den Lehren über das Bußsakrament das Gleichniß vom verlornen Sohne.

e. Bei den Vernunftbeweisen benütze man die Kenntnisse und Erfahrungen der Kinder und wende sich in Fällen aus der Kinderwelt an ihr eigenes Urtheil, damit die Erklärung der Lehre ein wirkliches Bildungsmittel werde.

f. Nach den Vernunftbeweisen, welche immer nur bei solchen Lehren anwendbar sind, welche wir ganz oder doch zum Theile aus uns selbst erkennen, kommen die Schriftbeweise; diese sind aber in Katechismen theils zusammenhangslos hingestellt, theils nur angezeigt. Um erstere anwendbar zu machen, kann man auf die Gelegenheiten, bei welchen Christus sie vortrug, aufmerksam machen und dann zeigen, wie sie ein Beweis

---

*) Vergl. §. 55.

**) Vergl. §. 62. u. d. a.

für die Wahrheit der zu erklärenden Lehre sind. Die bloß zitirten Schriftstellen hat man vollständig anzugeben.

g. Nach den Schriftstellen folgen die Beweise aus der mündlichen Überlieferung und den Kirchenbeschlüssen.

h. Bei den übernatürlichen Heilslehren haben die Schriftbeweise die erste Stelle, dann Tradition und Kirchenbeschlüsse und zuletzt erst kommt der negative Beweis aus der Vernunft; d. i. so unbegreiflich und wunderbar die Geheimnißlehren sich darstellen, so widerstreiten sie nicht der erleuchteten höheren Vernunfteinsicht.

i. Der Lehrer hat den Zusammenhang, in welchem einzelne Lehren zu einander stehen, stäts recht anschaulich hervorzuheben. Dies ist eines der besten Hilfsmittel, eine Lehre durch die andere zu erläutern und derselben Licht und ungeahnete Klarheit zu verleihen, z. B. Erbsünde durch die Erlösung; was verloren ging und was gewonnen werde, wie z. B. Paulus Röm. V Adam und Christus, Fall und Aussöhnung parallelisirt, d. h. in Vergleich stellt.

k. Ist eine Wahrheit auf diese Weise klar und vollständig erklärt, so müssen die Religionslehren auch eindringlich für das Gemüth dargestellt werden; dies geschieht durch ein den religiösen Wahrheiten entsprechendes Verhalten beim Religionsunterrichte, durch Begeisterung für die gute Sache, treue Anhänglichkeit an die Kirche und ihre Einrichtungen, Sanftheit der Stimme, Gefälligkeit im Äußeren, so viel wie möglich Entfernung aller lästigen Zwangsmaßregeln und Hervorhebung des Nützlichen, Beseligenden, welches der Mensch der Religion zu verdanken hat.

Auch darf die Anwendung der Lehren auf die Verhältnisse, in denen sich die Kinder schon befinden, oder in die sie bald kommen können, nicht übergangen werden.

1. Am Schlusse ist die Hauptsache, in ein Ganzes kurz zusammengefaßt, zu wiederholen und in einem Sittenspruche, der gleichfalls zu erklären ist, darzustellen.

Ad 2. Wenn eine Schriftstelle oder ein einzelner Lehrsatz katechetisch behandelt werden soll, so sind folgende Momente zu beachten:

a. Der Lehrer muß sich über den Text genaue Rechenschaft geben, und zwar
   aa. über den Hauptbegriff und
   bb. über die Nebenbegriffe.

b. Ferner hat er die Gründe aufzusuchen, durch welche er seine Wahrheit behaupten kann. Sind mehrfache Gründe anzuführen, so folgen bei Vernunftwahrheiten auf die Erfahrungsgründe die Vernunft- und auf diese die Offenbarungsgründe; bei positiven Geheimnißlehren haben die Beweise aus der heiligen Schrift den Vorrang.

c. Ist das Materiale zur Katechese gesammelt, so wird dasselbe folgerecht geordnet, eine Skizze darüber entworfen und dann erst die Katechese in Fragen und Antworten durchgeführt.

d. Damit der Vortrag an Deutlichkeit und Lebhaftigkeit gewinne, so sind die Hauptmomente durch Unterrichts-Hilfsmittel zu unterstützen.

Um in diesem Fache etwas Gediegenes zu leisten, ist dem Lehrer reifes Nachdenken, Belesenheit, unermüdeter Fleiß, Ausdauer und Fortbildung zu empfehlen. Die Fortbildung in katechetischer Gewandtheit wird bedeutend erleichtert durch Vergleichung der verschiedenen katechetischen Lehrarten und durch Gegeneinanderhalten gelungener Katechesen von anerkannten Meistern, z. B. Overberg, Hirscher, Link, Gruber &c.

Verbesserung der Druckfehler.

Seite	Zeile	statt:	lies:
3	6	organische	organischen
5	4	neue	neuen
6	8	und beobachte	und er beobachte
6	16	Aeußeres	Aeußere
10	1	Häls	Halse
12	6 v. u.	unzähliche	unzählige
19	4	unzählicher	unzähliger
29	13	die	der
35	9 v. u.	Intresse	Interesse
48	12 u. 13	allen Schülern	alle Schüler
48	17	allmählicher	allmäliger
50	4 v. u.	oder durch	oder der durch
51	14	im Begriffe	in den Begriff
59	5	fremde	fremden
60	13	Widerschein	Wiederschein
71	4 v. u.	Kindern	Kinder
72	8	Diesen	Diese
79	19	ihm	ihn
80	2	Lichtsinn	Leichtsinn
82	9 v. u.	diesen	diesem
93	2	einfache	einfacher
93	3	kindliche Spiele, Spaziergänge	kindlichen Spielen, Spaziergängen
113	6	gibt	giebt
124	2 v. u.	ihn	ihm
127	2 v. u.	dem	den
134	20	ist das Wort sich zu streichen.	
143	17	reichen Umfang	reichem Umfange
143	17 u. 18	praktischen Erfolg	praktischem Erfolge
179	3 v. u.	Widerschein	Wiederschein.

Heunisch, Ignaz,

Leitfaden zur Erziehungs- und Unterrichtslehre in Verbindung mit den Hilfswissenschaften derselben für Schulseminaristen

Bamberg 1843

Bamberg, Staatsbibliothek -- RB.Paed.o.5
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11771830-3